

ÖGZ

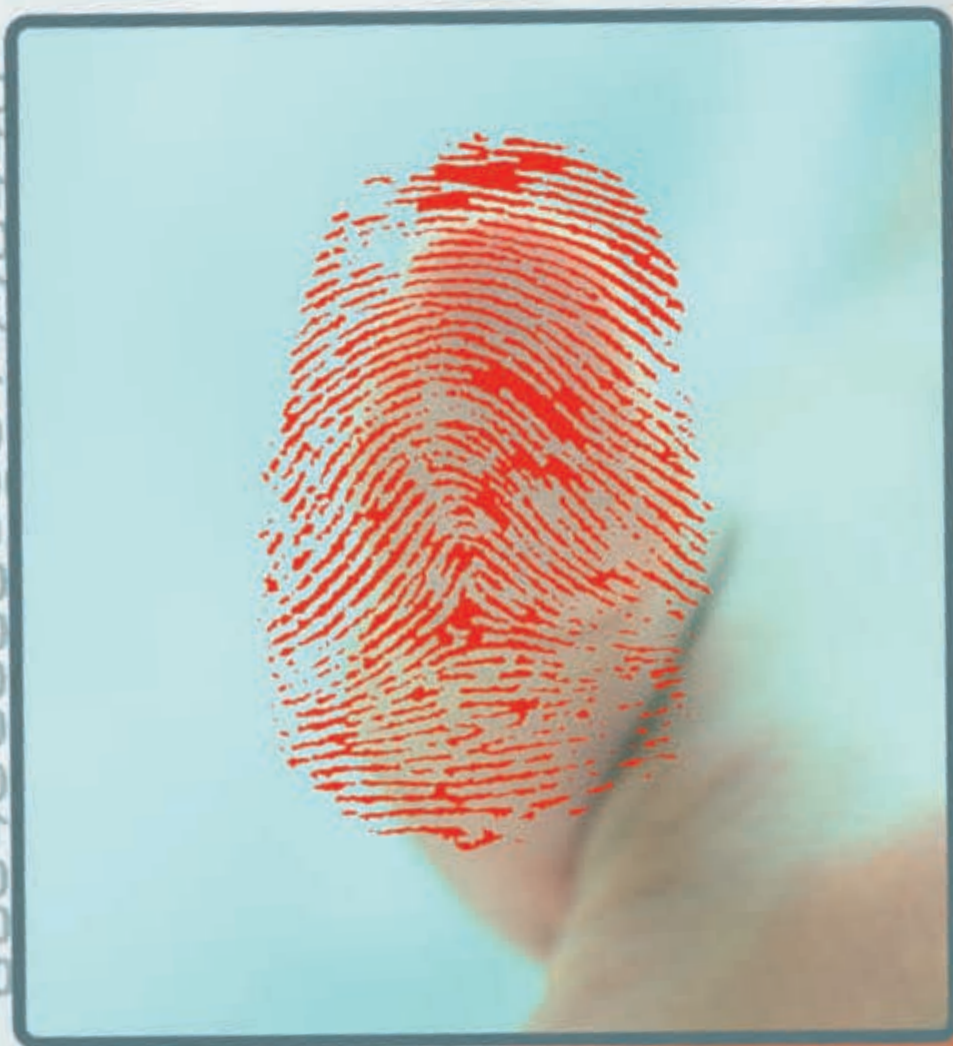
12/2012 • 01/2013

ÖSTERREICHISCHE GEMEINDE-ZEITUNG

Das Magazin des Österreichischen Städtebundes



Österreichischer
Städtebund



IM KAMPF GEGEN CYBERKRIMINALITÄT

Schutz im Internet

E-GOVERNMENT UND IT-SICHERHEIT

Innovatives virtuelles Amt

WENIGER VERKEHRSZEICHEN

Mehr Verkehrssicherheit

GENERALSEKRETÄR



E-Government erhöht Servicequalität der Städte

Mit ihren Bemühungen im E-Government-Bereich tragen Österreichs Städte maßgeblich dazu bei, dass Österreich international zu den Spitzenreitern zählt. Gerade wenn es um BürgerInnennähe und Serviceleistungen für EinwohnerInnen geht, hat sich unser Land als Best-Practice positioniert. Eine Vielzahl von elektronischen Angeboten der Verwaltung (wie z.B. Online-Formulare, Amtshelferseiten, etc.) sowie der erleichterte Zugang zu und der Kontakt mit Behörden überzeugt immer mehr Bürgerinnen und Bürger. Ohne umfassende elektronische Systeme (wie beispielsweise der elektronische Akt - „ELAK“) wären insbesondere für Städte die ständig steigenden Aufgabenfelder gepaart mit schrumpfenden Budgets nicht mehr bewältigbar. Der Sicherheitsaspekt ist hier von großer Bedeutung, vor allem wenn es um die Verarbeitung und Speicherung von sensiblen Daten geht. IKT-Sicherheit bildet einen sehr wichtigen Bestandteil von E-Government-Aktivitäten. Mehr denn je unternehmen Städte große Anstrengungen und gewährleisten, dass die Bearbeitung und Übermittlung von Dokumenten in öffentlichen Netzen mit höchsten Sicherheitsstandards ermöglicht wird. Und nehmen damit über die Landesgrenzen hinaus eine vorbildliche Rolle ein.

Dr. Thomas Weninger
Generalsekretär des Österreichischen Städtebundes

2

Generalsekretär Thomas Weninger
E-Government erhöht die Servicequalität
Editorial des Generalsekretärs des Österreichischen Städtebundes

3

Bürgermeister Michael Häupl
Städte brauchen finanzielle Sicherheit
Vorwort des Präsidenten des Österreichischen Städtebundes

4

Aktuelle Meldungen
Städtebund Aktuell & Kommunalnews
Kurzberichte aus den Bundesländern

10

Interview mit Sandra Heissenberger und Thomas Skerlan-Schuhböck
Innovatives virtuelles Amt
Die Verwaltung der Stadt Wien und die IKT-Sicherheit

12

Peter Belada
Öffentliche Informationen für alle!
EU-Richtlinie zur Weiterverwendung von öffentlichen Dokumenten

16

Manuel Köfel
„Rettungsschilling“ hoch im Kurs
Kosten für den Rettungsdienst steigen aus unterschiedlichen Gründen

18

Andreas Netzer, Josef Neuhold, Philip Parzer
Kommunaler Winterdienst
Eine rechtskonforme und wirtschaftliche Durchführung sicherstellen

20

Karin Rinderhofer, Klaus Wirth
Schlank und modern
Die Verwaltung in Tulln richtet sich neu aus

22

Bernadette Tropper-Malz, Thomas Prorok, Alexander Lesigang
Auszeichnung für moderne und innovative Städte
Label für Good Governance und Innovation

24

Urbane Natur
Entwicklung von Erholungsangeboten für urbane Naturschutzgebiete

26

Franz Vock
Bundeskanzleramt und Cyber-Sicherheit
Die Absicherung des Cyberraums

28

Thomas Redl
Mehr Verkehrssicherheit mit weniger Verkehrszeichen
Der ÖAMTC hinterfragt die Wahrnehmung von Verkehrszeichen

30

Johannes Stern
Normen sind erprobtes Know-how
Wer haftet für Schäden, die durch umgestürzte Bäume entstehen?

32

Sicher im Internet
Die ÖGZ zeigt richtiges Verhalten gegenüber Cyber-Crime

- 34** *Judith Grohmann*
Im Einsatz für den Frieden im Land
Österreich zählt zu den sechs sichersten Ländern der Welt
- 36** *Sabine Marchart*
Sicherheit und Geschwindigkeitsüberwachung
Das zunehmende Verkehrsaufkommen und die Radarüberwachung
- 38** *Simona Wohleser*
EU hautnah: Reden mit Viviane Reding
Die Vize-Präsidentin der Europäischen Kommission
- 40** 23. Session des KGRE in Straßburg eröffnet
Kongress der Gemeinden und Regionen Europas (KGRE)
- 42** 800 Jahr-Feier von Enns
Enns blickt auf eine 800-jährige Stadtgeschichte zurück
- 44** *Oliver Puchner*
FA für Kontrollamtsangelegenheiten in Innsbruck
Fachausschuss mit dem Thema Liegenschaftsmanagement
- 45** *Ursula Hemetsberger*
Blindenleitsysteme erleichtern die Orientierung
Öffentliche Gebäude brauchen bis Ende 2015 Blindenleitsysteme
- 46** *Oliver Puchner*
Registerpolitik im Mittelpunkt
Der Fachausschuss Statistik und Registeranwendungen in Linz
- 48** *Martin H. Staudinger*
Das bringt der Pflegefonds
Pflegedienstleistungen in den Länder- und Gemeindebudgets
- 64** *Peter Mühlberger*
Judikatur
Grundsteuer: Die Notwendigkeit einer Reform

PRÄSIDENT



Stadt Wien, Kurt Melnath

Städte brauchen finanzielle Sicherheit

Wie die aktuelle Finanzprognose des KDZ-Zentrum für Verwaltungsforschung zeigt, investierten Städte und Gemeinden im Jahr 2011 deutlich weniger als im Vorjahr. Die Investitionen reduzierten sich gegenüber 2010 von 1,8 Mrd. Euro auf 1,65 Mrd. Euro im Jahr 2011. Zum Vergleich: im Jahr 2007 betrugen die Investitionen noch 2,15 Mrd. Euro. Der Rückgang der Gemeindeinvestitionen ist ein alarmierendes Signal. Denn wir müssen aus „der Krise heraus investieren“. Sparen alleine gibt unserer Wirtschaft nicht den notwendigen Schub, den wir brauchen, um Arbeitsplätze zu schaffen und den sozialen Zusammenhalt zu festigen. Österreichs Städte und Gemeinden bieten trotz schwieriger Rahmenbedingungen ihre Leistungen auf einem international hohen Niveau an und sorgen für eine vorbildliche kommunale Infrastruktur. Aber die immer enger werdenden Spielräume gefährden die Gesamtwirtschaft und damit den sozialen Zusammenhalt. Wenn eine Erhöhung der Einnahmen – Stärkung der Gemeindesteuern und Verringerung der Ausgaben – wie bei den Transferzahlungen auch 2013 ausbleibt, ist die zukünftige finanzielle Situation auf längere Sicht geschwächt. Entsprechende Gegenmaßnahmen sind daher dringend notwendig. Nur dann können Städte und Gemeinden weiterhin Innovationszentren der Zukunft bleiben.



 Bürgermeister Dr. Michael Häupl
Präsident des Österreichischen Städtebundes

IMPRESSUM: ÖGZ. Österreichische Gemeinde-Zeitung Ausgabe Nr. 12/2012–01/2013. Medieninhaber und Herausgeber: Österreichischer Städtebund, 1082 Wien, Rathaus, www.staedtebund.gv.at, oegz@staedtebund.gv.at, Tel. +43(0)1/4000-89993, Leitung: Generalsekretär Dr. Thomas Weninger • Verleger: Bohmann Druck und Verlag Gesellschaft m. b. H. & Co. KG, 1110 Wien, Leberstraße 122, Geschäftsführer: Dr.ⁱⁿ Gabriele Ambros, Gerhard Milletich; Chefredakteurin des Österreichischen Städtebundes: Mag.^a Silvia Stefan-Gromen, Tel. +43(0)1/4000-89983, Fax: +43(0)1/4000-7135; Cover und Fotos: Markus Wache; Redaktion ÖGZ: Martin Hampejs (Grafik), Mag. Michael Krause (Redaktion), Mag. Bernhard Plos (Lektorat), Mag. Roland Preiss (CvD) • Reproduktion: Repromedia Druckges.m.b.H. Nfg. KG, Leberstraße 122, 1110 Wien • Druck: Ueberreuter Print GmbH, 2100 Korneuburg, Industriestraße 1 • Auflage: 6.000 • Erscheinungsweise 2012: 10 Ausgaben • Cover: Markus Wache (Foto: Shutterstock), Copyright für nicht (anders) bezeichnete Fotos: Österreichischer Städtebund • Zum Nachdruck von Veröffentlichungen aus der ÖGZ ist ausnahmslos die Genehmigung der Redaktion einzuholen. Namentlich gezeichnete Beiträge geben die Meinung der/des Verfassenden wieder, die sich nicht unbedingt mit jener der Redaktion bzw. der Position des Städtebundes decken muss. Die Redaktion der ÖGZ bekennt sich zum Einsatz einer geschlechtergerechten Sprache in allen Artikeln und Beiträgen. Abonnements laufen ganzjährig und müssen eingeschrieben einen Monat vor Ablauf abbestellt werden, sonst erfolgen nach Usancen im Zeitungswesen Weiterlieferung und Weiterverrechnung. Einzelheft: EUR 4,50; Jahresabonnement: EUR 42; Abo-Bestellnummer: Tel. +43(0)1/740 32-466 • Anzeigen: Sascha Kovacs, s.kovacs@schmid-verlag.at, Tel. +43(0)1/740 32-573 • Advertorials sind bezahlte Einschaltungen und unterliegen der Verantwortung der Anzeigenabteilung.

DIVERSITÄT ALS CHANCE BEGREIFEN

„Unser Land braucht internationale Zuwanderung, da die Überalterung ein ernsthaftes Problem darstellt. Das Angebot an Arbeitsplätzen ist in den Städten am höchsten, daher ist Migration ein urbanes Phänomen. Studien zeigen, dass gerade junge MigrantInnen mehr Chancen bei der Ausbildung und am Arbeitsmarkt brauchen“, sagte Matthias Stadler, Bürgermeister von St. Pölten und Vorsitzender des Städtebund-Integrationsfachausschusses,

rationshintergrund von Anfang an die gleichen Chancen haben.“ „Zuwanderung und Integration darf weder gesondert, noch ausschließlich im Zusammenhang mit Problemen diskutiert werden“, betonte Sandra Frauenberger, Wiener Stadträtin für Integration und Stellvertreterin des Städtebund-Fachausschusses für Integration. Sie führte weiter aus: „Der Schlüssel zu einem positiven Miteinander und zum guten Zusammenleben ist, die Chancengleichheit aller zu fördern. Die Diskussion um Integration ist eine Diskussion um sozialen Aufstieg.“ Die Stadt Wien setzt hier

vor allem auf Beratung und ein umfassendes Niederlassungsbegleitprogramm. Durch ein vielfältiges Angebot an Beratungsstellen soll garantiert werden, dass ZuwanderInnen über ihre Rechte und Möglichkeiten Bescheid wissen – sie sollen von der Erstinformation über die berufliche Weiterbildung bis hin zur Anerkennung mitgebrachter Ausbildungen begleitet werden. Dafür setzt die Stadt seit Jahren beispielsweise das mehrfach ausgezeichnete Projekt „StartWien“ um. Außerdem entwirft „forum.wien.welt.offen“ (die Weiterentwicklung der Wiener Zuwanderungskommission) Strategien zur Integrations- und Diversitätspolitik der Stadt und zeigt damit auf, wie Zuwanderung optimal gestaltet werden kann.

Bundesministerin Heinisch-Hosek stellt unverzichtbare Kompetenzen bei Menschen mit Migrationshintergrund fest, und betonte: „Ich möchte Mehrsprachigkeit als Chance begreifen und Migrantinnen besser fördern. Denn aktuell sind ein Drittel aller Migrantinnen unter ihrem Qualifikationsniveau eingesetzt – das soll sich ändern.“

Auch im Sozialministerium lanciert Bundesminister Rudolf Hundstorfer verstärkt Programme für MigrantInnen: „Wir stehen vor der Herausforderung, Bildungsbenachteiligungen sowie Bildungsabbrüche und die damit verbundene Ausgrenzungsgefährdung

junger Menschen mit Migrationshintergrund noch stärker als bisher zu vermeiden. Um die Chancen am Arbeitsmarkt zu verbessern, wurde unter anderem das Programm Jugendcoaching ins Leben gerufen. Vorrangiges Ziel dabei ist es, ausgrenzungsgefährdete SchülerInnen möglichst lange zu einem Schulbesuch und einem Abschluss des gerade besuchten Schultyps zu motivieren. Produktionsschulen wiederum bieten Förderung und Kompetenzentwicklung für Jugendliche in betriebsnahen Strukturen und bilden damit eine Brücke zwischen Schule und Arbeitswelt. All jene Jugendlichen, die keinen Ausbildungsplatz in einem Betrieb finden, können eine überbetriebliche Lehrausbildung absolvieren.“

Städte haben tragende Rolle

Viele Städte und Gemeinden setzen erfolgreich eine Vielzahl von Integrationsprojekten um und profitieren von der kulturellen Vielfalt ihrer EinwohnerInnen. „Die österreichischen Städte stellen sich gemeinsam den Herausforderungen und leisten damit einen wichtigen Beitrag für ein friedliches Zusammenleben“, erklärte Städtebund-Generalsekretär Thomas Weninger.



(v.l.n.r.): Wiener Neustadts Integrationsstadtrat Andreas Krenauer, Rainer Mock, Leiter der Magistratsabteilung 7, Gesellschaft und Soziales, Integrationsstadträtin Sandra Frauenberger, Frauenministerin Gabriele Heinisch-Hosek, Matthias Stadler, Bürgermeister von St. Pölten, Städtebund-Generalsekretär Thomas Weninger, Sevim Aksakalli, Städtebund-Fachreferentin für Integration.

schusses, der am 23. und 24. Oktober in Wiener Neustadt stattfand. Die Tagung zum Thema „Jugendarbeitslosigkeit und Migration“ war politisch hochkarätig besucht – unter anderem mit Frauenministerin Gabriele Heinisch-Hosek und Sozialminister Rudolf Hundstorfer.

MigrantInnen haben Nachteile

Im europäischen Vergleich ist die Jugendarbeitslosigkeit in Österreich mit 9,7 Prozent niedrig. Dennoch ist, laut Statistik Austria, die Arbeitslosenrate der sogenannten „zweiten Generation“ etwa doppelt so hoch wie jene der Jugendlichen, deren Eltern nicht eingewandert sind. Und es zeigt sich, dass junge MigrantInnen im Alter von 15 bis 24 Jahren am stärksten betroffen sind, wobei es Mädchen doppelt so hart trifft.

Bundesministerin Heinisch-Hosek: „Die Ausbildung junger Mädchen über die Pflichtschule hinaus ist für mich der Schlüssel für mehr Chancengleichheit. Maßnahmen zur Berufsorientierung und die Sensibilisierung der Eltern sind sehr wichtig, damit Mädchen ihren Weg gehen können. Auch das zweite Gratis-Kindergartenjahr wäre ein wichtiger Schritt, damit Kinder mit Mig-

KWG-WISSENSCHAFTSPREIS 2012

Im Rahmen des kommunalwissenschaftlichen Symposiums zum Thema „Gemeindekooperationen“ hat die Kommunalwissenschaftliche Gesellschaft (KWG) am 8. November im Innenministerium die Kommunalen Wissenschaftspreise 2012 vergeben. Die diesjährigen Auszeichnungen gehen an die Dissertanten Sebastian Feuchtmüller und Florian Stangl sowie die DiplomandInnen Sabine Hübel, Jörg Kemptner, Michael Eckschlagler und Robert Hammerl.

„Die Auszeichnung soll Ansporn zur Beschäftigung mit Fragestellungen von besonderer Relevanz für die österreichischen Städte und Gemeinden sein. Wir wollen damit herausragende und innovative Leistungen auf diesem Gebiet anerkennen“, sagte Thomas Weninger, Generalsekretär des Österreichischen Städtebundes anlässlich der Preisverleihung.

Kommunalwissenschaftliches Symposium

Das wissenschaftliche Symposium stand heuer ganz im Zeichen des Themas Gemeindekooperationen. Die Eröffnungsvorträge behandelten das Thema rechtlich und befassten sich mit den letzten B-VG-Novellen. Anschließend sprach der Rechtswissenschaftler Michael Potacs zum Thema „Artikel 120 B-VG als Instrument der Gemeindekooperation“, indem er Bezug nahm auf das Modell der „Gebietsgemeinde“.



Die Einführung der Gebietsgemeinde könnte als zusätzliche Alternative zur Gemeindefusion gesehen werden, so Potacs. Durch die Gebietsgemeinde wäre es möglich, die kommunalen Gebietskörperschaften zu stärken und dennoch eine großflächige Verwaltungsreform umzusetzen.

Die Kommunalwissenschaftliche Gesellschaft (KWG)

Die KWG wurde im November 2009 vom Österreichischen Städtebund, dem Österreichischen Gemeindebund und dem Verlag MANZ gegründet. Sie bildet und verwaltet einen kommunal relevanten, interdisziplinären „Pool“ von WissenschaftlerInnen. Durch diese ExpertInnen-tätigkeit soll eine Förderung und Steigerung der Leistungen in der wissenschaftlichen Forschung in Bezug auf Kommunen in allen relevanten Wissenschaftsdisziplinen erwirkt werden.

Info: www.k-w-g.at



SCHWELLENWERTVERORDNUNG

Der Österreichische Städtebund und der Verband kommunaler Unternehmen (VKÖ) zeigen sich über die von der Bundesregierung beschlossene Verlängerung der sogenannten Schwellenwertverordnung für ein weiteres Jahr bis zum Jahresende 2013 erfreut. Öffentliche Aufträge unter 100.000 Euro dürfen also weiterhin ohne Ausschreibung vergeben werden.

Investitionen können aufrecht bleiben

Städtebund und VKÖ fordern aber für die Zukunft eine langfristige Lösung. „Noch immer sind Städte und Gemeinden der wichtigste öffentliche Investor, wovon vor allem heimische Klein- und Mittelunternehmen profitieren. Die Schwellenwertverordnung hat sich als taugliches Instrument erwiesen, um genau diesen Sektor am Laufen zu halten. Wir treten daher dafür ein, die Schwellenwertverordnung als langfristige Regelung gesetzlich zu verankern“, sagt Städtebund-Generalsekretär Thomas Weninger.

VKÖ-Geschäftsführerin Heidrun Maier-de Kruijff ergänzt: „Gerade auch auf europäischer Ebene ist eine gute, dauerhafte Lösung sinnvoll. Denn die Schwellenwert-Verordnung nützt den Menschen direkt in den Regionen. Damit profitieren ArbeitnehmerInnen, Unternehmen und der Standort.“

Im Rahmen der Wirtschaftskrise wurde 2009 die Grenze, unter der Bund, Länder, Städte und Gemeinden Aufträge ohne Ausschreibung vergeben können auf 100.000 Euro erhöht. Der Schwellenwert für den Baubereich wurde gleichzeitig auf eine Million Euro angehoben. Diese Regelung hat sich positiv auf den Markt ausgewirkt und funktioniert daher als Instrument gegen die Wirtschaftskrise sehr gut. Die Regelung muss allerdings Jahr für Jahr neu beschlossen werden. Der Österreichische Städtebund und der Verband kommunaler Unternehmen (VKÖ) hatten eindringlich eine Verlängerung der Schwellenwertverordnung gefordert, die mit Jahresende ausgelaufen wäre.

Die Schwellenwertverordnung hat wesentlich dazu beigetragen, dass die Investitionen der Städte und Gemeinden trotz Konjunkturschwäche nicht eingebrochen sind.“

*Städtebund-Generalsekretär
Thomas Weninger.*



Mike Panz / Volkshilfe

STÄDTEBUND GRATULIERTE DEN PREISTRÄGERINNEN ZUR „SENIORENFREUNDLICHEN GEMEINDE“

Gemeinden, die sich durch Initiativen und Projekte für ältere Menschen verdient gemacht haben, wurden im Wiener Odeontheater feierlich zur „seniorenfreundlichen Gemeinde Österreichs 2012“ gekürt. Die Auszeichnung, die bereits seit 2004 vergeben wird, soll einen Beitrag dazu leisten, interessante Projekte in den Blickpunkt der Öffentlichkeit zu rücken. Der Wettbewerb wird von der Volkshilfe Österreich und dem Pensionistenverband veranstaltet und von Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz, dem Österreichischen Städtebund sowie dem Österreichischen Gemeindebund unterstützt. Mit der Veranstaltung ließ Sozialminister Rudolf Hundstorfer zugleich auch das „Europäische Jahr für aktives Altern und Solidarität“ zwischen den Generationen ausklingen.

„Durch Fortschritt und Innovation hat sich unsere Lebenserwartung in den vergangenen 50 Jahren deutlich erhöht – wir leben im Schnitt um zwölf Jahre länger. Das bedeutet, dass heutzutage Städte und Gemeinden mit einigen Herausforderungen – wie Altersarmut, knappe Mittel, fehlende Integration von SeniorInnen mit Migrationshintergrund – konfrontiert sind“, erklärte Städtebund-Generalsekretär Thomas Weninger. VÖWG-Geschäftsführerin Heidrun Maier-de Kruijff, die für den Städtebund in der Kategorie 4 – den Gemeinden über 10.000 EinwohnerInnen – die Laudatio hielt, betonte: „Die Auszeichnung für die seniorenfreundlichste Gemeinde fördert das Bewusstsein für das Älterwerden unserer Gesellschaft, damit eine hohe Lebensqualität bis ins fortgeschrittene Alter unabhängig von sozialem Hintergrund oder Herkunft aller Menschen gewährleistet werden kann.“ Nach Bregenz finden sich Graz und Wels auf dem Siegerpodest. So konnten die Stadtwerke Wels u.a. mit Projekten wie „Zeit schenken“ in Altenheimen überzeugen. In der steirischen Landeshauptstadt Graz konnte mit der „Sozial Card“ auf kommunaler Ebene ein Schritt gegen Altersarmut gesetzt werden.

Wettbewerbskriterien

Die BewerberInnen zur „seniorenfreundlichsten Gemeinde“ gaben über die verschiedensten Aspekte ihres Engagements Aus-

kunft: Gesundheit, Pflege und Betreuung, Barrierefreiheit, Infrastruktur, Freizeit- und Bildungsangebot, Ehrenamt, Partizipation, Vernetzung zwischen den Generationen, u.v.m. Der Österreichische Städtebund war auch in der ExpertInnenjury vertreten, die die Siegergemeinden kürte.

PreisträgerInnen

Die WettbewerbsgewinnerInnen in den vier Kategorien sind Leitersdorf im Raabtal (680 EinwohnerInnen), Kornstorf (3.280 EinwohnerInnen), Bad Goisern (8.445 EinwohnerInnen) und Bregenz (28.208 EinwohnerInnen). Der Spezialpreis der Jury für besonders innovative Ansätze ging an die Initiative Dorfservice in Kärnten, zu der sich zwölf Gemeinden zusammengeschlossen haben, und die sich seit 2007 für eine altersgerechte Infrastruktur in ländlichen Regionen einsetzt.

Bregenz holt die Auszeichnung

Siegerin des Wettbewerbes ist Bregenz, die es geschafft hat, die Jury mit einem weitreichenden Angebot für Seniorinnen und Senioren zu überzeugen. „Bregenz hat es geschafft, Integration durch Information und Innovation umzusetzen“, so Maier-de Kruijff. Mit dem Schwerpunktprojekt „Aktion Demenz“ wurde das Thema Demenz allen Beteiligten zugänglich gemacht. So gibt es eigene SpaziergängerInnen als Begleitung für Menschen mit Demenz. Ein weiteres innovatives Projekt, das die Inklusion und den Dialog zwischen den Generationen verstärkt, lautet: „Lebensräume für Jung und Alt“ – eine Wohnform, die älteren und jüngeren Menschen offen steht und in der Nachbarschaftshilfe ein wesentlicher Bestandteil ist. Ein besonderes Programm ist auch „Lese-Oma und Lese-Opas in Pflichtschulen“.

Neben einem reichhaltigen Bildungsangebot, das spezielle Computerkurse anbietet und zu Themen wie Patientenverfügung und Erbrecht informiert, gibt es mit der Bregenzer Seniorenkarte ein vergünstigtes Kulturangebot, das von Museen über Theater bis hin zu Musikveranstaltungen reicht.

Info: www.volkshilfe.at

Kundschafter für gefährliche Einsätze

Mobiler Roboter liefert Feuerwehr Informationen für die beste Einsatztaktik

Bevor „Brand aus“ gegeben werden kann, müssen Feuerwehrleute häufig einen bedrohlichen Kampf mit dem Feuer austragen. Zu den täglichen Berufsrisiken bei Bergungseinsätzen gehören Schadstoffe, Strahlung, Einsturz- oder Explosionsgefahr. Für die gute Koordination von Mensch und Material sind neben Geschwindigkeit auch umfassende Lageinformationen nötig. Bei ihrem gefährlichen Job bekommen die Feuerwehren nun Unterstützung durch einen robusten, geländegängigen und intelligenten Roboter.

Der Roboter der Firma taurob verringert die Gefahren für die Einsatzkräfte und liefert präzise Lageinformationen und Kamerabilder von unzugänglichen oder gefährlichen Orten. Als ferngesteuerter Kundschafter kriecht er mit seinem Kettenfahrwerk unbeirrt in niedrige Schächte, überwindet Treppen und rollt durch verrauchte Gänge. Proben gefährlicher Stoffe können entnommen werden, ohne dass Menschen in Schutzkleidung dabei sein müssen. Ein 1,4 Meter langer, schwenkbarer Greifarm, an dem Sensoren, Werkzeuge oder Messgeräte montiert werden können, ist derzeit im Praxistest. Wärmebildkameras, Greifer, Schneider, Probesonden, Strahlen- oder Gasmessgeräte können weitere wichtige Informationen über Statik, Schadstoffe, Explosionsgefahr oder zu rettende Personen liefern. Der Prototyp entstand in enger Abstimmung mit der Berufsfeuerwehr der Stadt Wien (Magistratsabteilung 68) und zwei Instituten der Technischen Universität Wien. „Für die Entwicklung waren Experteneinschätzungen und Erfahrungen aus der Praxis sehr wichtig. Ausgestattet mit dem Greifarm wird taurob tracker im Rahmen von einsatznahen Übungen auf Herz und Nieren getestet“, erläutert einer der Gesch.ftsführer von taurob Lukas Silberbauer.



Der Roboter der Firma taurob verringert die Gefahren für die Einsatzkräfte und liefert präzise Lageinformationen

Im Einsatzfall ist vor allem eine leichte und intuitive Bedienung des Roboters entscheidend. Jeder soll den Roboter bedienen können, denn Spezialistinnen und Spezialisten für das Gerät anzustellen wäre ineffizient. Ein Steuerungssystem denkt selbst mit und unterstützt die Benutzerin oder den Benutzer bei schwierigen Manövern. Das wurde in einem eigenen Projekt gemeinsam mit der TU Wiensichergestellt.

Der mobile Roboter ist 85 Zentimeter lang, 58 Zentimeter breit und 35 Zentimeter hoch, etwa so groß wie ein Kinder-Go-Kart. Das Gehäuse aus Carbon ist, leicht, wasserdicht und

explosionshemmend. Nach einem Einsatz in verseuchtem Gelände kann der taurob tracker leicht abgewaschen werden. „Wir glauben, dass der von uns entwickelte Roboter auch in anderen Bereichen, wo sich Menschen in Gefahr begeben - beispielsweise bei Bergwerksunglücken - einen hohen Nutzen stiften kann“, ergänzt Matthias Biegl, einer der Gesch.ftsführer der taurob OG.

Facts & Figures

taurob OG:
www.taurob.com

Berufsfeuerwehr Wien:
www.wien.gv.at/feuerwehr

Kontakt taurob:
Dr. Lukas Silberbauer (im Bild)





Mit der Rabattaktion „-25 %“ wurde am „Equal Pay Day“ auf die Ungerechtigkeit der Einkommensunterschiede aufmerksam gemacht. 27 Linzer Betriebe unterstützten diese Aktion und gaben am 6. Oktober auf diverse Artikel 25 Prozent Rabatt für Frauen.

FRAUEN VERDIENEN WENIGER, WEIL SIE FRAUEN SIND

Frauen verdienen in Österreich durchschnittlich 25 Prozent weniger als Männer. 2012 sind es bei den voll erwerbstätigen Linzerinnen 23,7 Prozent. Dieser Einkommensunterschied hat mehrere Ursachen. Zwei Drittel davon sind reine Diskriminierungsfaktoren. Am 6. Oktober war auch in Linz „Equal Pay Day“: an diesem Tag haben Frauen statistisch gesehen ihr Jahreseinkommen erreicht und arbeiten im Vergleich zu ihren männlichen Kollegen bis Jahresende „gratis“.

Auf Initiative von Frauenstadträtin Mag.^a Eva Schobesberger wurde auf diese Ungerechtigkeit mit einer speziellen 25-Prozent-Rabattaktion für Frauen aufmerksam gemacht. 27 Linzer Betriebe haben sich an der erfolgreichen Aktion beteiligt und gewährten Frauen am 6. Oktober einen 25-prozentigen Preisnachlass. Darüber hinaus wurde in verschiedenen Medien ein Trailer gezeigt, der auf die Ungerechtigkeit ungleicher Bezahlung aufmerksam macht. Zu sehen ist dieser auch im Internet (www.linz.at/frauen – Frauen in Linz).

GRAZ: AUSZEICHNUNG FÜR SICHERHEITSSTADTPLAN

Mit einem eAward 2012 der Landessieger – einem der begehrtesten Preise für innovative Nutzung der Informationstechnologie – wurde das Projekt „Interaktiver Sicherheitsstadtplan und Defibrillatoren-App“ der Stadt Graz ausgezeichnet: Der eAward (vormals ebiz egovernment award) – verliehen vom Fachverlag Report gemeinsam mit dem Bundeskanzleramt-Plattform Digitales Österreich – zeigt die Möglichkeiten von Technik und Informationstechnologie bei der Neugestaltung von Geschäftsprozessen auf und stellt den Wandel des Wirtschaftens dar. Der Wirtschaftspreis wird für Produkte, Services und Plattformen aus allen Bereichen der Wirtschaft und Verwaltung vergeben. Initiiert wurde das Projekt vom Sicherheitsmanagement der Stadt Graz; die Umsetzung erfolgte in enger Zusammenarbeit mit den Spezialisten des Stadtvermessungsamtes. Mit der Programmierung der Defi-App (finanziell unterstützt seitens der Steiermärkischen Sparkasse) wurde die Agentur Madison beauftragt.

Info: www.sicherheit.graz.at



eAward-Preisverleihung im bit Schulungszentrum (v. l.): Clemens Kroell (Agentur Madison), Mag. Martin Haidvogel (Magistratsdirektor), Erwin Wieser, DI Günther Lorber (beide Stadtvermessung), Mag. Wolfgang Hübel (Sicherheitsmanagement).

EUROPAPREIS – VIER AUSZEICHNUNGEN FÜR STÄDTE UND GEMEINDEN

Seit 1955 wird dieser Preis vom Ministerkomitee des Europarates jährlich an Städte und Gemeinden, die sich in ihren Europaaktivitäten besonders auszeichnen, in vier Kategorien vergeben. Anlässlich des kommenden nächsten Bewerbungsschlusses (31. Dezember 2012) erinnert der Europarat die Städte und Gemeinden seiner Mitgliedsländer an die Initiative und lädt zur Teilnahme ein.

Neben dem „Europapreis“, der jährlich an eine Stadt vergeben wird und der bereits an sechs österreichische Städte verliehen wurde, gibt es noch die Kategorien der „Ehrenplakette“, der „Ehrenfahne“ und des „Ehrendiploms“. In diesen drei Kategorien wurden bereits annähernd 60 österreichische Städte und Gemeinden ausgezeichnet.

Info: <http://www.europeprize.eu>



Bürgermeister Michael Häupl
und Innenministerin Johanna
Mikl-Leitner bei der Taufe
des 700 PS starken
Polizeischiffes „Wien“.

Alex Haladziak

NEUES EINSATZSCHIFF DER WIENER POLIZEI FÜR DIE SICHERHEIT AUF DER DONAU

Bürgermeister Michael Häupl, Innenministerin Johanna Mikl-Leitner, Polizeipräsident Gerhard Pürstl, Landespolizeikommandant Karl Mahrer und Weihbischof Franz Scharl haben am 27. August 2012 ein neues Polizeiboot auf den Namen „Wien“ getauft. Die Polizeimusik Wien sorgte dabei für die musikalische Untermalung.

Sicherheit am Land und auch am Wasser

Bürgermeister Häupl betonte, dass „die Lebensqualität und damit verbunden die Sicherheit wesentliche Anliegen der Stadtregierung sind“. Die Bedeutung der Donau für Handel und Tourismus werde weiterhin zunehmen. Die Tätigkeit der Polizei sei daher auch auf der Donau besonders wichtig. Das neue Polizeiboot

halte er für „außerordentlich begrüßenswert“. Wiens Bürgermeister zeigte sich erfreut über die gute Zusammenarbeit mit dem Innenministerium und vor allem auch mit der Wiener Polizei. Innenministerin Johanna Mikl-Leitner erklärte, dass die Sicherheit zu Land und zu Wasser oberste Priorität habe. Das neue, moderne Polizeiboot sei ein wichtiger Schritt in die richtige Richtung. Das 700 PS starke, 15,5 Meter lange und 3,9 Meter breite Einsatzboot ist auch mit einer „Eis“-Verstärkung am Rumpf für Fahrten durch Eis ausgestattet. Der nachtfahrtaugliche 15-Tonner ist unter anderem mit Radar und Echolot sowie speziellem Explosionsschutz auf dem technisch neuesten Stand. Umweltfreundlich ist das neue Einsatzschiff der Polizei ebenfalls: der abgasarme Motor kann auch mit Biodiesel betrieben werden.

CENTROPE SUMMIT EBNET DEN WEG FÜR KÜNFTIGE ZUSAMMENARBEIT

Die Landeshauptleute, Präsidenten und BürgermeisterInnen der centrope Partnerregionen und Partnerstädte haben sich Ende Oktober zu einer Weiterführung ihrer umfassenden Zusammenarbeit in der Vierländerregion bekannt. Auf Basis der bisherigen Kooperation wird ein breiter Kooperations- und Wachstumsprozess eingeleitet, der sowohl öffentliche als auch private Stakeholder einbeziehen wird. Mit Hilfe von EU-Mitteln setzte die Initiative u.a. folgendes um: es wurde eine gemeinsame Verkehrs- und Infrastrukturstrategie verabschiedet, ein umfassendes Monitoring der gesamtheregionalen Wirtschaftsentwicklung in Verbindung mit einer Analyse noch nicht ausgeschöpfter Wachstumspotenziale eingesetzt sowie das grenzüberschreitende Tourismusportal initiiert.

Info: www.tourcentrope.com

Innovatives virtuelles Amt

Preise dürfen rein, Angriffe müssen draußen bleiben, könnte als Motto gelten, wenn die Verwaltung der Stadt Wien über IT-Sicherheit und E-Government nachdenkt. Ein Besuch in sicherer Zone: Die ÖGZ bat Sandra Heissenberger, Referentin der Gruppe IKT der Stadt Wien, und ihren auf E-Government spezialisierten Kollegen Thomas Skerlan-Schuhböck zum Interview.

Mag. Nicole Albiez, freie Journalistin

Sandra Heissenberger, Sie sind die Verantwortliche für Informationssicherheit, Thomas Skerlan-Schuhböck, Sie kümmern sich ums E-Government. Wie ist Ihre Abteilung aufgebaut?

Skerlan-Schuhböck: Die Stadt Wien hat eine operative und eine strategische EDV-Abteilung. Unsere Aufgabe – die der strategischen Abteilung – ist es, die IKT-Strategie für die Stadt Wien vorzugeben: dazu zählen die Sicherheit, E-Government, die Infrastruktur und strategische Planungen.

Heissenberger: Sicherheit wird immer bedeutender. Wir haben ein Wien-CERT eingerichtet: ein Computer Emergency Response Team: Diese Gruppe beobachtet, welche Bedrohungsszenarien aktuell existieren – wie Anonymous und politisch Motiviertes – und arbeitet reaktiv und proaktiv. Sie kann sofort Maßnahmen setzen, wenn ein Sicherheitsvorfall passiert, sie beobachtet aber auch, um schon früh gegensteuern zu können, wenn Angriffe angekündigt werden oder sich Sicherheitslücken auftun.

Wie sicher ist die Stadt Wien vor Hacker-Angriffen? Und wie häufig gibt es Attacken?

Heissenberger: Ausgesprochen oft – wien.at ist einer der umfangreichsten Internetauftritte einer deutschsprachigen Verwaltung. Pro Monat erleben wir über 19 Mio. Ver-

suche, von außen in unser Netzwerk einzudringen! Pro Tag sind es zwischen 3.000 und 15.000 Angriffe auf die wien.at-Seiten, und von täglich durchschnittlich 750.000 E-Mails werden 700.000 abgewiesen, weil sie als SPAM erkannt wurden. Wir haben sehr gute technische Systeme im Einsatz, die am neuesten Stand der Technik sind, und Intrusion Protection Systeme, die Angriffe erkennen und automatisch abwehren. Das könnte man händisch gar nicht bewältigen ... Bis jetzt ist glücklicherweise nichts passiert, weil wir technisch wie organisatorisch gut aufgestellt sind, aber in Sicherheitsfragen gilt: eine 100-prozentige Sicherheit gibt es nicht. Und wenn einmal ein Angriff gelingen sollte, wollen wir gut vorbereitet und in der Lage sein, rasch zu reagieren.

Welche Maßnahmen werden gesetzt, um die IT-Sicherheit zu gewährleisten?

Heissenberger: Die kriminelle Seite ist immer einen Schritt voraus ...

Skerlan-Schuhböck: ... es ist ein Wettrüsten: sie greifen an, und wir analysieren, womit sie das tun oder tun könnten.

Heissenberger: Das Wien-CERT schaut sich die neueste Software an, testet und setzt sie kombiniert ein. Wir lassen uns periodisch testweise von Firmen – die wie Hacker agieren – angreifen, um zu über-

prüfen, wie sicher unsere Netzwerke sind. Man kann nicht viel mehr tun, als die Technik am neuesten Stand der Dinge zu halten, und eine Qualitätssicherung aufzubauen, indem man periodische Tests macht. Außerdem ist unsere IKT-Dienststelle „ISO 27.001“-zertifiziert – als erste Dienststelle in einer Verwaltung.

Welche aktuellen Projekte setzt die Abteilung gerade um?

Skerlan-Schuhböck: Eines unserer jüngsten Projekte ist das Open Government. Seit wir die Initiative letztes Jahr gestartet haben, sind über 150 Datensätze online gesetzt worden. Daraus wurden mittlerweile 55 Apps generiert, die wir auf wien.at gerne präsentieren. Nun sind wir dabei, herauszufinden, wie die Nachhaltigkeit von Open Government gewährleistet werden kann. Wann hat der Bürger bzw. die Bürgerin etwas davon, wann die Verwaltung, wann unsere Gesellschaft?

Heissenberger: Im E-Health-Bereich ist die elektronische Gesundheitsakte ELGA das große Thema. Außerdem sind wir damit beschäftigt, die Bereiche Gesundheit und Soziales stärker zu vernetzen. Die E-Health-Initiative unterstützt die Patientinnen und Patienten, damit sie weniger Wege haben und die Qualität noch besser wird und folglich auch die Betreuung.

Nicole Albiez



Sandra Heissenberger,
Referentin der Gruppe
IKT der Stadt Wien

Skerlan-Schuhböck: Bei E-Government wird es ab 1.1.2013 in Österreich spannend, wenn die Behörde mittels Register die Daten der vorzulegenden Dokumente überprüft. Man muss dann nicht mehr mit vier Dokumentenmappen antanzen ...

Werden sich Amtswege überhaupt aufheben?

Skerlan-Schuhböck: Das hat sich bei manchen Geschäftsfällen schon aufgehört, wie beim Parkpickerl, wo das Ausfüllen und Absenden eines Online-Formulars genügt. E-Government wird gerne angenommen: Beispielsweise werden 54 Prozent aller Hundeanmeldungen schon elektronisch über das virtuelle Amt durchgeführt. Einiges aber kann man nicht rein online abwickeln: Möglicherweise muss ich etwas abholen oder bringen; bei einer Einzelzulassung für ein KFZ muss ich mit dem Auto hinfahren, das kann ich nicht elektronisch machen; oder die biometrische Datenerfassung beim Reisepass ... Aber wenn ich einen Reisepass brauche, kann ich zumindest online einen Termin vereinbaren, um mir die Wartezeit zu ersparen.

Ist Politik bzw. Verwaltung ohne Netz noch denkbar? Inwiefern wird Web2.0-Einsatz „verlangt“?

Skerlan-Schuhböck: Die Bürgerinnen und Bürger, vor allem jüngere, erwarten sich

das einfach. Sie erwarten, dass sie, genau wie sie bei Amazon etwas bestellen, das auch bei der Stadt Wien machen können. Wir sind mit einigen Dienststellen in Facebook vertreten: da kommunizieren die Magistratsabteilungen direkt mit den Userinnen und Usern. Zu diesem Anlass haben wir Leitfäden herausgegeben: Man muss den Leuten verdeutlichen, dass da eine private mit einer dienstlichen Sphäre verschwimmt. Wenn ich Ihnen etwas via Facebook mitteile, unterscheiden Sie nicht, ob das meine private Meinung oder die der Gruppe IKT ist. Zeiten, Orte, Rollen, Funktionen: All diese Dinge verschwimmen.

Heissenberger: Dass die Mobilität dank Smartphone und Tablet zugenommen hat und sich das Kommunikationsverhalten durch Facebook und Twitter verändert hat, stellt auch eine Herausforderung an die Sicherheit dar. Auch damit setzen wir uns auseinander, denn auch dadurch können Unternehmensdaten verloren gehen. Unser Magistratsdirektor hat entschieden, dass das Unternehmen ein innovatives ist, daher innovative Entwicklungen fördert. Wir befinden uns, was die Sicherheit betrifft, in diesem Spannungsfeld Innovation versus Sicherheit.

Die Online-Dienste der Stadt Wien werden

immer wieder ausgezeichnet, eben erst – beim „eGovernment Wettbewerb 2011 D, A, CH“ – wurde die Wiener Verwaltung zur innovativsten gekürt. Warum war bzw. ist Wien den anderen 55 Einreichungen voraus?

Skerlan-Schuhböck: Die Zeit, würde ich sagen. 1995 war es eine Premiere für Österreich, aber auch im europäischen Vergleich früh, dass Wien angefangen hat, im Netz präsent zu sein. In Wien sind Leute am Werk, die das unterstützen und Ideen vorantreiben. Außerdem prüfen wir ständig die Nachfrage, ob wir nicht am Bedarf vorbei produzieren, per Feedbackfragebögen und Befragungen. Bei Open Government, wo wir die Leute von der Straße einladen, fragen wir, welche Daten sie für ihre Apps brauchen – Verkehrsdaten? Budgetdaten? Statistische? – und welche Apps sie zu schreiben planen. Durch diesen ständigen Kontakt mit den Bürgerinnen und Bürgern versuchen wir, den Anforderungen gerecht zu werden. Ein weiterer Aspekt ist vielleicht das ganzheitliche Denken: dass wir jeden Bereich abdecken müssen. Ich weiß von anderen Städten, die sich auf ein Thema konzentrieren und dort das Beste vom Besten anbieten, aber andere Bereiche kaum abdecken. Möglicherweise ist es das, was solche Preise veranlasst. ■

Die ÖGZ bedankt sich für das Interview.

Öffentliche Informationen für alle!

Der Zugang und die Nutzung von öffentlichem Know-how sollen besser verfügbar werden.



Über die 2004 in Kraft getretene EU-Richtlinie zur Weiterverwendung von öffentlichen Dokumenten: die sogenannte PSI-Richtlinie.

Die Europäische Union ist bemüht, durch entsprechende Regelungen den Zugang und die Nutzung von Informationen der öffentlichen Stellen zu erleichtern. Ein Dreigespann an Richtlinien – Umweltinformationsrichtlinie; INSPIRE-Richtlinie (regelt Geodaten-Infrastruktur) und vor allem die PSI-Richtlinie [PSI - re-use of Public Sector Information (2003/98/EG)] – soll dies unterstützen.

PSI-Richtlinie seit 2004

Die 2004 in Kraft getretene PSI-Richtlinie wollte einen Abbau der von der Wirtschaft georteten Barrieren im Zugang zu öffentlichen Informationen, um den europäischen Anbietern die Entwicklung neuer Informationsprodukte und -dienste anhand dieser Informationen zu erleichtern. Damit sollten Wettbewerbsnachteile vermieden wer-

den, die europäische Unternehmen angeblich den US-amerikanischen Konkurrenten gegenüber reklamieren, weil diese in den USA öffentliche Informationen weitgehend frei verwenden können. Der Fokus lag also vor allem auf der kommerziellen Weiterverwendung. In Österreich wurde diese Richtlinie von Bund und Bundesländern vor allem in sogenannten „Informationsweiterverwendungsgesetzen“ umgesetzt.

Evaluierung der geltenden PSI-Richtlinie

Die von der EU-Kommission in Auftrag gegebene Evaluierung der PSI-Umsetzung hat gezeigt, dass die erwünschte Freizügigkeit der Weitergabe von öffentlichen Informationen (die Richtlinie spricht von „Dokumenten“) nicht den Erwartungen entspricht. In einer beigelegten Studie

werden dreistellige Milliardenbeträge angeführt, welche der europäischen Wirtschaft und – so der Schluss – z.T. auch den öffentlichen Haushalten jährlich entgehen, da auf diese potenziellen Steuereinnahmen verzichtet werden muss. Daraus ist ableitbar, dass auch weiterhin der Fokus auf der kommerziellen Weiterverwendung liegt.

Novellierung der PSI-Richtlinie

Grundsätzlich ist den öffentlichen Stellen die Verbreitung und Nutzung der mit öffentlichen Mitteln erstellten und aktualisierten Informationen sehr genehm. Und grundsätzlich werden die öffentlichen Stellen den Grundgedanken von PSI mit der Förderung der Nutzung vorhandener Informationen auch begrüßen, sofern die Vorgaben der Sicherheit und des Datenschutzes gewahrt bleiben.

Das zum gegenwärtigen Zeitpunkt (Herbst 2012) im Gang befindliche Ge-

setzungsverfahren zur Novelle der PSI-Richtlinie sieht noch schärfere Bestimmungen zur Freigabe von Informationen für die Weiterverwendung vor.

Die Novelle konzentriert sich auf digitale Informationen (obwohl sich PSI auf alle Arten von „Dokumenten“ bezieht).

- Der Kulturbereich wird durch die Einbeziehung von öffentlichen Theatern, öffentlichen Museen und öffentlichen Bibliotheken dem PSI-Regime unterworfen. Es wird dadurch diesen Institutionen die Möglichkeit der Vermarktung der eigenen angebotenen Stücke genommen;
- Bei allen anderen Informationen der öffentlichen Hand konzentriert man sich derzeit auf die nationalen Zugangsregelungen zu öffentlichen Informationen, welche auch für PSI und der Weiterverwendung dieser „Dokumente“ genutzt werden sollen. Österreich besitzt kein zentrales Informationszugangsgesetz

d.h. der Zugang muss/müsste in jedem Materiegesetz geregelt werden;

- eine wesentliche Einschränkung in der Entgeltgestaltung durch die öffentlichen Stelle: was de facto die Re- oder Co-Finanzierung der Erstellung und Aktualisierung sowie die Lizenzgestaltung erschweren wird;
- In Diskussion steht auch die (obligatorische) Weitergabe in maschinen-lesbaren Formaten und mit (maschinen-lesbaren) Metadaten;
- die Einrichtung „unabhängiger“ Schlichtungsstellen, deren Spruch für alle öffentlichen Stellen verbindlich ist und die sich ex ante um die Rechtmäßigkeit der Preisbildung, sowie um Zugang und Rechtsmittel kümmern sollen;
- die Beweislastumkehr für die öffentlichen Stellen: Es müssen nicht die Beschwerde erhebenden Personen (Unternehmen) die der Beschwerde zugrundeliegenden Tatsachen beweisen, sondern immer die öffentlichen Stellen;

- die Durchführungsbestimmungen: das sind von der EU-Kommission geplante Verordnungen zur detaillierten Anordnung der Ausführungen.

Unvereinbarkeit mit österreichischer Praxis

Existiert im Mitgliedstaat keine konkrete Regelung des Informationszugangs, interpretiert die Kommission, dass der allgemeine Zugang gegeben ist und die Weiterverwendung zu gewähren ist. Somit können die öffentlichen Stellen nicht mehr entscheiden, was weiterverwendet werden darf.

Vor allem den Kommunen ist damit die Entscheidungsmöglichkeit aus der Hand genommen. Bund und Länder könnten gesetzliche Regelungen schaffen, um die eigene Einflussmöglichkeit auf Einnahmen und Ausgaben in diesem Bereich zu erhalten.

Das bedeutet auch, dass damit den öffentlichen Entscheidungsträgern ein wesentlicher Faktor der Budgetierung vorenthalten wird, da sie nicht mehr über alle Anteile des Einkommens und der Ausgaben selbst bestimmen können.

Dabei muss ausdrücklich festgehalten werden, dass dies nicht zu „Blockaden“ führen darf und auch nicht wird, wenn die öffentlichen Stellen verantwortungsvoll mit dem Recht auf Gewährung von Weiterverwendung umgehen.

Gerade am Beispiel der Open-Government-Data-Initiative in Österreich zeigt sich, dass die freiwillig gewährte kostenfreie Weiterverwendung von Daten erfolgversprechend ist, da in diesen nicht erzwungenen Fällen von Beginn an pro Datensatz die Finanzierung abgedeckt ist. Denn: Entgegen vieler anders lautender Stimmen ist die Bereitstellung zur Weiterverwendung selbstverständlich und nachweislich mit Kosten verbunden!

Wie weit der Zwang der offenerhitzigen Informationsweitergabe der Rechtskultur Österreichs mit Amtsgeheimnis, Amtsverschwiegenheit, etc. widerspricht, sollte von berufener Stelle geprüft werden. Vor allem ist rechtzeitig Vorsorge zu treffen, dass die ausführenden Personen der öffentlichen Stellen nicht im Vakuum zwischen den Rechtsmaterien zu persönlichem Schaden kommen.

Von Lizenzen, Schadenersatz und Datenschutz

Lizenzen (Nutzungsbestimmungen) sind bisher vielfach dazu verwendet worden, um Rechtssicherheit zu schaffen. Manche „Dokumente“ (speziell in technischen Anwendungen) sind für ganz konkrete Zwecke erstellt worden und entsprechen genau diesen Anforderungen und Anwendungen. Der Gebrauch außerhalb dieses Anwendungsbereiches kann zu Schaden für den Anwender führen. (Zum Beispiel: Eine digitale Karte, die für einen Anwendungsbereich im Maßstab 1:25.000 erstellt worden ist, kann technisch betrachtet ohne Probleme auch in einem Maßstab 1:5000 ausgezeichnet werden. Ihre Verwendung in diesem Maßstab ist aber mehr als zweifelhaft und gefährlich, da die Genauigkeit der erfassten Inhalte nicht diesem Maßstab 1:5000 entspricht).

Lizenzen haben dies berücksichtigt und den sinnvollen Anwendungsbereich der zur Verfügung gestellten Dokumente auf eben diesen eingeschränkt. Im KonsumentInnenschutz wird auf solche Aspekte besonderer Wert gelegt. Natürlich lassen sich einige dieser Vorgaben auch in Metadaten abspeichern – doch nicht alle! Und vielfach wurden für die derzeit existierenden digitalen „Dokumente“ noch keine entsprechenden Metadaten erstellt. Und deren Nacherfassung ist nicht immer möglich oder ist mit erheblichem Mehraufwand verbunden. Darüber hinaus liegt die Mehrzahl der für die Weiterverwendung zur Verfügung stehenden Dokumente nicht in digitaler Form vor. Metadaten sind für solche Dokumente somit gar nicht denkbar und es bedarf anderer Hilfsmittel (eben der Lizenzen!), um etwaige Schäden von AnwenderInnen abzuwenden und die öffentlichen Stellen damit auch vor drohenden Schadenersatzansprüchen zu bewahren.

Zum Gedanken des Schadenersatzes sei noch angemerkt, dass argumentiert wird, dass die PSI-Weiterverwendung ohne Gewähr erfolgen könnte. Dies müsste aber auch in der Rechtsprechung Auswirkung haben, die vielfach den öffentlichen Stellen erhöhte Sorgfaltspflicht zuspricht und im Schadensfall entsprechend urteilt.

Der Schutz personenbezogener Daten wird grundsätzlich auch in PSI hoch ge-



halten. Allerdings wird dabei auf die Möglichkeiten der digitalen Welt und ihrer Kombinationsfähigkeit und Analyse diverser Daten vergessen. Wie das Beispiel von Facebook in den letzten Monaten mit der Analyse seiner Chats und der Anzeige vermutlicher Rechtsbrecher in den USA zeigt, kann es digital rasch zu heiklen Anwendungen kommen.

An einem Beispiel mit realen (von Haus aus nicht schützenswerten) Daten aus dem Umfeld von statistischen, sozialen und medizinischen Informationen könnte schon bald auf sehr kleine räumliche Einheiten geschlossen werden, wo auf wenige Familien ein Datum „weibliche Sozialhilfe-Empfängerin der Altersklasse XY“ ausgewertet werden könnte. Dann ist das Auffinden der einzelnen Person in manchen Fällen auch möglich. Die öffentlichen Stellen dürfen eine solche Verknüpfung von Daten nur mit speziellem Auftrag unter kontrollierten Bedingungen durchführen. Wie kann man das in einer kommerziellen Weiterverwendung garantieren?

Kommunale Betroffenheit

Der Misserfolg der derzeit geltenden PSI-Richtlinie ist nach – von der EU-Kommission in Auftrag gegebenen – Studien v.a. darauf zurückzuführen, dass jene Stellen, welche die der Richtlinie unterliegenden Dokumente erzeugen und aktualisieren, nicht vom (durch das Steueraufkommen erzeugten) Rückfluss an finanziellen Mitteln profitieren, sondern ausgehungert werden. Ihre Schutzreaktion war eben, *keine* Informationen zur Weiterverwendung hinauszugeben.

Dies hätte durch die Absicherung des internen Rückflusses von Geldmitteln aus den vermehrten Steuereinnahmen einfach entkräftet werden können. Allein das Eigeninteresse der meisten Erzeugerstellen Informationen „unter die Leute zu bringen“ hätte PSI zum Erfolg werden lassen. Leider hat die PSI-Novelle diesen Lösungsansatz nicht aufgegriffen. Alle öffentlichen Stellen und grundsätzlich alle „Dokumente“ werden von den PSI-Verpflichtungen betroffen sein. Man muss sich genau ansehen, welche Auswirkungen die Richtlinie auf Änderungen in Arbeitsprozessen, zu erzeugende Datenformate, de-

ren Abspeicherung, die Bereitstellungsanforderungen für digitale Dokumente, etc. haben werden. Den Stimmen, welche behaupten, dass dies alles ohnedies nichts kostet, da die Informationen ja vorhanden sind, ist entschieden entgegenzutreten. Dies mag da oder dort stimmen, wie zum Beispiel bei jenen statistischen Daten, die ohnedies für die Veröffentlichung vorgesehen sind: da werden die Mehrkosten dafür, diese Daten in einem maschinenlesbaren Format zum Download anzubieten, sehr gering sein. Dies kann aber nicht verallgemeinernd für alle öffentlichen Stellen gelten, die zudem zunehmend mit eigener eingeschränkter Budgetierung konfrontiert sind.

Dazu kommen die Erfahrungen aus der INSPIRE-Richtlinie, welche zeigen dass die erforderliche Förderung der KMU nicht im erhofften Ausmaß stattgefunden hat. Es haben einige wenige große multinationale Anbieter davon profitiert. Wie weit die EU-Mitgliedstaaten tatsächlich von Mehreinnahmen aus Steuermitteln profitieren, sei dahingestellt.

Interessenwahrnehmung

Wie schon angeführt, liegt es im Interesse der öffentlichen Stellen, dass ihre „Doku-

mente“ Verwendung finden. Es liegt aber auch in ihrem Interesse, dass sie weiterhin solche Dokumente erstellen und aktualisieren können. Und genau das sollte auch im Interesse der Weiterverwender liegen, denn ohne diese Dokumente kann eine Weiterverwendung nicht stattfinden.

Dies kann nur durch ein konsequentes und mit entsprechenden Unterlagen unterstütztes „Lobbying“ unter der organisatorischen Betreuung in Brüssel erfolgen.

Dies erfordert aber auch einen Paradigmenwechsel im Vorgehen der Verwaltung. Früher wahrte diese ihre Mitwirkung v.a. im Begutachtungsverfahren von Gesetzesentwürfen – heute ist es zu spät, erst in diesem nationalen Schritt Änderungen erreichen zu wollen, da viele Gesetze bereits die Umsetzung europäischer Richtlinien sind.

Es ist die Verwaltung bzw. deren „Interessenvertretung“ – wie u.a. der Österreichische Städtebund – daher aufgerufen, sich in den Gesetzgebungsprozess auf EU-Ebene einzubringen.

Dazu bedarf es der kommunalen fachlichen Mitwirkung, die die inhaltliche Unterstützung leistet, und des politisch-organisatorischen Netzes des Städtebundes, um diesen fachlichen Input zu den richtigen Ansprechpersonen in den EU-Gremien zu transportieren.

Im Verfahren zur PSI-Richtlinie wurde dieser Weg beschritten und damit zumindest die Chance gewahrt, dass die Betroffenheit der Kommunen und deren Befürchtungen bezüglich ihrer zusätzlichen Belastung wahrgenommen werden (an dieser Stelle sei dem Städtebund-Büro in Brüssel für die Unterstützung gedankt). ■



Peter Belada,
Geodät, Leiter der
Magistratsabteilung 41-Stadtvermessung
der Stadt Wien, stv. Vorsitzender des
ÖStB-Ausschusses „Stadtvermessung“,
gemeinsamer Ländervertreter zu „PSI“,
Mitglied des Open-Government-
Kompetenzzentrums in Wien

PSI-Gesetzgebungsverfahren – Einflussnahme des Städtebundes

(Veröffentlichung des PSI-Richtlinienentwurfes: Dez 2011)

Von Simona Wohleser (Stand 9 Okt 2012)

Datum	(Lobbying)aktivitäten	Ansprechpartner/Adressatenkreis
Okt/Nov/Dez 2011, Jan 2012	Erste ÖStB-interne Diskussion	ÖStB-Brüssel Büro
Ab Jan 2012 bis dato	Kommentare zu Rats-Arbeitsgruppen (AG) „Telecom“	BKA, Wirtschaftsministerium, Justizministerium, Kulturministerium
Jan 2012	Brief von ÖStB-Vizepräsident Bgm Schaden	StSchr Ostermayer
Jan 2012	Brief von ÖStB-Mitglied der GL & HA Bgm Oppitz-Plörer	BMin Mitterlehner
Feb 2012	Erste Kontaktaufnahme	Mitarbeiter EU-Kommission in Generaldirektion (G D) INFOSOC (Informationsgesellschaft)
Feb	Gespräch, Gedankenaustausch	Präsidentchef Tschirf, Wirtschaftsministerium
März 2012	Erste ÖStB-Stellungnahme [in englisch (EN) und deutsch (DE)]	Mitgliedsverbände des RGRE (europ. Dachverband der Kommunalverbände), Mitglieder des EP (MdEP), österreichische Ministerien
März 2012	„Erste PSI-Mission in Brüssel“	Gespräche mit kommunalen Verbandskollegen aus RGRE, DE, BAY, NL, UK, SV, FIN, DK; Gespräche mit MdEP Verheyen, Gallo, Kalfin (alle PSI-Berichterster in EP Ausschüssen), Büroleitern, Fraktionsmitarbeitern,
März 2012	Verfassen von 10 Änderungsanträgen (ÄA); in DE und EN	MdEP Verheyen [Berichtersteratterin im EP-CULT (= Kulturausschuss); bis 2010 Bgm von Aachen]
März 2012 bis dato	Besonders enge Zusammenarbeit (Austausch von ÄA und Abstimmen der Positionen)	Europabüro der bayerischen Kommunen und RGRE
Feb/März 2012	Erste Kontaktaufnahme	Berichtersteratterin im AdR (MdAdR Karjalainen) und Vermessungsabteilung des FIN Kommunalverbandes
April 2012	Erster Artikel zu PSI in ÖGZ	Alle ÖStB-Mitgliedsgemeinden und Interessierten
Juni 2012	Gespräche, Gedankenaustausch	Wirtschaftsunternehmen innerhalb der sog PSI-Alliance
Juli 2012	Schriftliche Beurteilung ALLER eingebrachten ÄA im EP-CULT (in Form einer Exel-Datei); in DE und EN	MdEP Verheyen, DE-Kommunalbüros (DST, DStGB); Europabüro der bayerischen Kommunen;
Juli 2012	Schriftliche Kommentierung des Berichtsentwurfes im EP-CULT	MdEP Verheyen; Kollegen der kommunalen Verbandsbüros in Brüssel aus RGRE, DE, BAY, NL, UK, SV, FIN, DK ;
Juli 2012	Zweite ÖStB-Stellungnahme in EN und DE	MdEP Verheyen, Kollegen der kommunalen Verbandsbüros in Brüssel aus RGRE, DE, BAY, NL, UK, SV, FIN, DK
Aug 2012	„Fragen und Antworten zu PSI“ auf 2 Seiten in EN und DE	MdEP Verheyen, MdEP Trzaskowski, MdEP Rühle, Kabinett Präsident Hannes Swoboda, Mitarbeiter politischer Fraktionen im EP;
Sept 2012	„Zweite PSI-Mission in Brüssel“	Gespräche mit RGRE, DE-Kommunalbüros; Gespräche mit MdEP Verheyen, Rühle, Trzaskowski, Regner, Kabinett Swoboda
Sept 2012	Beispiel einer „Rasterdaten-fahndung mittels PSI“ (2 Seiten auf EN und DE)	MdEP Verheyen, MdEP Trzaskowski, MdEP Rühle, Kabinett Präsident Hannes Swoboda, Mitarbeiter politischer Fraktionen im EP; Kollegen aus Kommunalbüros;
Sept 2012	Schriftliche Beurteilung ALLER eingebrachten ÄA im EP-IMCO (=Binnenmarktausschuss) in Form einer Exel-datei); in DE und EN	MdEP Verheyen, MdEP Trzaskowski, MdEP Rühle, Kabinett Präsident Hannes Swoboda, Mitarbeiter politischer Fraktionen im EP; Kollegen aus Kommunalbüros;
Sept 2012	Schriftliche Kommentierung des Berichtsentwurfes im EP-IMCO in EN	MdEP Verheyen, MdEP Trzaskowski, MdEP Rühle, Mitarbeiter politischer Fraktionen im EP; Kollegen aus Kommunalbüros; RGRE
Sept 2012	Schriftliche Kommentierung des Berichtsentwurfes im EP-ITRE (=Industrieausschuss) in EN	MdEP Verheyen, Kabinett Präsident Hannes Swoboda, Mitarbeiter politischer Fraktionen im EP; Kollegen aus Kommunalbüros in Brüssel; RGRE
Sept 2012	Verfassen von ÄA zu AdR-Bericht	Berichtersteratterin MdAdR Karjalainen; DE AdR-Delegation
Sept 2012	Politische Feststellung der Wichtigkeit von PSI-Lobbying	Mitglieder des RGRE Hauptausschusses (politisches Gremium)
Sept 2012	Politisches Gespräch	MdEP Hannes Swoboda, Präsident der sozialdemokratischen Fraktion im EP
Okt 2012	Einrichtung einer RGRE Focus group zu PSI (Vorsitz: ÖStB)	RGRE Mitgliedsverbände
Okt 2012	Zweiter Artikel in ÖGZ (mit erklärenden Beispielen)	Alle ÖStB- Mitgliedsgemeinden und Interessierten

Rettungsorganisationen
stehen aus unterschiedlichen
Gründen immer mehr unter
finanziellem Druck.

„Rettungsschilling“ hoch im Kurs

Ein Rettungsschilling kostet den Gemeinden, je nach Bundesland, heutzutage fast 8 Euro je EinwohnerIn. Die Kosten für den Rettungsdienst steigen aus mehreren Gründen – in den Bundesländern auch auf Basis unterschiedlicher Finanzierungsregelungen.

Mag. Manuel Köfel, KDZ-Zentrum für Verwaltungsforschung



Der öffentlichen Hand (insbesondere den Gemeinden) kommt die Gewährleistungsverantwortung im Rettungsdienst zu. Die dafür notwendigen Leistungen werden meist von NGOs, sogenannten Rettungsorganisationen (z.B. das Österreichische Rote Kreuz), unter finanzieller Unterstützung aus den öffentlichen Budgets erbracht. Die finanzielle Unterstützung erfolgt im Rahmen des sogenannten „Rettungsschillings“ (mittlerweile auch oft „Rettungseuro“ oder „Rettungsbeitrag“ genannt), der pro EinwohnerIn einer Gemeinde an die Rettungsorganisationen zu leisten ist. Darüber hinaus werden die Rettungsorganisationen noch durch die Sozialversicherungen (z.B. Gebietskrankenkassen) und das jeweilige Bundesland finanziell unterstützt.

Unterschiedliche Finanzierungsquellen der Rettungsorganisationen

Die Sozialversicherung finanziert die Rettungs- und Krankentransporte, solange sie „medizinisch indiziert“, also aus ärztlicher Sicht notwendig sind. Länder und Gemeinden sind für die Finanzierung sogenannter Vorhaltekosten verantwortlich. Diese entstehen, auch wenn keine unmittelbaren Leistungen (also Kranken- oder

Rettungstransporte) erbracht werden. Schließlich muss genügend Rettungsinfrastruktur (das sind Fahrzeuge, aber auch FahrerInnen und SanitäterInnen) für den Notfall zur Verfügung stehen. Die Gemeinden haben dies im Sinne des örtlichen Rettungsdienstes auf ihrem Gemeindegebiet zu verantworten. Die Länder tragen die Verantwortung des überörtlichen Rettungsdienstes, der sicherstellt, dass diese Leistung auch im gesamten Bundesland gewährleistet ist. Somit obliegt den Ländern die überörtliche Koordination der von den Gemeinden beauftragten Rettungsorganisationen. Dafür wird von den Ländern häufig eine zentrale Leitstelle eingerichtet, von der aus die einzelnen Einsätze der Rettungsorganisationen disponentiert und koordiniert werden.

Unterschiedliche Finanzierungsbeiträge

Dementsprechend sind häufig auch die Finanzierungsregelungen: Die Gemeinden finanzieren den örtlichen, die Länder den überörtlichen Rettungsdienst. Sehr oft (bspw. im Burgenland, in Kärnten, in Oberösterreich und in der Steiermark!) wird diesbezüglich durch landesgesetzliche

Verordnung die Höhe des Rettungsbeitrags festgelegt, der pro EinwohnerIn einmal von der jeweiligen Gemeinde und einmal vom Land zu zahlen ist. Die Höhe des Rettungsbeitrags wird in Verhandlungen zwischen Ländern, Gemeinden und Rettungsorganisationen festgelegt und ist in den einzelnen Bundesländern unterschiedlich hoch (z.B. maximal 4,80 Euro in Niederösterreich oder 7,59 Euro im Burgenland).

Steigender finanzieller Druck

In Zeiten der immer knapper werdenden Mittel der öffentlichen Hand entsteht gleichermaßen finanzieller Druck auf die Gebietskörperschaften und die Sozialversicherung. Beide sind deswegen bemüht, die Kostensteigerungen im Rettungswesen gering zu halten. Dies führt einerseits zu einer Verschiebung der Finanzierungslast zwischen den Gebietskörperschaften (z.B. von der Sozialversicherung an die Länder/Gemeinden und/oder umgekehrt) und überträgt andererseits den finanziellen Druck auf die Rettungsorganisationen. Deren Mittel werden angesichts des steigenden Leistungsdrucks, dem sie ebenfalls ausgesetzt sind, immer knapper. Dieser Leistungsdruck hat mehrere Ursachen, die zum



Beispiel auf die angestrebten Effizienzsteigerungen im Krankenhausbereich zurückzuführen sind. Diese führen beispielsweise dazu, dass PatientInnen seltener stationär aufgenommen werden. Stattdessen werden kostengünstigere ambulante Behandlungen durchgeführt und die PatientInnen mit der Rettung zum Krankenhaus bzw. vom Krankenhaus nach Hause gebracht. Spezialisierungen der Krankenhausstandorte auf einzelne Fachgebiete führen zusätzlich dazu, dass multimorbide PatientInnen häufig zwischen mehreren Krankenhausstandorten transferiert werden müssen, um spezielle Behandlungen und/oder Untersuchungen durchzuführen. Beides führt dazu, dass die Nachfrage nach Krankentransporten stetig steigt, wodurch höhere Kosten bei den Rettungsorganisationen entstehen. Gleichzeitig beklagen die Rettungsorganisationen, dass immer schwächer werdende ehrenamtliche Engagement der Bevölkerung, weswegen die Rettungsorganisationen immer mehr hauptamtliche MitarbeiterInnen beschäftigen müssen, was wiederum mit Kostensteigerungen einhergeht. Wie stark die Rettungsorganisationen in diesem Zusammenhang auch von Zivildienern abhängig sind, liegt ebenfalls nahe.

Effizienzsteigerungen einzelner Sektoren umfassend betrachten

Die Gesundheitsbudgets der Länder und Gemeinden werden also durch geringere Ausgaben im Krankenhaussektor entlastet, allerdings werden die Sozialbudgets (in denen sich das Rettungswesen niederschlägt) häufig nicht erhöht, was dazu führt, dass die Rettungsorganisationen auf den Mehrkosten sitzenbleiben. Dass die öffentliche Hand angesichts der steigenden Nachfrage nach Gesundheits- und Sozialleistungen sparsam mit ihren Mitteln umgehen muss, ist ebenfalls klar. Es macht allerdings wenig Sinn, die finanziellen Belastungen zwischen den einzelnen Teilbudgets des öffentlichen Haushalts zu verschieben (z.B. vom Gesundheits- zum Sozialbudget, vom Budget der Sozialversicherung in die Budgets der Länder und Gemeinden, etc.). Dies mag kurzfristig Entlastung in einzelnen Bereichen schaffen und die Aufmerksamkeit auf andere Bereiche verschieben. Die strukturelle Unterfinanzierung des österreichischen Gesundheits- und Sozialwesens in der aktuellen Ausprägung wird damit allerdings nicht gelöst. Dies wird nur über eine grundsätzliche Diskussion

funktionieren, die festlegt, welche Gesundheits- und Sozialleistungen die Gesellschaft sich leisten kann oder will. Ergebnis einer solchen Diskussion kann dann sein, entweder die Leistungen zu kürzen (z.B. längere Wartezeiten bei Krankentransporten zu akzeptieren) oder die Finanzierungsbasis zu verbreitern (Selbstbehalte einführen oder erhöhen, zweckgewidmete Steuereinnahmen – z.B. aus Vermögenssteuern – schaffen, etc.). Bis das geschieht, wird es weiterhin für alle Beteiligten unbefriedigende Verhandlungen über die Höhe der Rettungsfinanzierung geben, die in Kompromissen münden, die weder eine befriedigende Kostendämpfung der öffentlichen Hand noch eine zufriedenstellende finanzielle Versorgung der Rettungsorganisationen sicherstellen. ■

¹ In Niederösterreich wird kein für alle Gemeinden gültiger Rettungsbeitrag festgelegt. Dieser ist jeweils individuell zu verhandeln. Das Land gibt lediglich Mindest- und Höchstbeiträge vor. In Tirol ist die Rettungsfinanzierung generell Landessache und die Gemeinden werden gemäß ihrer Finanzkraft mit der Ko-Finanzierung in Form von Transfers belastet. In Vorarlberg existiert zur Rettungsfinanzierung ein Rettungsfonds, der im Verhältnis 60:40 vom Land und den Gemeinden dotiert wird.

Kommunaler Winterdienst

Eine rechtskonforme und wirtschaftliche Durchführung sicherstellen.

Mag. Andreas Netzer, DI Josef Neuhold, Mag. Philip Parzer MSc

Die Planung und Durchführung des Winterdienstes stellt Städte und Gemeinden alljährlich vor große Herausforderungen. Zum einen gilt es, den Winterdienst möglichst einwandfrei nach Maßgabe des Standes der Technik und der einschlägigen gesetzlichen Vorgaben durchzuführen. Und zum anderen dabei die vorhandenen Kapazitäten (Personal, Fahrzeuge, Streumittel, usw.) effizient einzusetzen. Einen wichtigen Handlungsrahmen stellt in diesem Zusammenhang die aktuelle Richtlinie RVS 12.04.12 (Stand August 2010) der Österreichischen Forschungsgesellschaft „Straße-Schiene-Verkehr“ dar, in der erstmals Mindeststandards für die Durchführung des Winterdienstes festgeschrieben wurden.

Im Rahmen einer Seminarreihe zum Thema „Winterdienst - rechtssichere und effiziente Durchführung“ hat sich das KDZ diesem Thema gewidmet, um auf Grundlage der einschlägigen haftungsrechtlichen und technischen Grundlagen aktuelle Fragen und Problemstellungen aus der Praxis zu diskutieren. In diesem Artikel sollen die zentralen Inhalte zu den haftungsrechtlichen und technischen Grundlagen sowie Möglichkeiten der Winterdienstplanung skizziert werden.

Winterdienst und Haftungsfragen

Die wesentliche gesetzliche Grundlage für den Winterdienst findet sich in § 1319a Abs.1 bis 3 des Allgemeinen Bürgerlichen Gesetzbuches (ABGB), wo die sogenannte „Wegehalterhaftung“ geregelt wird. Diese Bestimmung bildet die Grundlage für gerichtliche Entscheidungen über die zivilrechtliche Verantwortung der Gemeinde als Eigentümerin und Erhalterin von öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen. Ansprüche auf Schmerzensgeld und Schadenersatz von gestürzten oder verunfallten Personen für Verletzungen oder beschädigte Sachen stützen sich auf diese Bestimmung. Soweit es um den rechtlichen Rahmen geht, ist folgender Grundsatz aus-

sagekräftig: Die Gemeinde haftet für die von ihr erhaltenen Wege, soweit diese der Öffentlichkeit zur Benutzung freigegeben sind, für das Verhalten ihrer Organe und ihrer Bediensteten nur soweit Schäden durch grobe Fahrlässigkeit (oder Vorsatz) entstehen. Grob fahrlässig ist dabei alles, was durchschnittlichen Fachleuten ohne weiteres als fehlerhaft oder pflichtwidrig auffällt. Bei einer Verkettung von unglücklichen Umständen wird eine grobe Fahrlässigkeit eher nicht vorliegen. Für beauftragte Unternehmen haftet die Gemeinde nur, wenn sie diese nicht sorgfältig genug auswählt oder überwacht und sich diese als untauglich erweisen. Haftungsauslösend ist dabei ein Schadensereignis, das kausal auf einen „mangelhaften Zustand“ des Weges zurückzuführen ist, sei es auf bauliche Mängel (Schäden, Abnut-

zung, Verletzung gesetzlicher Vorgaben), oder auf falsche, mangelhafte oder unterlassene Reinigung, Räumung oder Streuung. Die Judikatur der Gerichte, insbesondere zur Frage, ob die Gemeinde ihrer Pflicht nachgekommen ist, einen mangelhaften Zustand ihrer Wege zu verhindern, ist zum einen streng und zum anderen extrem einzelfallbezogen. Zwar wird immer wieder betont, dass z.B. an die Streupflicht keine übertriebenen Anforderungen gestellt werden dürfen. Auch bei untergeordneten Wegen beträchtlicher Länge und in extremer Lage zeigt die Judikatur deutliche Tendenzen zur Nachsicht. Allgemein bekannt ist der „Steh-Satz“, dass bei andauerndem Schneefall oder Eisregen eine von vornherein aussichtslose Räumung oder Streuung nicht zumutbar ist. Diesfalls ist nach der Judikatur aber ent-



Wintereinbruch: Städte und Gemeinden tragen die Verantwortung für die Sicherheit von öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen.

Photocase

weder die Verordnung einer deutlich herabgesetzten Geschwindigkeit (30 km/h) oder eine Sperre der Straße erforderlich. Neben vielen weiteren rechtlichen Spezialfragen bietet in fachlicher Hinsicht die RVS 12.04.12 eine wesentliche Erleichterung für die rechtssichere Planbarkeit des Winterdienstesatzes: Sie gibt detailliert vor, wann, wie oft und in welcher Form welche Straßen- und Wegekategorien womit zu reinigen und zu streuen sind.

Winterdienststandards nach der RVS 12.04.12

Die Winterdienstrichtlinie „Schneeräumung und Streuung“ (RVS 12.04.12, Stand August 2010) wurde von einer Arbeitsgruppe aus VertreterInnen des Städte- und Gemeindebundes ausgearbeitet.¹ Sie wurde aus den Erfahrungen der Praxis entwickelt, stellt einen Mindeststandard dar und ist für Gemeinden eine große Hilfe bei der ordnungsgemäßen Planung und Durchführung des Winterdienstes. Sie gilt neben Bundes- und Landesstraßen auch für Gemeindestraßen und stellt den „Stand der Technik“ in der Abwicklung des Winterdienstes dar. Insgesamt behandelt die neue Winterdienstrichtlinie folgende drei Schwerpunkte: „Grundsätze für die Schneeräumung und Streuung“, „Schneeräummaßnahmen“ und „Streumaßnahmen“.

Für Städte und Gemeinden wurden mit dieser Winterdienstrichtlinie auch erstmals in Österreich „Winterdienstkategorien“ definiert. Diese beschreiben einen Mindeststandard für die Durchführung von Räum- und Streumaßnahmen. Die Kategorien gliedern sich in insgesamt sieben Bereiche. Bezeichnet werden diese Winterdienstkategorien für den sogenannten „urbanen Bereich“ mit den Abkürzungen P1 bis P7. Wie intensiv der Winterdienst auf den einzelnen Straßen zu tätigen ist, hängt von der Verkehrsbedeutung (z.B. Hauptverkehrsstraßen, Schulwege, Parkflächen, usw.) der einzelnen Verkehrswege ab. Für die Wettersituationen „leichte Schneefälle“, „starke Schneefälle“, „extremes Glatteis“ sowie „lang anhaltende Schneefälle“ werden die Betreuungsart, der Winterdienstbetreuungszeitraum und die zu verwendenden Streumittel angeführt. In Zusammenhang mit Haftungsfragen im

Winterdienst spielt die Planung und Dokumentation der Winterdienstesätze eine wichtige Rolle. So muss jedem Fahrzeug im Winterdienst eine konkrete Route zugeteilt und in den Räum- und Streuplänen dargestellt sein. Ebenso ist das eingesetzte Personal in den Dienstenteilungsplänen anzuführen. Die einzelnen Winterdienstesätze sind dabei nachweislich zu dokumentieren. Zeitpunkt der Verständigung, Beginn des Winterdienstesatzes, gefahrene Route, Menge des verbrauchten Streumittels, Wettersituation und besondere Vorkommnisse sind schriftlich oder elektronisch zu dokumentieren. Diese Aufzeichnungen sind wegen der Verjährungsfrist von Schadenersatzansprüchen dabei mindestens drei Jahre aufzubewahren.

Kommunaler Winterdienst: Wie planen?

Für die Planung einer wirtschaftlichen Routenführung stellen die in der RVS 12.04.12 empfohlenen Betreuungsstandards wie Umlaufzeiten, Betreuungszeiträume usw. sowie die der jeweiligen Gemeinde/Stadt zur Verfügung stehenden Personalressourcen und Winterdienstfahrzeuge wichtige Kerngrößen dar. Je nach der Topographie des Gemeindegebietes bedarf es dabei einer differenzierten Winterdienstplanung. Dabei sind folgende Planungsschritte zu berücksichtigen:

- Status-quo-Betreuungsgebiet und Ressourcenausstattung: hierbei geht es um eine Erfassung des zu betreuenden Gemeindegebietes nach verschiedenen Gesichtspunkten (z.B. Kilometer, Steigung, Zustand, besondere Gefahrenquellen, usw.) sowie um die Erhebung der für den Winterdienst zur Verfügung stehenden Ressourcen (Personal, Fahrzeuge, Gerätschaften);
- Zuteilung Winterdienstkategorien: hierbei geht es um die Zuordnung der verschiedenen Gemeindestraßen und -wege auf die einzelnen Winterdienstkategorien laut RVS 12.04.12. Ergebnis ist ein Überblick über die Verteilung der Einsatzräume auf die verschiedenen Einsatzkategorien.
- Räum- und Streuplan erstellen: ausgehend von den zur Verfügung stehenden Ressourcen und der Struktur des zu betreuenden Einsatzgebietes ist der Räum-

und Streuplan der Gemeinde inkl. Dienstplan zu erstellen. Inwieweit die gemeindeeigenen Ressourcen (Personal, Fahrzeuge und Gerätschaften) ausreichen, kann anhand der geforderten Umlaufzeiten² je Winterdienstkategorie berechnet werden.

- Dokumentation: bei der Dokumentation geht es um die Frage, in welcher Form die Winterdienstesätze nachvollzogen werden können. Die Bandbreite reicht hier von händischen Dokumentationsformen bis hin zu vollautomatischen Erfassungssystemen.
- Qualitätssicherung: hierbei geht es um die Etablierung eines bedarfsgerechten Systems und der möglichst regelmäßigen und flächendeckenden Kontrolle im Winterdienstesatz. Beispiele hierfür sind standardisierte Kontrollen bei der Streumittelanlieferung, Beschwerdemanagementsysteme, Kontrollrouten durch Einsatzleitung, Vernetzung der Sicherheitspartner (Gemeindeverwaltung, Polizei, externe Dienstleister, Bauhof), usw. Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass eine Winterdienstplanung mit größtmöglicher Sorgfalt durchzuführen und laufend zu aktualisieren ist. Unterschiedliche Gemeindestrukturen bedingen dabei differenzierte Planungen und Lösungsansätze sowie einen abgestimmten Mix an Eigen- und Fremdleistung im Winterdienst.

Zusammenfassung

Um Haftungsfälle zu vermeiden stellt die sorgfältige und lückenlose Planung und Durchführung des Winterdienstes einen zentralen Faktor dar. Dazu gehört insbesondere, die Prioritäten in der Winterdienstbetreuung richtig zu setzen und jene Standards, die sich die Gemeinde im Winterdienstkonzept auferlegt hat, auch einzuhalten. Die Mindeststandards der RVS stellen dabei einen wichtigen Bezugsrahmen für die Winterdienstplanung von Städten und Gemeinden dar. ■

¹ Die für den kommunalen Winterdienst relevanten Richtlinien können direkt über die österreichische Forschungsgesellschaft bezogen werden.

² Die Umlaufzeit stellt jenen Zeitraum dar, innerhalb dessen die einer bestimmten Betreuungsroute zugeteilten Fahrzeuge wieder voll einsatzbereit sind.

Schlank & modern



Fotos: Stadtgemeinde Tulln/Alexander Haiden



Der Nibelungenbrunnen lädt zum Verweilen ein und ist auch ein beliebtes Fotomotiv.



Die Kunst- und Gartenstadt Tulln an der Donau ist ein dynamisches Wirtschafts-, Kultur- und Freizeitzentrum.



Der Tullner Hauptplatz wurde nach seiner Umgestaltung Ende 2009 eröffnet und ist ein belebtes Kommunikationszentrum im Herzen der Stadt.

Die Stadt Tulln hat sich in den vergangenen Jahren einem Modernisierungsprozess unterzogen, der nun auch den Verwaltungsbereich verbessert hat. Mit 2013 soll ein neues Organisationskonzept verstärkte Wirtschaftlichkeit bringen.

Die niederösterreichische Bezirkshauptstadt Tulln (rund 17.000 EinwohnerInnen) ist eine der ältesten und zugleich dynamischsten Städte Österreichs. Zahlreiche internationale und nationale Messen – z.B. die GARTEN TULLN als Europas einzige ökologische Gartenschau –, die NÖ Landesfeuerwehrschule als Europas modernstes Ausbildungszentrum für Florianis oder der Biotech-Campus machen Tulln weit über die Landesgrenzen bekannt. In den letzten beiden Jahren hat die Stadt, unterstützt durch das KDZ-Zentrum für Verwaltungsforschung, nun auch in Sachen Verwaltungsmodernisierung einen großen Schritt nach vorne unternommen.

Neuausrichtung der Organisation

Auf eine breit angelegte Analyse aufbauend, wurde – den aktuellen und bereits absehbaren zukünftigen Anforderungen entsprechend – ein neues Organisationskonzept erarbeitet. Dieses soll dazu beitragen, den Spagat zwischen weiter wachsenden Anforderungen an die Stadt bei gleichzeitig immer begrenzteren Mitteln zu bewältigen. Ziel der Neuausrichtung der Organisation war es ferner, die Organisation noch wirtschaftlicher und bürgerInnen- respektive kundInnenorientierter zu machen. Entstanden ist letztlich ein schlankes dreigliedriges Organisationsmodell, zu dessen besonderen Merkmalen etwa zählen: die Stärkung/der Ausbau der BürgerInnen-serviceorganisation, der Auf-/Ausbau der Personalentwicklung, die Bündelung von Organisationseinheiten in sach-logische Gruppen, die Zusammenführung von Standortmarketing-Agenden (Tourismus, Wirtschaft und Öffentlichkeitsarbeit), die Neuordnung der Bauverwaltung und der betrieblichen Einheiten. Kleinere Organisationsdefizite, die man im Prozessverlauf erkannte (z.B. beim Einsatz elektronischer Verfahren), wurden in aller Regel umgehend aufgegriffen und gelöst. Ebenfalls breiten Raum eingenommen hat in dem Modernisierungsprojekt der Bereich der Führungsarbeit, mithin die Steuerung

der Organisation insgesamt. So wurde die Führungsstruktur neu geordnet und die Führungsaufgaben für die verschiedenen Führungshierarchien neu definiert. Ein ganz neues Element der Führungsorganisation bildet das sogenannte „Management-Team“, das aus allen GruppenleiterInnen und dem Stadtamtsdirektor besteht. Dessen Funktion ist es, den/die BürgermeisterIn in der Entscheidungsvorbereitung zu beraten und zu unterstützen und eine breite Informiertheit in den wichtigsten Aufgabengebieten der Stadt sicherzustellen.

Das Management-Team hat ferner die Aufgabe der kontinuierlichen Zukunftsschau: d.h. der laufenden Vorausschau, dem Erkennen von für die Stadt wichtigen Trends und Entwicklungen und dem, wenn nötig, frühzeitigen Setzen von Gegenmaßnahmen.

Im Rahmen des Projekts wurde auch der Startschuss für den Aufbau eines neuen Steuerungssystems gegeben. Modernen Management-Konzepten folgend, soll in den kommenden Jahren ein tragfähiges System von jährlichen Ziel- und Leistungsvereinbarungen die bisher primär budgetär ausgerichtete Steuerung ergänzen. Im Kontext der Weiterentwicklung der Führungsarbeit wurde auch die interne Kommunikation neu geregelt und ein aufeinander abgestimmtes System von Besprechungen etabliert.

Gemeinsam getragener Entwicklungsprozess

Das Projekt war als ein gemeinsamer Lern- und Entwicklungsprozess konzipiert. Breiten Raum nahmen daher Workshops ein, in denen die wesentlichen Beiträge der Konzeptentwicklung extern moderiert durch das gesamte Führungsteam der Stadtverwaltung erarbeitet wurden. Die neuen Strukturen sollen ab 1. Jänner 2013 in den Echtbetrieb gehen. ■

*Mag. Karin Rinderhofer, MAS,
Leiterin des Standortmarketings Tulln;
Dr. Klaus Wirth, KDZ-Zentrum
für Verwaltungsforschung*

Auszeichnung für moderne und innovative Städte

Das europäische „Label für Good Governance und Innovation“ ist eine Auszeichnung für Städte, die Innovation und gute Regierungsführung leben. Jetzt können sich auch Städte in Österreich, die sich zu den damit verbundenen Prinzipien bekennen, darum bemühen.

Mag. (FH) Bernadette Tropper-Malz, Mag. Thomas Prorok, Mag. Alexander Lesigang

Die Auszeichnung (Label) für Good Governance und Innovation ist ein Resultat der Strategie für Good Governance und Innovation des Europarates und ist ein unterstützendes Instrument, das europäischen Städten die kontinuierliche Verbesserung der Regierungsführung und das Steigern der Innovationskraft erleichtern soll. Kern der Strategie sind zwölf Prinzipien, die die Grundwerte der europäischen Demokratie zusammenfassen und die Anforderungen für eine gute demokratische und innovative Regierungsführung abbilden. Die Strategie und das Label haben zum Ziel, dass sich europäische Städte freiwillig zu den Prinzipien bekennen und sich entsprechend weiterentwickeln.

Chance für Städte

Sind gute Regierungsführung und Innovation auch in Ihrer Stadt gelebte Praxis und wünscht sich die Stadt professionelle Rückmeldung darüber, dann können Sie sich für das Label für Good Governance und Innovation bewerben. Der Österreichische Städtebund steht ab sofort bereit, das Label auch österreichischen Städten anzubieten. Schon der Prozess eröffnet Städten und Gemeinden eine Reihe von Chancen und Vorteilen:

- Kostengünstiges, professionelles Feedback durch Governance-ExpertInnen aus Wissenschaft und Praxis,
- Stärkung der Governance-Grundwerte europäischer Demokratien auf kommunaler Ebene – europaweite Standards werden gesetzt und gelebt;
- Einer breiten Öffentlichkeit die moderne Stadtverwaltung und -politik vermitteln;
- Herausarbeiten des Stellenwertes von Innovation und Nachhaltigkeit in der Stadt;
- In Dialog mit den BürgerInnen und Interessensgruppen treten;
- Möglichkeit des Vergleichs von Selbst- und Fremdbild (BürgerInnen, KommunalpolitikerInnen, Governance-ExpertInnen) – Abstimmen der verschiedenen Sichtweisen;
- Aufzeigen von Verbesserungsmaßnahmen der Politik und Verwaltung – Chance der Weiterentwicklung.

Europäische Städte werden mit diesem Preis für ihre Regierungsführung und Innovationskraft ausgezeichnet.

Der Bewertungsprozess bietet Städten nach einer Selbst-Evaluierung die Möglichkeit, Rückmeldung von ExpertInnen zu Aktivitäten im Rahmen der guten Regierungsführung und Innovation zu erhalten. Der Prozess besteht neben der Selbstbewertung auch aus einer BürgerInnenbefragung und einer Befragung der KommunalpolitikerInnen. Entsprechend sind drei standardisierte Fragebögen, die die zwölf Prinzipien von Good Governance und Innovation beleuchten, vorgesehen.

Der Prozess und die Entscheidung zur Erlangung des Labels für Good Governance und Innovation werden von Label-ExpertInnen (LabelEX) geleitet. Die LabelEX haben ein ausgeprägtes Verständnis des öffentlichen Sektors sowie von Public Management und Governance. Sie führen den Evaluierungs-Prozess anhand von Dokumentenanalysen und eines Vor-Ort-Besuchs durch. Dabei wird geprüft, ob die Ergebnisse der Selbstbewertung der Stadt, der BürgerInnenbefragung sowie die Befragung der KommunalpolitikerInnen nachvollziehbar sind und ob die Stadt den Weg in Richtung Good Governance und Innovation eingeschlagen hat.

Praxisnahe Erfahrungen

In einigen europäischen Staaten, wie z.B. Norwegen, Belgien und den Niederlanden, wird das Label für Good Governance und Innovation bereits eingesetzt. In Österreich übernahm der Städtebund die Aufgabe der Anpassung der Umsetzungsrichtlinien an die österreichischen Gegebenheiten. Stand der Dinge ist, dass in der im Europarat dafür verantwortlichen Stelle die Annahme



Die Grundwerte der europäischen Demokratie stehen an erster Stelle.



Photocase

des österreichischen Vorschlags in Bearbeitung ist. Das KDZ-Zentrum für Verwaltungsforschung ist im Auftrag des Österreichischen Städtebundes als Label-Organisation tätig und bietet die Auszeichnung ab sofort den österreichischen Städten an. Ein fiktiver Testlauf der Label-Inhalte fand in Österreich bereits in Form eines Planspiels durch Studierende des Management Center Innsbruck (MCI) gemeinsam mit dem Magistrat Innsbruck statt. Als Kooperationspartner des Österreichischen Städtebundes trägt das MCI durch seine Erfahrungen und sein Know-how auch zum österreichweiten Prozess bei.

Das Label beantragen

Jede Stadt in Österreich, die der Ansicht ist, Good Governance und Innovation bereits im hohen Maße zu leben, und Rückmeldungen von ExpertInnen zur eigenen kommunalen Verwaltungs- und Regierungsführung wünscht, kann die Auszeichnung beim KDZ-Zentrum für Verwaltungsforschung beantragen. Spezifische Teilnahmevoraussetzungen gibt es nicht.

Das Label für Good Governance und Innovation ist für einen Zeitraum von zwei Jahren gültig. Die Kosten für die AntragstellerInnen betragen rund 2.000 Euro. ■

Detailinformationen zum Label:

<http://www.kdz.eu/de/label-good-governance>

Kontakt im ÖSTB:

Mag. Alexander Lesigang,
alexander.lesigang@staedtebund.gv.at

Kontakt im KDZ:

Mag. (FH) Bernadette Tropper-Malz,
tropper-malz@kdz.or.at

Label für Good Governance & Innovation

Verwaltungssicht
Fragenkatalog 1

BürgerInnensicht
Fragenkatalog 2

PolitikerInnensicht
Fragenkatalog 3

Die zwölf Prinzipien der europäischen Demokratie

- Prinzip 1:** Durchführung fairer Wahlen, Repräsentation und Partizipation
- Prinzip 2:** Ansprechbarkeit
- Prinzip 3:** Effizienz und Effektivität
- Prinzip 4:** Offenheit und Transparenz
- Prinzip 5:** Rechtsstaatlichkeit
- Prinzip 6:** Ethisches Verhalten
- Prinzip 7:** Kompetenz und Kapazität
- Prinzip 8:** Innovation und Offenheit für Wandel
- Prinzip 9:** Nachhaltigkeit und langfristige Ausrichtung
- Prinzip 10:** Solides Finanzmanagement
- Prinzip 11:** Menschenrechte, kulturelle Vielfalt und sozialer Zusammenhalt
- Prinzip 12:** Rechenschaftspflicht

Blick auf das Kühwörther Wasser im Nationalpark Donau-Auen. Viele kennen diese Landschaft vom Landeanflug auf den Flughafen Wien-Schwechat.

Urbane Natur

Entwicklung von Erholungsangeboten für städtische Naturschutzgebiete

MA 49/Landwirtschaft

Wien zählt zu den lebenswertesten Städten weltweit. Rund die Hälfte Wiens ist Grünraum, rund ein Fünftel der Bundeshauptstadt ist mit Wald bedeckt. Damit liegt Wien auch bei der Grünausstattung im Spitzenfeld der europäischen Großstädte. Dennoch wächst durch die fortschreitende Urbanisierung der Druck auf die städtischen Erholungsgebiete. Etwa eine Million BesucherInnen jährlich verzeichnet der Wiener Teil des Nationalparks Donau-Auen Lobau – die Tendenz ist steigend.

Ein Nationalpark in der Stadt

Die Lobau in Wien ist nicht nur aus naturschutzfachlicher Sicht von Bedeutung, sie ist auch ein beliebtes Erholungsgebiet der Wienerinnen und Wiener. Wien ist eine der wenigen Städte weltweit, die einen Nationalpark innerhalb ihrer Grenzen ihr Eigen nennen darf. Durch die Unterschutzstellung der Donau-Auen 1996 als Nationalpark wurde die ökologisch bedeutende Landschaft nachhaltig gesichert und bietet heute zahlreichen gefährdeten Tier- und Pflanzenarten Rückzugsmöglichkeiten in der Millionenstadt.

Die MA 49-Forstamt und Landwirtschaftsbetrieb der Stadt Wien ist verantwortlich für den Erhalt des Nationalparks Donau-Auen Lobau. Kompetent werden durch die MA 49 attraktive Erholungsmöglichkeiten im Einklang mit dem

Schutz wertvoller Naturräume für die Wohlfahrtswirkung angeboten und neue Strategien, wie das grenzüberschreitende EU-geförderte Projekt „urbANNatur“ entwickelt.

Mensch und Natur im Einklang

Die MA 49-Forstamt und Landwirtschaftsbetrieb möchte mit dem Projekt „urbANNatur“ einen weiteren wichtigen Impuls für die zukunftsgerichtete Lenkung des in den vergangenen Jahren gestiegenen BesucherInnenaufkommens setzen. Dazu trägt auch die Ausgestaltung des Lobau-Vorlands im Bereich der Esslinger Furt im 22. Wiener Gemeindebezirk bei.

Mit der Errichtung eines attraktiven Wegenetzes zur Erschließung des neuen Erholungsgebietes sowie der funktionellen, aber zugleich auch zeitgemäßen und ansprechenden Gestaltung des Grünraums im Rahmen des EU-geförderten Projektes „urbANNatur“ wird das Vorland für Besucherinnen und Besucher ab 2012 sukzessive gestalterisch aufgewertet und der BesucherInnendruck auf den Nationalpark gemindert. Hierbei spielen auch geeignete Maßnahmen zur Bewusstseinsbildung eine entscheidende Rolle. BesucherInnen werden eingeladen, sich bewusst mit dem Lebensraum in ihrem Umfeld auseinanderzusetzen.

Die MA 49-Forstamt und Landwirtschaftsbetrieb der Stadt Wien ist eine der größten Umweltbildungseinrichtungen Österreichs. BesucherInneneinrichtungen, wie das Nationalparkhaus in der Lobau mit seinen akustischen und multimedialen



Spaziergang durch den beliebten Nationalpark Donau-Auen in der Lobau.

Ausstellungen, sind dabei erste Anlaufstellen bei Fragen zum Nationalpark und vermitteln bereits den ganz kleinen Gästen Natureindrücke. Dadurch wird der Grundstein für den verantwortungsbewussten Umgang mit der Natur gelegt und der Schutzgedanke an die nächste Generation weitergetragen. ■



INFOS: Nähere Infos zum Projekt unter www.urbannatur.eu oder pamela.strohmayer@wien.gv.at. Das Projekt wird im Rahmen des EU-Programms zur grenzüberschreitenden Zusammenarbeit Slowakei-Österreich durchgeführt.



Innovative und nachhaltige Energielösung für Gemeinden am Beispiel „Kitzbühel“

Zielsetzung Unabhängigkeit und Ressourcennutzung

Die Bezirkshaupt- und Tourismusstadt Kitzbühel hat es sich zum Ziel gesetzt, künftig auf die Nutzung der vorhandenen Ressourcen und auf Nachhaltigkeit zu setzen. Klare Ziele sind die Hausbrandemissionen und die Betriebskosten zu reduzieren sowie durch die Erfüllung des EU-Abkommens „Europa 2020“ in die Praxis umsetzen. Daraus ergibt sich ein verstärkter Fokus auf erneuerbare Energien wobei die Nutzung der eigenen vorhandenen Energieressourcen im Vordergrund steht. Ein daraus resultierendes Ziel ist die Unabhängigkeitsschaffung vom Energiemarkt und somit den Stadtbewohnern und Gewerbetreibenden eine



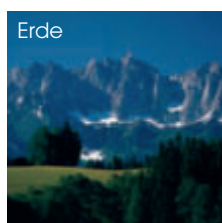
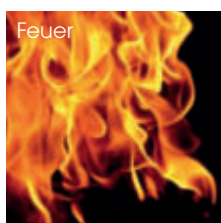
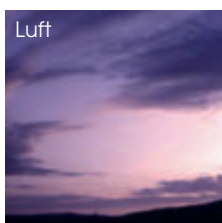
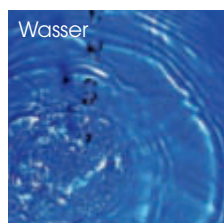
günstige Alternative zur Wärmeversorgung zu bieten. Ein weiteres Ziel ist es die zu errichtenden Heizhäuser optisch unauffällig in das Ortsbild zu integrieren. Vom TB Pro-Plan GmbH aus Kitzbühel wurde ein speziell

zugeschnittenes Gesamtkonzept zur ganzjährigen Versorgung des Stadtkerns mit Wärmeenergie entwickelt. Als Ergebnis wurde ein Langzeitprojekt in einem zeitlichen Rahmen von 10 bis 15 Jahren vorgestellt, indem die Nutzung der vorhandenen regenerativen Energiequellen im Vordergrund steht. Für Kitzbühel wurde daher eine schrittweise „Modulbauweise“ konzipiert. Das heißt, dass die einzelnen Energieressourcen mit kleinen Heizwerken in ein gemeinsames Fernleitungsnetz einspeisen. Der Vorteil gegenüber einer Großanlage liegt bei kleineren Baustapen, schrittweiser Heranführung der Abnehmer an das Prinzip Fernwärme und Ausnützung der vorhandenen Energie. Als Energiequellen für Kitzbühel stehen eine Reihe von Möglichkeiten zur Verfügung. So zum Beispiel die gesamtheitliche Verwertung der lebenden Biomasse im Sinne von Hackgut aus

Stamm- und Wipfelholz, Ästen und Sträuchern. Auch die Nutzung von Energie aus Bioabfällen und häuslichen Abwässern zur Strom- und gleichzeitiger Wärmeerzeugung oder die Verwendung von industrieller Abwärme könnten einzelne Module darstellen. Als weiteres Modul könnte die Erdwärme in Kombination mit Absorptionswärmepumpen und Photovoltaikanlagen folgen wobei weitere Zukunftstechnologien nicht ausgeschlossen sind. Es würden so 3 bis 5 Modulbausteine zur Versorgung des Stadtkerns von Kitzbühel entstehen. Mit dem Konzept konnten weitere positive Rahmenaspekte, wie die Möglichkeit zur Schaffung einer kontrollierten Wald- und Landschaftspflege und die damit entstehenden Erwerbseinkünfte für die Land- und Forstwirtschaft, aufgezeigt werden. Nebenbei bleibt die Wertschöpfung in der Region und die Umwelt wird für die nächsten Generationen geschont.

Startprojekt – Modul 01 – Wärmeenergie auf Basis Verbrennung von Waldhackgut

Als erster Baustein wurde die Wärmeversorgung der stadt eigenen Großobjekte wie Schulen, Kindergarten, Altenwohnheim und Ärztehaus sowie auch der umliegenden Wohnhäuser umgesetzt. Als Energiequelle wird Hackgut aus Stammholz herangezogen. Die Anlage wurde in die bestehenden Räumlichkeiten der Hauptschule mit baulichen Adaptierungen aufgenommen. Somit ist ein erster wesentlicher Schritt gelungen. Das Fazit lautet daher, dass gesamtheitliche Energielösungen für Gemeinden bedarfsgerecht und an die Gegebenheiten anpassbar und sinnvoll sind. (siehe: <http://www.kitzbuehel-tv.at/webTV/Kitzbuehel/erstes-modul-der-kitzbueheler-fernwaermeversorgung-betrieb.html>)



Bundeskanzleramt und Cyber-Sicherheit

Österreich hat sich in den letzten Jahren durch die vielfältigen Optionen der Informations- und Kommunikationstechnologie rasant entwickelt. Es gehört zu den obersten Prioritäten Österreichs, mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln national und international an der Absicherung dieses Cyberraums zu arbeiten.

DI Franz Vock, E-Government-Recht, Organisation und Internationales, Bundeskanzleramt Österreich

Das Bundeskanzleramt ist aufgrund seiner Rolle als Koordinationsstelle für IKT-Sicherheit Initiator von zahlreichen Aktivitäten im Bereich Cyber-Sicherheit. Diese reichen von der Sensibilisierung der Bevölkerung bis zur Einrichtung von operativen Strukturen für den Anlassfall. Einige Beispiele dafür:

Seit dem Jahr 2008 besteht das GovCERT (Government Computer Emergency Response Team). Es ist eine Sicherheitsplattform und eine Koordinierungsstelle für den Schutz von Informations- und Kommunikations-Netzen für die öffentliche Verwaltung. Das GovCERT hat bislang 30 Mitglieder, die durch verschiedene Services miteinander verbunden sind. Durch Teilnahme an Mailinglisten, durch Informationsveranstaltungen oder gemeinsame Cyber-Übungen entsteht ein Miteinander, vor allem aber durch das Gefühl immer jemanden an seiner Seite zu wissen, wenn es wirklich brennt. Und weil es immer öfters brennt haben wir sogar eine IKT Feuerwehr für Notfälle bereitstellen. Sie soll Hilfe bereitstellen wenn bereits Viren und Trojaner im Netzwerk grassieren.

Die Leistungen eines CERTs bestehen vor allem

- aus vorbeugenden Maßnahmen:
 - dazu gehören Mechanismen zur Früherkennung
 - die Vorbereitung von Gegenmaßnahmen für Notfälle
 - eine Sensibilisierung für Cyber-Sicherheit
- und aus der Behandlung von sicherheitsrelevanten Vorfällen:

- mit einer Erkennung und Analyse des Vorfalls
- dem Einleiten von Gegenmaßnahmen und einer ausführlichen Nachbereitung

Bricht trotzdem alles zusammen und ist keine Kommunikation und kein Datenzugriff mehr möglich, so stellt das GovCERT ein Notfallversorgungssystem zur Verfügung. Damit gibt es selbst im schweren Krisenfall die Möglichkeit, Systeme der öffentlichen Verwaltung wieder in einen Notbetrieb zu bringen und damit die Bevölkerung mit dem Nötigsten zu versorgen.

Übrigens: alle Gemeinden sind über den Städte- und Gemeindebund im GovCERT vertreten und können direkt an operativen Services teilnehmen.

<http://www.digitales.oesterreich.gv.at/site/6828/default.aspx>

Das GovCERT ist national, europaweit und international bestens vernetzt. Es ist etwa Mitglied im österreichischen CERT-Verband, im deutschsprachigen DACH-CERT-Verband und exklusives Mitglied in der European Government CERT Group. Diese Gruppe gilt derzeit als die weltweit effizienteste Vereinigung in der Bekämpfung von Cyber-Bedrohungen. Näheres über Aktivitäten des österreichischen GovCERTs kann man im jährlich erscheinenden Sicherheitsreport nachlesen: <http://www.digitales.oesterreich.gv.at/DocView.axd?CobId=49429>

Die Einrichtungen, Netze und Versorgungssysteme der strategisch wichtigen Infrastrukturen (z.B. Wasserversorgung,

Energieversorgung) sind unverzichtbare Lebensadern der österreichischen Gesellschaft. Diese Infrastrukturen sind heute direkt abhängig von der zugrundeliegenden IKT. Sie bedürfen besonderer Schutzvorkehrungen. Eine davon ist der sogenannte Austrian Trust Circle, eine Initiative von CERT.at und dem österreichischen Bundeskanzleramt. Im Rahmen von regelmäßigen Treffen im Bereich der strategischen Infrastrukturen (Gesundheit, Transport, Finanz, Industrie und Energie) gibt es damit erstmals einen branchenspezifischen wie auch sektorübergreifenden Informationsaustausch zum Thema Cyber-Sicherheit und gemeinsame Projekte im Sicherheitsbereich. <http://www.austriantrustcircle.at>

Seit 2007 gibt es eine „Bibel“ für Informationssicherheit in Österreich. Das österreichische Informationssicherheitshandbuch wird durch das Bundeskanzleramt in Kooperation mit dem Zentrum für sichere Informationstechnologie Austria (A-SIT) ständig weiterentwickelt. Ohne den Einsatz von informationstechnischen Systemen sind heute weite Bereiche des täglichen Lebens nicht mehr funktionsfähig. Das österreichische Informationssicherheitshandbuch beschreibt die Etablierung eines umfassenden Informationssicherheits-Managementsystems, um den Umgang mit Informationen in Unternehmen und in der öffentlichen Verwaltung sicher zu gestalten.

Das Sicherheitshandbuch ist in seiner aktuellen Version online abrufbar und eignet sich solcherart hervorragend als Nachschlagewerk zu einer Fülle von Themen im

Bereich der Informationssicherheit:
<https://www.sicherheitshandbuch.gv.at>

Der weltweite Schaden, der jährlich aufgrund von Internetangriffen entsteht, wird auf gigantische 750 Milliarden Euro geschätzt. Alleine in Österreich wurde 2010 durch Internetbetrug ein Schaden von 5,7 Millionen Euro gemeldet – die Dunkelziffer dürfte jedoch weitaus höher liegen. Um mit einer solchen Bedrohungsdimension zurechtzukommen, ist es wichtig, ein gemeinsames Verständnis in den Themenbereichen Vorbeugung und Abwehr von Cyber-Bedrohungen zu erlangen und ein Zusammenrücken aller Kräfte zu fördern. Aus diesem Grund startete das Bundeskanzleramt im November 2011 die Erarbeitung der „Nationalen IKT-Sicherheitsstrategie Österreich“. Gemeinsam mit 130 VertreterInnen aus Wirtschaft, Wissenschaft und öffentlicher Verwaltung ist es innerhalb weniger Monate gelungen, das Thema Cyber-Sicherheit in Österreich aufzuarbeiten. Die im Rahmen der IKT-Sicherheitsstrategie behandelten Aspekte reichen von Bildung, Forschung, Sensibilisierung und Judikatur über technische und organisatorische Belange österreichischer Unternehmen bis hin zur Absicherung strategisch bedeutender Einrichtungen Österreichs. Die neue Strategie optimiert die Sicherheit und die Widerstandskraft der österreichischen Infrastrukturen sowie der Leistungen im Cyber-Raum.

Die in den Arbeitsgruppen entwickelten Ziele und Maßnahmen werden mit den Aktivitäten der anderen Ressorts abgestimmt und sollen im Rahmen der ÖSCS (Österreichische Strategie für Cyber-Sicherheit) zu einer gemeinsamen Umsetzung führen. Die ÖSCS wird gerade unter Federführung des Bundeskanzleramts erarbeitet und soll Ende 2012 von der österreichischen Bundesregierung verabschiedet werden.

<http://www.digitales.oesterreich.gv.at/DocView.axd?CobId=47986>

Damit im Ernstfall Krisenpläne funktionieren, muss man sie testen. Das Bundeskanzleramt nimmt seit Jahren als Österreichs Vertreter an internationalen Cyber-Übungen teil. Die letzte Übung war die



„Cyber Europe 2012“. Sie fand Anfang Oktober 2012 statt und war die bislang größte Übung der EU mit 27 teilnehmenden Staaten und 350 Unternehmen aus Verwaltung und Wirtschaft.

Parallel zu dieser Übung wurde in Österreich vom Bundeskanzleramt eine nationale Cyber-Übung (bezeichnet als CE. AT2012) geplant und mit der internationalen Übung synchronisiert. Es war in Österreich erst die zweite Cyber-Übung dieser Art. Die TeilnehmerInnen kamen aus den Bereichen „Internet Service Provider“ und „Finanzwirtschaft“. Erprobt wurde ein Szenario, in dem durch massiven Angriff auf Unternehmensserver und Verwaltungen bedeutende Services europaweit zusammenbrechen: das wäre eine sehr prekäre Situation in Europa, mit erheblichen Auswirkungen auf die Bevölkerung. Nur durch gemeinsames länderübergreifendes Handeln kann eine solche Bedrohung abgewendet werden.

Die Übung ist insgesamt hervorragend verlaufen. Sie hat sehr viele Erkenntnisse gebracht. Eine davon ist: das nächste Mal sollen auf alle Fälle auch Bundesländer, Städte und Gemeinden mitmachen.

Die Hackerangriffe in jüngster Zeit haben gezeigt, dass Informations- und Kommunikationssysteme verletzlich sind. Laufend kommt es zu Cyber-Sicherheitsvorfällen. Unter dem Namen „Anonymous“ hat sich eine Bewegung gebildet, die mittels Einbrüchen und dem Veröffentlichen von geheimen Daten gezielt Firmen und Regierungen angreift. Diese Vorfälle haben auf eindrucksvolle Weise gezeigt, wie schnell sensible Daten der öffentlichen

Verwaltung in falsche Hände geraten können.

Oftmals sind es nur Kleinigkeiten, die man zu beachten hat, um derartig unerwünschte Offenlegungen von Daten bzw. Zugängen zu Systemen besser abzusichern. Um dieses Wissen Bediensteten der öffentlichen Verwaltung näherzubringen, initiiert das Bundeskanzleramt anlassbezogen immer wieder Sensibilisierungsaktionen zum Thema Cyber-Sicherheit. Im Rahmen des letzten Vorfalls wurden zwei Broschüren herausgegeben und an die öffentliche Verwaltung verteilt. Der Folder „Sind Sie sicher?“ ist eine Empfehlung für sicheres Verhalten in der öffentlichen Verwaltung (<http://www.digitales.oesterreich.gv.at/DocView.axd?CobId=49428>). Die „Checkliste für Sofortmaßnahmen für E-Service-Betreiber“ in der öffentlichen Verwaltung ist eine Verhaltensempfehlung für MitarbeiterInnen von Ministerien, wie man Server gegen Angriffe robust macht. Sie wird gerne auf Anfrage zugesandt.

Abschließend sei eine neue wesentliche und zentrale Informationsquelle für alle Themen in Österreich rund um Cyber-Sicherheit angekündigt: Das IKT-Sicherheitsportal hat das Ziel, Cyber-Informationen aller wichtigen Portale zu spiegeln und damit die wichtigsten Daten zu IKT-Sicherheit in Österreich von einem Einstiegsportal aus abrufbar zu machen. Das IKT-Sicherheitsportal wird in einer ersten Version Ende 2012 online geschaltet. Der Link zum Portal wird auf „Digitales Österreich“ bekanntgegeben.

<http://www.digitales.oesterreich.gv.at> ■

Mehr Verkehrssicherheit durch weniger Verkehrszeichen

„(K)ein Schild in Langenlois“: Ein ÖAMTC-Projekt hinterfragt die Wahrnehmung von Verkehrszeichen – dienen sie zur Orientierung oder sind sie lediglich ein „Schilderwald“?

StR Ing. Thomas Redl, Stadtgemeinde Langenlois

Als Mitglied der europäischen Initiative „EuroTest“ führte der ÖAMTC gemeinsam mit 17 Partnerländern die EuroTest-Umfrage „Road Sign“ durch, bei der erhoben wurde, wie Verkehrszeichen von VerkehrsteilnehmerInnen wahrgenommen und beurteilt werden. In weiterer Folge wurden vom ÖAMTC in Österreich bereits drei Städte dabei begleitet, ihren „Schilderwald“ zu durchforsten. Dabei ging es weniger darum, welche Schilder man entfernen sollte, sondern vor allem um die Frage, welche Verkehrszeichen und andere Schilder überhaupt zur Orientierung und Verkehrsorganisation notwendig sind. Die vom ÖAMTC in der Stadt Langenlois präsentierten, einschlägigen Bilder unnötiger bzw. falsch installierter Verkehrszeichen waren für die Stadtverantwortlichen schließlich auch Auslöser dafür, den eigenen „Schilderwald“ einer Analyse zu unterziehen. Die Stadt Langenlois liegt im Kampthal und hat zirka 7.500 EinwohnerInnen, von denen rund die Hälfte unmittelbar im Stadtzentrum wohnt. Das Projekt

„Schilderwald“ fiel mit einer Zeit der Stadterneuerung zusammen, in deren Entscheidungsprozesse auch die Bürgerinnen und Bürger eingebunden waren. Unter konstruktiver Zusammenarbeit mit der Bundeshauptmannschaft und der Polizei bzw. der Straßenmeisterei wurde in einem ersten Schritt mit der Abdeckung von Verkehrszeichen begonnen. Verhüllt wurden dabei möglichst viele Verkehrszeichen – rund 300 der insgesamt 800 Verkehrszeichen in Langenlois. Nur die für den Verkehrsablauf notwendigsten blieben frei.

Nicht verhüllt wurden:

- **Wegweisung**
- **Vorrangregelung – Stoppschilder**
- **Einbahnregelung**
- **Baustellen**
- **Fußgängerübergänge**
- **Vorgeschriebene Fahrtrichtung**
- **Geschwindigkeitsbeschränkung**
- **Werbetafeln**
- **Straßennamen-Schilder**

Die Information der Bevölkerung erfolgte im Amtsblatt, in den amtlichen Nachrichten und über weitere Medien sowie eine Info-Hotline. In der eigentlichen Aktionswoche im Sommer 2011 wurde nochmals eine intensive Informationskampagne durchgeführt.

Bürgermeister Hubert Meisl (V) erklärte, man wolle mit der Aktion verdeutlichen,

Statt Schilder gibt es gelbe Linien – dafür sprechen sich Herbert Prandtnr (Leiter der Polizeiinspektion Langenlois), Bürgermeister Hubert Meisl und der Chef der Überwachungsfirma Securop, Herbert Stitz, aus.

wie viele Verkehrszeichen eigentlich am Straßenrand stehen, prüfen, ob diese überhaupt wahrgenommen werden, und hinterfragen, ob sie vielleicht entbehrlich sind.

Im Rahmen des Projekts wurde dementsprechend ein umfassender Katalog für die Verkehrszeichen erstellt, von denen jedes einzelne auf seine Notwendigkeit überprüft wurde. Das Feedback der Bevölkerung lautete, dass man teilweise gar nicht mehr wisse, welches Verkehrsschild sich eigentlich unter der Abdeckung befinde. Es wurden sogar von der Bevölkerung selbst noch Empfehlungen ausgesprochen, weitere Schilder genau zu prüfen bzw. umgehend zu entfernen.

„Die Zustimmung der Bevölkerung zum Projekt war groß und Verkehrsprobleme blieben erwartungsgemäß aus. Der Weg zu einer sinnvollen Beschilderung der Stadt ist somit geebnet“, beurteilte ÖAMTC-Verkehrstechniker Markus Schneider den Verlauf (www.oeamtc.at) und ergänzte: „Seit Jahren ist es uns ein Anliegen, die Flut an Verkehrsschildern einzudämmen.“ Erfahrungswerte für das Projekt lieferten unter anderem Eisenstadt und Hallein, wo der ÖAMTC bereits vor Jahren für eine verständliche Beschilderung gesorgt hatte. Nun war Langenlois an der Reihe, aufzuzeigen, dass weniger Verkehrsschilder für mehr Sicherheit im Verkehr sorgen. „Der Verlauf der Aktionswoche bestätigt, dass VerkehrsteilnehmerInnen mit zusätzlichen Freiräumen verantwortungsbewusst umgehen können und weniger Schilder die Sicherheit auf den Straßen nachhaltig erhöhen können“, fasste ÖAMTC-Experte Schneider das Projekt zusammen. Zu viele Verkehrszeichen überfordern die VerkehrsteilnehmerInnen, denn die





Bürgermeister Hubert Meisl setzt sich gegen „überflüssige“ Verkehrszeichen ein.

menschliche Aufnahmekapazität ist begrenzt. Nur drei Objekte können gleichzeitig wahrgenommen werden – neben dem Straßenraum an sich und anderen VerkehrsteilnehmerInnen stößt man mit einem Übermaß an Verkehrszeichen schnell an seine Grenzen. Überforderung kann Fehlverhalten und Fehlreaktionen zur Folge haben und eine Gefahr für *alle* VerkehrsteilnehmerInnen darstellen.

Nach der Aktionswoche kam es in Langenlois zur endgültigen Demontage von insgesamt 180 Verkehrsschildern (22%), die einem der folgenden Kriterien entsprachen:

- „überflüssige“ Verkehrszeichen
- doppelte Anbringung von Verkehrszeichen
- Mehrfachvermittlung der Information
- Umgestaltung des Straßenraums
- Änderung der Verkehrssituation

Des Weiteren kam es auch zur Aufhebung von Verordnungen.

Die Aktionswoche in Langenlois legte den Grundstein für weitere Bemühungen

seitens der Stadtgemeinde. Von der Ausdünnung des Schilderwalds überzeugt, sollen in Zukunft weitere Beobachtungen in den fünf Katastralgemeinden durchgeführt werden, um anschließend überflüssige Verkehrsschilder zu entfernen.

Am 1. Juni 2011 ist zudem eine Novelle der Straßenverkehrsordnung in Kraft getreten, die als neue Bestimmung enthält, dass Park- und Halteverbote nun auch durch Bodenmarkierungen kundgemacht werden können. Wels, Linz und Klagenfurt verwenden diese bereits – nun wird von dieser Möglichkeit auch in der Stadt Langenlois Gebrauch gemacht, um die vorhandenen Verkehrsschilder noch weiter zu reduzieren.

Durchgehende, nicht unterbrochene Linien stehen dabei für Halteverbote, unterbrochene gelbe Linien für das Parkverbot. Sind die Linien aufgrund von Schnee oder Schmutz nicht erkennbar, gilt das Verbot allerdings nicht. In der Übergangsphase weisen Aufkleber auf den verhängten Verkehrsschildern auf diese Neuerung hin.

Die Polizeiinspektion Langenlois und der Sicherheitsdienst Securop werden in der

nächsten Zeit FalschparkerInnen noch kein Strafmandat „verpassen“, sondern mit einem Hinweiszettel auf diese Neuerung aufmerksam machen.

Es wird aber weiterhin, an die Eigenverantwortung der FahrzeuglenkerInnen appelliert: denn das verkehrsbehindernde Abstellen von Autos kann selbstverständlich immer abgestraft werden. Durch das „Lichten des Schilderwaldes“ zeigt die Stadtverwaltung aber ihre Bemühungen um eine größere Übersichtlichkeit und bessere Wahrnehmung der Ge- und Verbote im Straßenverkehr. ■

Projektpartner:

- ÖAMTC / DI Markus Schneider
- Bezirkshauptmannschaft Krems
- Polizeiinspektion Langenlois
- Straßenmeisterei Langenlois
- Securop

Normen sind erprobtes Know-

Wer haftet für Schäden, die durch umgestürzte Bäume entstehen?
Wer übernimmt die Verantwortung, ob kommunale Spielplätze oder Schwimmbäder ausreichend sicher sind? – Fragestellungen, die aufzeigen, warum sich Österreichs Kommunen mehr mit Normen befassen sollten.

Dr. Johannes Stern, Österreichisches Normungsinstitut

Für eine Stadt oder Gemeinde tätig zu sein, ist eine besonders verantwortungsvolle Aufgabe. Und sie kann mitunter Risiken haben. Markantestes Beispiel aus der jüngsten Vergangenheit: Wer stellt sicher, dass das neue multifunktionale Veranstaltungszentrum barrierefrei und damit für alle zugänglich ist? Oder: Wie kann man sicher sein, dass der Auftrag korrekt vergeben wurde, die Kosten der Hauptplatzgestaltung nicht unerwartet „explodieren“ und damit eine „negative Presse“ nach sich ziehen.

Die Liste an Stolpersteinen im kommunalen Alltag ist lang und lässt sich beliebig fortsetzen. Aber es sind nicht nur kleine Misslichkeiten, die die Tätigkeit an verantwortlicher Stelle trüben können. Immer öfter sehen sich Kommunen und ihre obersten RepräsentantInnen mit Klagen konfrontiert. SpitzenvertreterInnen von Städte- und Gemeindebund haben wiederholt darauf hingewiesen, „dass es in Österreich mehr und mehr zur Mode werde, Zivilklagen persönlich gegen Bürgermeister bzw. Bürgermeisterinnen zu richten“. Denn ein Gemeindeoberhaupt kann speziell für Unfälle im Zusammenhang mit seiner Funktion als Baubehörde und bei Genehmigungsgenehmigungen persönlich haftbar gemacht werden. Wichtig zu wissen ist dabei auch, dass man Verantwortung bzw. Haftungen nicht einfach auf AuftragnehmerInnen bzw. Erfüllungsgehilfen übertragen kann. Anforderungen und Standards müssen bekannt sein und angewendet werden.

Normen geben Sicherheit

Es sind nicht nur Gesetze und Verordnungen, die – wenn sie eingehalten werden – Verantwortlichen Sicherheit geben. Dabei spielen auch Normen (ÖNORMEN) eine wichtige Rolle. Auch wenn

Normen von ihrem Wesen „nur qualifizierte“ Empfehlungen sind, ist es naheliegend, sie einzuhalten. Bei Ausschreibungen und der Vergabe von Aufträgen ist eine Verwendung von Normen laut Bundesvergabe-gesetz verpflichtend. Man kann damit schnell und sicher den Stand der Technik nutzen und hat zudem die Gewähr, dass Entscheidungen einer späteren Nachprüfung standhalten. Es gilt also das Gleiche wie für Unternehmen: Wer „nach Norm“ produziert, liefert oder Dienstleistungen erbringt, kann im Streitfall einfach und überzeugend nachweisen, alle Sorgfaltspflichten erfüllt zu haben. Somit sind Kommunen, die in vielen Bereichen durchaus unternehmerische Verantwortung tragen – ihren BürgerInnen gegenüber, aber auch gegenüber Land und Bund –, gut beraten, sich an Normen zu orientieren und darauf zu achten, dass diese eingehalten werden. Denn Normen begegnet man in vielen Bereichen: bei den schon erwähnten Vergabeverfahren, bei Leistungsbeschreibungen, bei Abnahme oder Prüfung oder bei der Verfolgung bzw. Abwehr von Ansprüchen (Claim Management). Sie bieten erprobtes Know-how bei der Lösung neuer Aufgaben, etwa bei der Gestaltung der neuen Straßenbeleuchtung. Ebenso wird in Bundes- und Landesgesetzen auf mehr als 2.000 ÖNORMEN Bezug genommen.

Die Norm, das unbekannte Wesen

Dennoch: Normen sind in der Verwaltung österreichischer Städte und Gemeinden großteils eine oft unbekannte Größe. In Kommunen mit bis zu 10.000 EinwohnerInnen ist die Versorgung mit Normen, wie eine jüngste Erhebung bei Austrian Standards ergeben hat, von wenigen Ausnahmen abgesehen, als „nicht vorhan-

den bis gering“ einzustufen. In den Gemeinden mit über 10.000 EinwohnerInnen zeigt sich zwar immer noch eine geringe, aber verstärkt auch eine „ausreichende“ Versorgung. Lediglich Wien, Innsbruck und St. Pölten haben bereits eine vollständige Deckung ihres Normenbedarfs, zusammen mit einem technisch ausgereiften Management-System, das sicherstellt, dass die Normen allen relevanten Stellen zugänglich sind.

Noch etwas hat sich gezeigt: In Kommunen wird nicht selten noch immer mit Papierversionen gearbeitet. Das heißt, die notwendigen Dokumente werden entweder zentral abgelegt oder sind auf einzelne Abteilungen verstreut. Der Zugang ist damit aufwändig, und es ist nicht gewährleistet, dass die vorhandenen Normen auf aktuellem Stand sind. In der Regel gibt es auch kein ausreichendes Budget für Neubeschaffung oder Aktualisierung bzw. keine Stelle, die dafür verantwortlich wäre.

Ziel: Ausreichendes kommunales Normen-Know-how

Das zeigt, dass Normen im Alltag der österreichischen Gemeinden und Städte noch nicht wirklich angekommen sind bzw. noch nicht das Potenzial entfalten können, das sie für eine sichere und verantwortungsvolle Verwaltung bieten. Deshalb evaluieren derzeit der Österreichische Städtebund und Austrian Standards gemeinsam das Thema „kommunale Normenversorgung“, um in Zukunft ausreichende Kenntnis und Verfügbarkeit der für Kommunen relevanten Standards sicherzustellen.

„In einer ersten Informationsphase geht es darum, bewusst zu machen, warum Normen für eine moderne Gemeindeverwaltung wichtig sind“, wie dazu Mag.

(FH) Werner Hunger von Austrian Standards ausführt. Ziel ist dabei, das Wissen und die Notwendigkeit für nachhaltige Lösungen, wie sie mit Hilfe von Normen erreicht werden können, zu erhöhen. In einem weiteren Schritt werden gemeinsam mit Austrian Standards bei internen Recherchen relevante Normen oder Fachbereiche identifiziert und die fachlich Verantwortlichen dabei unterstützt, ihren tatsächlichen laufenden Bedarf zu konkretisieren. Relevante Normen werden dann erfasst und um organisatorische Punkte ergänzt, etwa: Wer ist für die Normen verantwortlich? Wer muss Zugang zu den Dokumenten haben?

Auf Basis der organisatorischen Anforderung und einer zentralen Normenliste wird mit Austrian Standards eine individuelle Gesamtlösung abgestimmt, um einen schnellen und einfachen Zugang für alle AnwenderInnen und Verantwortlichen zu aktuellen Normen zu installieren, beispielsweise mit Hilfe des Online-Normenmanagementsystems „effects 2.0“. Damit steht dann der praktischen Einrichtung einer Online-Normenmanagementlösung und eines elektronischen Normenportfolios nichts mehr im Wege. Praxisorientierte Schulungen der UserInnen und des internen Administrators gehören ebenso dazu wie laufende Betreuung und Support sowie ein Update-Service, wenn Normen aktualisiert werden.

Damit kann eine Vollversorgung mit ÖNORMEN sichergestellt werden. Das umfasst eine digitale Bibliothek, Möglichkeit zur Erweiterung des Bestands, interne Vervielfältigung sowie eine Sicherstellung der Aktualität durch automatische Wartung und Information über relevante Neuerscheinungen/Aktualisierungen.

Die Kosten eines solchen Systems sind für die Kommunen wesentlich günstiger als der Einzelbezug von Normen mit oft aufwändigem Bestellvorgang. „Und die teuersten Normen“, so Mag. Hunger, „sind immer jene, die man nicht vorher angewendet hat, sondern die man erst dann heranzieht, wenn ein Schadens- oder Haftungsfall eingetreten ist.“ ■

INFORMATIONEN UND BERATUNG:

Mag. (FH) Werner Hunger, Key Account Manager
Austrian Standards plus GmbH,
E-Mail: werner.hunger@as-plus.at, Tel. 01/213 00-624

GRV LUTHE

GRV LUTHE Austria Kampfmittelbeseitigung GmbH
Innsbrucker Bundesstraße 73
A-5020 Salzburg
www.grv-luthe.com
Geschäftsführer: Herr Dipl.Ing. Andreas Kuhnt
Telefon: (+43) 0664/1162536
E-mail: a.kuhnt@grv-luthe-austria.com



ERFOLG durch Know-how

UNTERNEHMENSgegenstand

Die GRV LUTHE Austria Kampfmittelbeseitigung GmbH ist auf die Realisierung ingenieurtechnisch anspruchsvoller Projekte spezialisiert. Unsere Mitarbeiter in Salzburg und St. Pölten verfügen über die erforderliche Kernkompetenz bei gleichzeitig hoher Flexibilität.

LEISTUNGSPROFIL

Im Bereich der Kampfmittelräumung gehört die GRV LUTHE Austria Kampfmittelbeseitigung GmbH zu den führenden Unternehmen in Österreich. Das angebotene Leistungsspektrum erstreckt sich über Vermessung, computergestützte Sondierung, Baubegleitung, Bohrlochsondierung, Flächenräummaßnahmen und Identifizierung und Bergung der Kriegsrelikte. Die GRV LUTHE Austria Kampfmittelbeseitigung GmbH konzentriert sich auf Aufträge einerseits mit enger Behördenüberwachung und komplexen Rahmenbedingungen und andererseits auf die Erfüllung von Aufträgen privater in- und ausländischer Auftraggeber.

Im Leistungsprofil Kampfmittelentsorgung werden durch das verbundene Unternehmen DYNASAFE Sales & Operations GmbH Dienstleistungen für in- und ausländische öffentliche Auftraggeber und für private Auftraggeber erbracht. Fragen zur Entwicklung und Lieferung von Anlagen zur Vernichtung von Munition, Fundmunition und Gegenständen mit Explosivstoff kann ihnen Herr Dipl.Ing. Andreas Kuhnt beantworten.

IHRE SICHERHEIT, UNSERE MASSEINHEIT

Besuchen Sie uns auf unserer Internetseite!
www.grv-luthe.com

Sicher im Internet

Das World Wide Web hat unser Leben im Hinblick auf Kommunikation und Information maßgeblich verändert. Den vielen positiven Aspekten stehen aber auch neue Formen der Kriminalität gegenüber. Die ÖGZ zeigt, wie man sich gegen Cyber-Crime schützen kann.

Wer einen eigenen PC besitzt, ist gut beraten, sich um die Sicherheit seiner Computersysteme zu kümmern. An oberster Stelle stehen professionelle Antivirenprogramme und Firewalls, welche einfache Angriffe von außen abwehren können. Damit soll verhindert werden, dass sogenannte Trojaner verdeckt die Kontrolle über den Computer übernehmen, um so an Passwörter und Kontodaten des/der Benutzers/Benutzerin zu gelangen. Mit den erwähnten professionellen Antivirenprogrammen und Firewalls, verbunden mit den aktuellen Updates des Betriebssystems, ist ein erheblicher Schaden bereits abgewehrt.

Vorgetäuschte Überprüfungen

Gefährlich ist es für UserInnen, E-Mails zu öffnen, deren Absender unbekannt sind oder die andere Absender vortäuschen. Computerviren und schädliche Programme befinden sich oftmals in E-Mail-Anhängen und Grafiken. Daher gilt es, diese E-Mails nicht zu öffnen und sogleich für immer vom Computer zu löschen. Vorsicht ist auch bei E-Mails von angeblichen Kreditinstituten und Banken angebracht. Dabei werden Sicherheitsüberprüfungen vorgetäuscht, die verlangen, dass

man personenbezogene Daten zu bestehenden Konten und Kreditkarten eingibt. Grundsätzlich gilt, bei der Erstellung von Passwörtern sehr kreativ zu sein und nicht einfach das Geburtsdatum des Partners, der Eltern oder der Kinder zu verwenden. Je länger das Passwort, umso schwieriger ist es zu entziffern. Empfehlenswert sind zumindest acht Stellen.



Shutterstock

Shopping im Internet

Im Jahr 2010 haben 42 Prozent der ÖsterreicherInnen Waren und Dienstleistungen über das Internet bestellt. Der „Marktplatz Internet“ wird aber auch von InternetbetrügerInnen genutzt.

Zahlreiche TäterInnen bieten begehrte Waren an: vom Gebrauchsgegenstand bis hin zum Sportwagen und Oldtimer – zu erheblich günstigeren Preisen. Diese Schnäppchenpreise sollen die KäuferInnen dazu animieren, ein Kaufgeschäft zu tätigen und sich dieses durch Vorauszahlungen oder Anzahlungen zu sichern. Die vermeintlich gekaufte Ware existiert überhaupt nicht. Kaufen Sie in offiziellen Online-Shops, denn hier ermöglichen Bewertungen, Rückschlüsse über die VerkäuferInnen zu ziehen. Auch die Bezahlungs-

möglichkeiten geben wichtige Informationen über die Seriosität. Sollten Sie Kontodaten und Kreditkartendaten versenden, so achten Sie bitte darauf, dass diese Daten nur über eine verschlüsselte Verbindung gesendet werden. Dies ist erkennbar an den Buchstaben „https“ in der Adresszeile der Website und an einem Schloss- oder Schlüsselsymbol im Internet-Browser.

Wer ist seriös?

Zeichen für die Seriosität eines Online-shops sind ein Impressum mit Anschrift der Firma, des/der Geschäftsführer/s/in oder einer Umsatzsteueridentifikationsnummer (UID-Nummer) sowie klare Geschäftsbedingungen (AGB). KundInnen sollten auch die Datenschutzerklärung lesen. Manche Shops werden von unabhängigen ExpertInnen geprüft und erhalten ein Zertifikat oder Siegel. Auch die KundInnen können Kontrolle ausüben: Auf Shopping-, Preisvergleichs- und Auktionsseiten werden HändlerInnen beurteilt. In jedem Fall ist aber Vorsicht angebracht.

Weiterführende Informationen sowie „nicht zu empfehlende Websites“ bieten die verschiedenen nationalen und internationalen KonsumentInnenschutzorganisationen. Ein wichtiges Kriterium ist auch das österreichische E-Commerce-Gütezeichen: Den Shops, die mit diesem Gütezeichen zertifiziert sind, können Sie aufgrund der strengen Prüfkriterien vertrauen. Bei der Jagd nach Internet-Schnäppchen sollte man aber immer besonders vorsichtig sein.

Geld in der digitalen Welt

Beim Kauf von Waren im Internet ist allgemein Vorsicht geboten, insbesondere bei Vorauszahlung. Zur Bezahlung sollten Konto- oder Kreditkartendaten über eine verschlüsselte Verbindung übertragen werden, erkennbar an den Buchstaben „https“ in der Adresszeile der Website und einem Schloss- oder Schlüsselsymbol im Internet-



Shutterstock



Browser. Sichere Websites sind auch an einer grün hinterlegten Adresszeile oder an einem grün hinterlegten Zertifikatszeichen erkennbar, wenn sich die Betreiberfirma einer unabhängigen Prüfung unterzogen hat. Zahlungen können per Lastschrift, Kreditkarte oder Rechnung erfolgen.

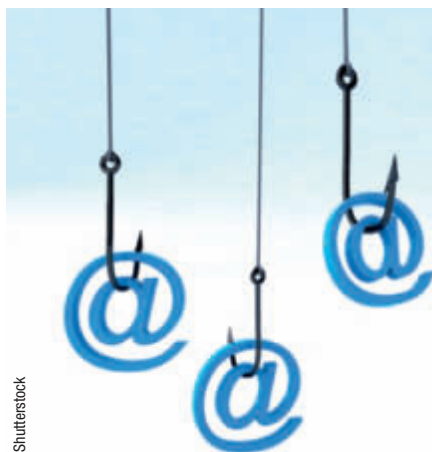
Vorkasse per Überweisung ist zwar weit verbreitet, gilt aber generell als viel riskanter. Eine gute Alternative zur Zahlung mit Kreditkarte ist die Lieferung per Nachnahme. Die ist zwar meist etwas teurer, aber dafür sehr sicher, da man erst bezahlen muss, wenn man das Paket in Händen hält.

Sicheres Onlinebanking

Beim Onlinebanking sollte man die offizielle Adresse der Bank immer direkt eingeben oder über eigene Lesezeichen, sogenannte Favoriten, aufrufen. Maßgeblich ist die Adresse, die die Bank in ihren offiziellen Unterlagen angibt. Die Verbindung zum Bankcomputer muss wie bei Bezahlvorgängen verschlüsselt sein (erkennbar an den Buchstaben „https“ in der Adresszeile



der Website). Für Überweisungen und andere KundInnenaufträge sind Transaktionsnummern (TANs) nötig. In den Anfängen des Onlinebanking konnten die NutzerInnen einen solchen Code aus einer Liste frei wählen. Sicherer ist das iTAN-Verfahren, bei dem die Codes nummeriert sind. Ein Zufallsgenerator der Bank bestimmt, welche TAN eingegeben werden muss. Noch weniger Chancen haben Kriminelle beim mTAN-Verfahren: Die TAN wird dem/der Kunden/Kundin aufs Handy geschickt und ist nur kurze Zeit gültig. Weitere Schutzverfahren sind eTAN und HBCI, bei denen der/die Kunde/Kundin als Zusatzgerät einen TAN-Generator oder ein Kartenlesegerät nutzt. PC-NutzerInnen sollten ihre Bank fragen und das modernste Verfahren wählen.



Was ist Phishing?

Vorsicht gilt, falls mehrere Transaktionsnummern auf einmal abgefragt werden: Dann ist Phishing im Spiel. Phishing ist Diebstahl persönlicher Daten: über E-Mails oder betrügerische Websites wird versucht, persönliche Daten oder Informationen wie Kreditkartennummern, Kennwörter, usw. abzufragen. In diesem Fall informieren Sie bitte sofort Ihr Bankinstitut. Angebote im Internet oder per E-Mail, als Waren- oder Geldvermittler zu arbeiten, sind konsequent abzulehnen. Der Vermittler dient den Tätern zur Verschleierung ihrer Identität. Web-NutzerInnen, die sich auf dubiose Angebote einlassen und Waren oder Gelder weiterleiten, betreiben Beihilfe zum Betrug oder zur Geldwäsche und müssen mit strafrechtlichen Folgen rechnen.

Privatsphäre

Bei vielen Onlineservices müssen sich die NutzerInnen registrieren. Meist werden Benutzername und Passwort festgelegt. Man sollte nicht das gleiche Passwort für mehrere Dienste verwenden, wie etwa für E-Mail-Konten, Onlineshops und Communities. Je länger ein Passwort, desto schwerer ist es zu knacken. Es sollte mindestens acht Zeichen lang sein und aus einer zufälligen Reihenfolge von Groß- und Kleinbuchstaben, Zahlen und Sonderzeichen bestehen. Man sollte auch keine Passwörter auf dem PC speichern. Banken werden ihre KundInnen nie nach Zugangsdaten fragen. Anfragen per E-Mail kommen in der Regel von BetrügerInnen.

Apps & Abos

Man muss sich bewusst sein, dass Apps Kosten verursachen und sensible NutzerInnendaten übertragen können. Dies kann oftmals passieren, ohne dass diese für die Funktion notwendig sind. Daher sollte man nur Apps über die offiziellen App-Shops installieren, wenn diese überprüft wurden. Bei Problemen können Apps mittels Fernlöschung von Ihrem Handy entfernt werden. Bei kostenlosen Apps ist ebenfalls Vorsicht geboten.

Zurückhaltend sollte man bei Online-diensten sein, bei denen eine Registrierung erforderlich ist. Neben der breiten Masse der seriösen Werbeangebote gibt es auch Fälle, bei denen versteckt Bestellungen oder Abo-Verträge abgeschlossen werden, ohne dass die NutzerInnen darüber Informationen erhalten. ■





Im Einsatz für den Frieden im Land

Eine Abordnung der Einsatz-
einheit WEGA bei der Ausbil-
dung am Kletterturm.

Österreich zählt laut jüngstem Weltfriedensindex (Global Peace Index 2012) zu den sechs sichersten Ländern dieser Welt. Das überdurchschnittlich gute Abschneiden in diesem Ranking verdankt die Alpenrepublik unter anderem der Polizei und den BeamtInnen der beiden Kult-Sondereinheiten EKO-Cobra und WEGA. Ein Einblick in deren Tätigkeit.

Mag. Judith Grohmann, freie Journalistin

Im November 2011 besetzen in der Lindengasse in Wien-Neubau 30 Jugendliche ein Haus. Obwohl die Polizei sie via Lautsprecheransage zum Verlassen des Gebäudes auffordert, will keiner der AktivistInnen freiwillig gehen. Daraufhin marschieren rund 100 Einsatzkräfte in das Haus – darunter Beamte der WEGA. Straßen im Umkreis der Lindengasse werden gesperrt. Die Räumung des Hauses findet tagsüber statt und verläuft friedlich. Seitens der AktivistInnen gibt es keinen Widerstand. Die BeamtInnen führen Identitätsfeststellungen durch, nachdem es bereits im Vorfeld zu Sachbeschädigungen gekommen war. Erst nach der Räumung kommt es zu einer unangemeldeten Protestdemonstration durch die beiden Bezirke Mariahilf und Neubau. Die DemonstrantInnen setzen dabei Pyrotechnik ein und beschädigen

Fahrzeuge; zahlreiche Scheiben von PKW werden eingeschlagen. Die Aktion wird schließlich von der Polizei am Getreidemarkt aufgelöst. Weil die rund 150 DemonstrantInnen nicht gehen wollen, werden sie von der Polizei bei der Gumpendorfer Straße eingekreist. Es kommt zu vier Festnahmen.

Schauplatzwechsel: In einem Mehrparteienhaus in Trofaiach in der Steiermark schießt ein offenbar verwirrter Pensionist mit einem Gewehr umher. Zwei Projektile durchschießen die Wände und setzen gleich zwei Fernsehgeräte seiner Nachbarn außer Gefecht. Einer der Nachbarn hatte gegen 22.00 Uhr Alarm geschlagen: er schlief bereits, als er durch die Schüsse und die herumfliegenden Verputzteile wieder geweckt wurde. Aus der Nebenwohnung waren zwei Projektile durch eine in Leicht-

bauweise errichtete, etwa 24 Zentimeter starke Trennwand in seine Wohnung eingedrungen. Der 48-Jährige flüchtete daraufhin zu seinem Vermieter, der schließlich mit ihm gemeinsam die Polizei verständigte. Den einschreitenden Beamten war bekannt, dass der Pensionist im Besitz mehrerer Schusswaffen war. Aus diesem Grund wurden das EKO-Cobra Süd und zusätzlich noch eine Diensthundestreife zur Unterstützung angefordert. Beide Einheiten stürmten kurz nach Mitternacht die Wohnung des Pensionisten, der bereits schlafend im Bett lag. Der offensichtlich verwirrte Mann gab bei der Vernehmung an, „für eine bevorstehende Jagd seine Waffen gereinigt zu haben“. An eine Schussabgabe konnte er sich nicht mehr erinnern. Auch Alkohol und Medikamente könnten eine Rolle gespielt haben, meinte der er-

mittelnde Beamte. Der 63-jährige Mann wurde in spitalsärztliche Behandlung übergeben. Gegen ihn wurde ein Waffenverbot verhängt, Waffen und entsprechende Dokumente wurden ihm abgenommen.

Das Sicherheitsgefühl in Österreich

Sicherheit und Friede im Land sind wichtige Aspekte. Die Wahrung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit ist ein zentrales Ziel, an dem jedes Land dieser Welt arbeitet. Der alljährlich veröffentlichte Weltfriedensindex, der Global Peace Index, ermittelte im Jahr 2012, dass die Alpenrepublik Österreich zu den sechs sichersten Ländern der Welt zählt. Auch das Sicherheitsgefühl der ÖsterreicherInnen ist laut Umfragen, im Vergleich zu dem der BewohnerInnen anderer Länder, ausnehmend hoch. So stellte das Kuratorium für Verkehrssicherheit in einer Studie unlängst fest, dass die Österreicherinnen und Österreicher trotz negativer Erfahrungen im eigenen oder im Bekanntenkreis ein besonders hohes Sicherheitsgefühl haben: gleich 63 Prozent der BewohnerInnen der Alpenrepublik fühlen sich durch Kriminalität nicht unsicher.

Zu diesem positiven Sicherheitsgefühl der Bevölkerung tragen neben den BeamtInnen der Polizei gleich zwei Sondereinheiten in Österreich bei: EKO-Cobra und WEGA. Sondereinheiten sind die geschlossenen Einheiten von Spezialkräften einer militärischen, polizeilichen oder nachrichtendienstlichen Institution, deren taktische Verwendung eine strategische Wirkung entfalten soll, die durch den Einsatz diplomatischer, nachrichtendienstlicher oder konventioneller militärischer Mittel üblicherweise nicht zu erwarten ist. Werden Spezialeinheiten eingesetzt, dann ist zunächst das Bestreben nach hoher Präzision vorrangig. Denn sie sind meist in der Lage, Aufträge mit erhöhter Gefährdungslage und somit besonders hohem Schwierigkeitsgrad wahrzunehmen. Dazu sind sie aufgrund ihrer besonderen Ausbildung und den speziellen Trainings sowie hochwertiger, moderner Ausrüstung befähigt. Sie decken individuelle Einsatzspektren ab, die vom Militär aufgrund ihrer besonderen Kombination von Kompetenzen, aber auch aufgrund logistischer, finanzieller oder anderer organisatorischer Erwä-

gungen nicht geleistet werden können. In Österreich haben diese beiden Sondereinheiten unterschiedliche Aufgabengebiete im Bereich der Sicherheit.

Wiener Einsatzgruppe Alarmabteilung WEGA

Die WEGA – deren Initialen „Wiener Einsatzgruppe Alarmabteilung“ bedeuten – ist die Sondereinheit der österreichischen Polizei in der Bundeshauptstadt Wien. Sie ist der Landespolizeidirektion Wien, der Abteilung für Sondereinheiten unterstellt und gilt als operative und nicht als ermittelnde Einheit. Zu den Aufgabengebieten der WEGA gehören verbarrikadierte Personen ebenso wie Selbstmörder, Razzien und Durchsuchungen, bei denen mit Widerstand gerechnet wird, risikoreiche Verhaftungen, Einsätze, die Beamte mit Seiltechnikausbildung oder mit Polizeitaucherausbildung erfordern, Auflösung von Hausbesetzungen, Greiftruppeneinsätze und auch Objektschutz von besonders gefährdeten Einrichtungen. Die WEGA wird in erster Linie bei Einsätzen mit „erhöhtem“ Gefährdungsgrad angefordert. Sie ist die älteste polizeiliche Sondereinheit Österreichs. Einige Kennzahlen: 2011 wurde die WEGA als Unterstützungseinheit zur Vollziehung von 12.000 Einsätzen angefordert, darunter: 9.470 Einsätze im Zuge des Sektorstreifendienstes bei entsprechenden Einsatzlagen wie Bedrohungen, Gewalttaten, Einbruch, Raub, Raufhandel, weiters 744 Zugriffe auf gefährliche RechtsbrecherInnen, 63 Einsätze bei spezifischen Lagen im Rahmen von Fußballspielen oder Demonstrationen, 254 kriminalpolizeiliche Schwerpunktaktionen und Planquadrate, 958 Sicherungseinsätze wie etwa Objektschutz bei gefährdeten Objekten (ausländischen Vertretungsbehörden) und Transporten sowie bei Sicherungs- und Schutzmaßnahmen bei Gerichtsverhandlungen.

Einsatzkommando Cobra

Im Einsatz gegen Terror, Gewaltverbrechen und organisierte Kriminalität kommt das Einsatzkommando Cobra als modernes Instrument der österreichischen Sicherheits-exekutive immer dann, wenn die klassischen Exekutivstrukturen nicht mehr ausreichen. Das EKO-Cobra zählt heute zu den weltweit erfolgreichsten Sondereinheiten.

ten. Die Mitglieder des Sondereinsatzkommandos unterstehen dem Bundesministerium für Inneres und sind für Einsätze mit „erhöhtem“ bis „sehr hohem Gefährdungsgrad“ zuständig. Darunter fallen etwa bewaffnete Geiselnahmen, Einsätze zur Festnahme von gefährlichen GewalttäterInnen sowie gegen die organisierte Kriminalität, doch auch Operationen zur Bekämpfung von Terrorismus auf österreichischem Staatsgebiet. Daneben stehen auch präventive Einsätze – wie etwa der Personenschutz hochrangiger PolitikerInnen und anderer gefährdeter Personen und Einrichtungen – im Einsatzprogramm der Cobra. Außerdem versehen Cobra-BeamtInnen unter der Bezeichnung „Air-Marshall“ Sicherungs- und Begleitdienste an Bord von Flugzeugen österreichischer Fluglinien. Auch die Bewachung von Geldtransporten der Österreichischen Nationalbank fällt dem EKO-Cobra zu. Anders als die WEGA ist das EKO-Cobra in ganz Österreich vertreten und operiert nach Wien und Wiener Neustadt auch von den Standorten Graz, Linz, Innsbruck, Feldkirch, Klagenfurt und Salzburg aus. Dem Einsatzkommando gehören derzeit etwa 450 Personen an, darunter auch zwei Frauen. Im Jahr 2011 wurden von der Sondereinheit Cobra unter anderem 651 operative TäterInnenlagen, 1.162 Personenschutz-einsätze sowie mehrere tausend Flugsicherungen durchgeführt.

Die Arbeit beider Sondereinheiten ist für Österreich von entscheidender Bedeutung, denn sie helfen bei der Beendigung von Konflikten, indem sie die Eskalation von Streitigkeiten verhindern und somit die Wiederherstellung von Frieden im Land unterstützen. ■

INFOS:

Judith Grohmann ist Sachbuchautorin und lebt in Wien.

Bisher erschienen:

- Das Ösi-Phänomen - warum die Österreicher so erfolgreich sind, Molden Verlag 2006.
- ora@labora - Über Gott und die Welt und das Paradies auf Erden, Residenz Verlag 2010.
- Mythos Pilot – Von Abenteurern und coolen Typen, Faszination und Alltag im Cockpit, Molden Verlag, 2011.
- 2013 erscheint ihr neuestes Buch im riva Verlag

Sicherheit im Verkehr: Geschwindigkeitsüberwachung

Die Personalknappheit der Polizei wirkt sich negativ auf die Sicherheit aus. Das zunehmende Verkehrsaufkommen erfordert zusätzliche Maßnahmen bei der Radarüberwachung.

Mag. Sabine Marchart, Österreichischer Städtebund

Mit Bescheid vom 11. Juli 2008, GZ. K 121.359/0016-DSK/2008, hat die Datenschutzkommission entschieden, dass die „Radarüberwachung“ durch Gemeinden unzulässig sei. Aufgrund der immannten Personalknappheit der Polizei, einhergehend mit dem zunehmenden Verkehrsaufkommen in den städtischen Ballungszentren, ist aber die Sicherstellung der Sicherheit, Leichtigkeit und Flüssigkeit des städtischen Verkehrs nach Ansicht des Österreichischen Städtebundes ohne zusätzliche Maßnahmen der Gemeinden mittlerweile nicht mehr gewährleistet.

Wer ist zuständig?

Derzeit fällt die Geschwindigkeitsüberwachung als Teil der Verkehrspolizei in die Zuständigkeit der Bezirksverwaltungsbehörden und Bundespolizeidirektionen (in deren örtlichem Wirkungsbereich). Gemeinden kann die Geschwindigkeitsüberwachung nach der gegenwärtigen Rechtslage ausschließlich durch Verordnung der Landesregierung übertragen werden, sofern die Gemeinde über einen Gemeindevachkörper verfügt. In der Regel scheitert die Möglichkeit der Übertragung jedoch an dieser Voraussetzung. Gemäß § 95 StVO dürfen Bundespolizeibehörden die

ihnen obliegenden Angelegenheiten nicht auf Gemeinden übertragen. Hinsichtlich der eingehobenen Straf gelder ist anzumerken, dass diese grundsätzlich an den Erhalter jener Straße abzuführen sind, auf der die Verwaltungsübertretung begangen worden ist. Die Länder erhoben daraufhin die Forderung, dass der für die Strafbehörden entstehende Mehraufwand durch eine entsprechende Strafgeldwidmung berücksichtigt werden muss. Dieser Forderung wurde im Entwurf einer 25. StVO-Novelle im Jahr 2011 dahingehend Rechnung getragen, dass die Länder nunmehr zur vollständigen Abgeltung des Verwaltungsmehraufwands 20 Prozent der Strafgelder der Gemeinden erhalten sollen. Trotzdem ist nach wie vor keine Einigung zwischen den VertreterInnen der Länder und den VertreterInnen des Österreichischen Städtebundes und des Österreichischen Gemeindebundes in Sicht.

Der Österreichische Städtebund ist weiterhin an einer gesetzlichen Regelung, die den Gemeinden eine automatisierte Verkehrsüberwachung ermöglicht, interessiert und wird sich gemeinsam mit dem Österreichischen Gemeindebund auch zukünftig um Verhandlungen mit den Ländern und den zuständigen Bundesministerien bemühen. ■



Markus Wache

Bei der automatisierten Verkehrsüberwachung durch Gemeinden wäre eine gesetzliche Regelung im Sinne der Sicherheit sinnvoll.

WIEN

DIE ERFOLGREICHSTE STADT DER WELT

Eine funktionierende Infrastruktur und die hohe Lebensqualität sind die Stärken Wiens.



Foto: Wien Tourismus MAXUM

EINE AKTUELLE UN-STUDIE reiht Wien – unter 70 Metropolen weltweit – auf den 1. Platz. Die UN-Studie „State of the World Cities 2012/2013“ untersuchte in 70 Städten Faktoren wie Produktivität, Nachhaltigkeit, Lebensqualität oder Infrastruktur. Die österreichische Hauptstadt konnte sich in all diesen Bereichen Spitzenplätze – und damit schließlich auch die Gesamtnote – sichern. Damit überflügelt Wien auch Städte mit ebenfalls hoher Lebensqualität wie Zürich, Toronto oder Brüssel. Besonders erfreulich für Wien ist, dass das Ergebnis dieser UN-Studie den Weg der Wiener Stadtpolitik und die Leistungen aller Wienerinnen und Wiener anerkennt.

EINE LEBENSWERTE STADT

Wien zählt zu den lebenswertesten Städten der Welt. Die Stadt wurde in jenen Bereichen ausgezeichnet, wo investiert wird. Wien investiert unter anderem seit Jahren konsequent in die Optimierung der städtischen Infrastruktur, wie zum Beispiel in den weiteren Ausbau des bereits sehr dichten Öffi-Netzes. Der Preis des Jahrestickets für die Wiener Linien wurde auf 365 Euro gesenkt – mit dem Erfolg, dass rund 100.000 Jahreskarten mehr verkauft wurden und nunmehr jede/r dritte WienerIn ein solches Ticket besitzt. Investiert wurde auch in den U-Bahn-Ausbau: Die U2 fährt jetzt bis

Aspern. Auch die Aus- und Weiterbildung – vom Gratiskindergarten über den Schulbau bis zur Ausbildungsoffensive für Jugendliche – ist ein wichtiges Thema und damit ein investitionsintensiver Bereich.

GÜNSTIGE SMART-WOHNUNGEN

Investitionen im Bereich Wohnen sind ein Beitrag zur Lebensqualität durch leistbare Wohnungen. Mit 292 Millionen Euro werden 2012 rund 5.500 Wohneinheiten gefördert, ein Drittel davon als besonders kostengünstige SMART-Wohnungen. Mit Bruttomieten von maximal 7,50 Euro/m² stellen SMART-Wohnungen ein preislich mit Gemeindewohnungen vergleichbares, attraktives Angebot dar. Die ersten 316 „smarten“ Wohnungen werden im Sonnwendviertel beim neuen Hauptbahnhof errichtet. Außerdem wird die Solarenergie unterstützt. Solarenergie ist eine erneuerbare Energie, die zur Verringerung der Energieimporte sowie zur Verbesserung der Umweltsituation und Ressourcenschonung beitragen kann. Mit der Förderung von solarthermischen Anlagen soll ein wirtschaftlicher Anreiz zur Nutzung von Solarenergie geschaffen werden. Es gibt in Wien eine Top-Kinderbetreuung, die eine Vereinbarkeit von Beruf und Familie ermöglicht. Das sogenannte Barcelona-Ziel wurde bereits erreicht, d.h. für mindestens

33 Prozent der Kinder unter drei Jahren müssen Betreuungsplätze vorhanden sein. Neue Spitäler und Pflegezentren werden für die bestmögliche Gesundheitsvorsorge errichtet. Die Grundlagen hierfür bieten das Spitalskonzept 2030 und das neue Geriatriekonzept. Wien ist eine Stadt der sozialen Gerechtigkeit: Jede/r jede soll den gleichen Zugang zu den Leistungen der Stadt haben. Das Ziel der Wiener Charta war, die Qualität des Zusammenlebens in der Stadt durch „Nichtdiskriminierung auf allen Ebenen“ zu verbessern. Denn eines ist klar: Ohne Respekt und Rücksichtnahme geht es nicht. Wien will die Leute zusammenbringen und so mehr Solidarität in der Stadt möglich machen.

INVESTIEREN, TROTZ KRISE

Damit Wien auch weiterhin eine großartige, leistbare und moderne Stadt mit hervorragender Lebensqualität bleibt – trotz der nach wie vor schwierigen globalen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen –, wird die Stadt auch im Jahr 2013 in verschiedene Zukunftsbereiche investieren und damit zahlreiche Arbeitsplätze sichern.

**AUCH DESWEGEN IST WIEN
DIE STADT FÜRS LEBEN.**

Bei der RGRE-Generalversammlung forderte die Vize-Präsidentin der Europäischen Kommission Viviane Reding KommunalpolitikerInnen auf, den Glauben an die Europäische Union nicht zu verlieren.

EU hautnah: Reden mit Viviane Reding

Bei der 25. Generalversammlung der Gemeinden & Regionen Europas (RGRE), die von 26. bis 28. September 2012 in Cádiz über die Bühne ging, traf sich ein Staraufgebot an RednerInnen: In die älteste Stadt Europas kam unter anderem die Vize-Präsidentin der Europäischen Kommission, Viviane Reding, um mit KommunalpolitikerInnen zu diskutieren.

Viviane Reding startete in Cádiz ihre Rundreise durch die Mitgliedstaaten, um den Menschen zuzuhören, ihnen auf den Mund zu schauen und ihnen Vertrauen und Zuversicht zu schenken. Man hätte keine bessere, einfühlsamere Politikerin dafür finden können. Sie machte auch den KommunalpolitikerInnen Mut und forderte sie auf, in diesen schwierigen Jahren den Glauben an die Europäische Union nicht zu verlieren. Sie zeigte sich überzeugt, dass wir gemeinsam diese schwierige Periode überwinden werden – der Schlüssel dazu sei, „nicht nur für die Menschen da zu sein, sondern ihr Schicksal zu teilen ...“ Den hohen Stellenwert der kommunalen Selbstverwaltung in Spanien zeigte die Kongressteilnahme der spanischen Krone durch Don Felipe und Doña Letizia. Der Kronprinz unterstrich in seiner Rede die Bedeutung der Gemeinden für den Zusammenhalt Spaniens und wohl auch Europas – besonders in Krisenzeiten.

Dezentralisierung – Demokratie – Entwicklung

Den ca. 800 KommunalpolitikerInnen, die zum Großteil auch aus Solidarität mit den spanischen Gemeinden angereist wa-

ren, wurde ein anspruchsvolles Programm geboten. Unter den mehr als zehn Podiumsdiskussionen und Arbeitsgruppen stachen besonders jene zur Krisenbewältigung und zur Integration von MigrantInnen hervor. Eindringlich schilderte der Bürgermeister von Athen, Yiorgos Kaminis, die prekäre Situation seiner Stadt, welche oftmals durch demütigende und unsinnige Vorgaben von zentraler Ebene noch zusätzlich erschwert wird. Das abzu leistende Mammut-Sanierungsprogramm, das durch die internationale Troika (EU, IWF, EZB) vorgegeben wurde, scheint ihm in seiner abgekürzten Legislaturperiode von nur drei Jahren unmöglich durchführbar zu sein, aber er werde sein Bestes versuchen ... Das Beste wollte auch eine Gruppe von KünstlerInnen in Island für ihre Stadt und ihre Insel nach der Finanzspekulationskatastrophe, die Island von einem Tag auf den anderen in den Abgrund stürzte. Sie gründeten die „Best Partei“, versprachen vor der Wahl mit ironischem Seitenhieb auf die etablierten Parteien, dass sie „alle Wahlversprechen nach der Wahl brechen werden“ und gewannen die absolute Mehrheit. Der Stadtrat von Reykjavik, Óttar Ólafur Proppé, erklärte, dass

seine Stadtregierung sich weigere, irgendwelche Kürzungen in den Sozial- und Bildungsbudgets vorzunehmen. Es sei ja nicht die Gemeinde Reykjavik gewesen, die den finanziellen Ruin der Insel verur-



sacht hat. Jene, die für diese Verzweiflung im Land verantwortlich sind, hätten auch für die weitere Finanzierung der Sozial- und Bildungsleistungen aufzukommen. Das scheint auch zu funktionieren.

Im Arbeitskreis zur Integration von MigrantInnen schilderte Ayse Özbabacan vom Netzwerk „Städte für eine kommunale Integrationspolitik (clip)“, wie türkische Städte ohne große EU-Hilfe oder andere Unterstützung Tausende von syrischen Flüchtlingen aufnehmen und versorgen. Es gäbe dafür keine Vorgaben der Zentral-



Shutterstock

regierung und man könne auch nicht darauf warten, denn „wenn Flüchtlinge in die Städte kommen, müssen sie sofort um-sorgt werden“.

EU-Haushalt

Den Abschluss des von der Stadt Cádiz und ihrer Bürgermeisterin Teófila Martínez Saiz organisierten und trotz aller Krisen großzügig finanzierten Kongresses bildete der Vortrag über den EU-Finanzrahmen des Haushaltskommissars Janusz Lewandowski. Er schilderte unverblümt die derzeitigen schwierigen Finanzverhandlungen mit den Mitgliedstaaten, die so wenig wie möglich in den gemeinsamen Haushalt zahlen möchten, aber unrealistisch hohe finanzielle Ansprüche aus demselben Budget für Projekte in ihren Ländern fordern: meist sind dies Projekte, die auf regionaler oder kommunaler Ebene durchzuführen wären und für die interessanterweise in den nationalen Budgets kein Geld zur Verfügung steht. Die Gemeinden und Regionen Europas benötigen aber dringend die finanzielle Unterstützung aus den EU-Fonds, um die Krise überhaupt bewältigen zu können. Die Kürzung des EU-Haushalts bedeutet auf

lange Sicht eine Schwächung der Städte und Gemeinden in Europa. Kommissar Lewandowski rief dann auch die Delegierten auf, „endlich selbstsüchtig und egoistisch zu sein und von den nationalen Regierungen eine realistische Ausstattung des EU-Budgets zu fordern – schlussendlich kommt dies den BürgerInnen zugute“.

Abschlusserklärung

In die Kongressabschlussdeklaration wurden die Änderungsanträge des Österreichischen Städtebundes und des Österreichischen Gemeindebundes zur Berücksichtigung der kommunalen Selbstverwaltung im nationalen und im EU-Sekundärrecht sowie der Wahrung der Planungs- und Organisationshoheit bezüglich der Dienstleistungen der Daseinsvorsorge aufgenommen (im Abschnitt zur „Dezentralisierung“). Mitunterzeichnet wurde der Antrag von den Verbänden aus Frankreich, England, Schottland, Island, Schweden, der Tschechischen Republik, Serbien, Litauen und Estland, und mitunterstützt von einigen mehr ...

*Simona Wohleser, Leiterin Büro Brüssel,
Österreichischer Städtebund*

INFOS:

Der Österreichische Städtebund und der Österreichische Gemeindebund waren mit einer 22-köpfigen Delegation vertreten. Die KommunalpolitikerInnen kamen aus Innsbruck, Villach, Wolfurt/Vorarlberg, Poggendorf/Kärnten und Wien. Der Städtebund hatte auch einen Informationsstand organisiert, wo sich Städte mit Postern, Pins und Informationsbroschüren präsentieren konnten. Der Infostand war besonders bei den jungen Gáditanos (BürgerInnen von Cádiz) beliebt, wurden doch die von den Städten mitgebrachten Poster (manchmal sogar mit Unterschrift der BürgermeisterInnen) nach dem Abbau des Standes an sie verschenkt.

Die Berichterstattung über das kommunale Großereignis war hervorragend. Sowohl nationale und überregionale Zeitungen wie El País, El Mundo, ABC als auch regionale und lokale Zeitungen berichteten über den Kongress. Ebenso das spanische Fernsehen und Radio. Die nächste RGRE-Generalversammlung findet 2016 statt. Ein Austragungsort wurde noch nicht gewählt.

Weitere Informationen:

www.staedtebund.gv.at
www.cadiz2012.es
www.ccre.org

23. Session des KGRE in Straßburg eröffnet

Vom 16. bis 18. Oktober 2012 tagte der Kongress der Gemeinden und Regionen Europas (KGRE) im Rahmen der konstituierenden Sitzung der 23. Sitzungsperiode.

Zum Präsidenten des Kongresses wurde der Tiroler Landtagspräsident Herwig van Staa (EVP) gewählt. Vorsitzender der Kammer der Gemeinden wurde der Franzose Jean-Claude Frécon (SPE) und Vorsitzende der Kammer der Regionen die Ukrainerin Nataliya Romanova (Liberale). Inhaltliche Schwerpunkte waren unter anderen der „Arabische Frühling“ aus Sicht lokaler Gebietskörperschaften, die Situation der lokalen Demokratie in verschiedenen Ländern und die europäischen Makroregionen.

TeilnehmerInnen aus Österreich waren die beiden Delegierten aus dem Städtebund, Bürgermeister Peter Koits aus Wels und Bürgermeisterin Christine Oppitz-Plörer aus Innsbruck, aus dem Gemeindebund Gemeinderat Erwin Mohr, Wolfurt, und

Bürgermeister Johannes Peinsteiner, St. Wolfgang in Oberösterreich, und in der Kammer der Regionen neben Herwig van Staa auch die 2. Präsidentin des Salzburger Landtags, Gudrun Mosler-Törnström.

Schwerpunkte der neuen Präsidentschaft

Die Wahl des einstigen Innsbrucker Bürgermeisters, Herwig van Staa, der in der abgelaufenen Periode Präsident der Kammer der Regionen war und von 2002 bis 2004 als Mitglied der Kammer der Gemeinden dem Gesamtkongress vorsah, fand besondere Aufmerksamkeit, da zum ersten Mal ein ehemaliger Präsident neuerlich in diese Funktion gewählt wurde. Neben dieser Wahl wurde auch LT-Präsidentin Gudrun Molser-Töngström als Vorsitzende der SPE-Fraktion im Kongress in eine wichtige Funktion gewählt. Die formelle Wiederbestellung von Andreas Kiefer als Generalsekretär des Kongresses komplettierte das starke österreichische Engagement im Kongress, was vor

allem in Hinblick auf den österreichischen Vorsitz im Ministerkomitee des Europarates von November 2013 bis April 2014 von großer Wichtigkeit ist. Zu den Schwerpunkten des neuen Präsidenten zählt insbesondere die Stärkung des Kongresses, als wichtiges Organ der europäischen kommunalen und regionalen Gebietskörperschaften im Sinne des Subsidiaritätsprinzips.

Einen inhaltlichen österreichischen Beitrag gab es von Gemeinderat Erwin Mohr aus Wolfurt, der in der Sitzung der Regionalkammer einen grundsätzlichen Bericht zur Governance der europäischen Makroregionen vorlegte. Darin erläuterte er, welche Chancen sich auch für die Regionen außerhalb der EU durch dieses neue Instrument öffnen.

Der Empfang beim österreichischen Botschafter in Straßburg, Dr. Thomas Hajnóczi, zum dem auch die deutsche Delegation eingeladen wurde, bot darüber hinaus gute Möglichkeiten eines lockeren nachbarlichen Gedankenaustausches.



Der KGRE ist ein beratendes Organ und wurde im Jahr 1994 vom Europarat (Bild) als Nachfolgeeinrichtung der ständigen Konferenz der Gemeinden und Regionen Europas gegründet.

Welser Weihnachtswelt

von 23. 11. bis 24. 12. 2012



Welser Christkind-Pass

Das Angebot für Firmen und Gruppen für die Welser Weihnachtswelt. Die unterschiedlichen Märkte erkunden und mit 5 attraktiven Gutscheinen Weihnachten voller Energie in Wels erleben!

- Gutschein 1:** 1 x Bratwürstel
- Gutschein 2:** 1 x Punsch, Glühwein od. ein alkoholfreies Heißgetränk
- Gutschein 3:** 1 x Welser Weihnachtswelt **Häferl**
- Gutschein 4:** 1 x Welser Weihnachtswelt-Postkarte zum Versand ans Christkind im Ledererturm
- Gutschein 5:** 1 x Eintritt ins Welios®Energie.Erlebnis.Haus.

Aktionspreis €13,30
statt €19,30

Lernen Sie Wels bereits vor dem 63. Österreichischen Städtetag kennen. Kommen Sie mit Ihrer Familie oder Ihren Kollegen und genießen Sie ein romantisches Adventwochenende in Wels. Günstige Angebote für Gruppen und Familien erhalten

Wels Marketing & Touristik GmbH
A-4600 Wels, Stadtplatz 44
T: +43 (0)7242 / 67722-35, info@wels-info.at
www.wels-info.at



Stadt Wels

www.wels.gv.at



63. Österreichischer Städtetag Wels | 5. bis 7. Juni 2013



Bürgermeister Franz Stefan Karlinger,
Bundespräsident Heinz Fischer mit seiner Frau Margit und
Oberösterreichs Landeshauptmann Josef Pühringer.

Mit neuem städtischen Bewusstsein: **800 Jahr-Feier von Enns**

Enns blickt auf eine 800-jährige Stadtgeschichte zurück und stellte 2012 die älteste und vollständig im Original erhaltene Stadtrechtsurkunde Österreichs, die von Herzog Leopold dem VI. am 22.4.1212 ausgestellt wurde, in den Mittelpunkt.

Das Jubiläum feierte die Stadt Enns mit einem vielfältigen und umfassenden Programm: ein wesentlicher Schwerpunkt war dabei „CITTA Slow“. Enns wurde im Mai 2007 als erste Stadt Österreichs in die CITTA Slow-Vereinigung aufgenommen. Diese – Ende der 1990er Jahre in Italien von vier kleinen Städten (Bra, Greve in Chianti, Orvieto, Positano) gegründete – Vereinigung propagiert im Wesentlichen die Wahrung und vor allem die Stärkung der Lebensqualität in historischen Stadtkernen.

Entschleunigung

Durch gezielte und insbesondere nachhaltige Maßnahmen im Bereich der infrastrukturellen Stadtgestaltung, touristischer, gastronomischer und kultureller Aktivitäten versucht „CITTA Slow“, sich klar von den hektischen größeren, uniformen Einkaufsstandorten abzugrenzen und den eigenen BürgerInnen, Gästen und auswär-

tigen KundInnen ein neues städtisches Aufenthalts-Bewusstsein zu vermitteln.

Umdenkprozess in Enns: Aufgrund der enormen Dichte an großflächigen Einkaufszentren im Umland sowie der Zugkraft der Linzer City war rasch klar, dass herkömmliche Stadtmarketingstrategien für Enns kaum den gewünschten Erfolg bringen werden. Im Zuge der Überlegun-



gen und Recherchen nach einer authentischen, glaubhaften, nachvollziehbaren und für alle Lebens- und Wirtschaftsbereiche anwendbaren Neupositionierung der Altstadt und Gesamtstadt stieß man auf das internationale Städtenetzwerk „CITTA Slow“. Nach intensiven internen Diskussionen

mit den VerantwortungsträgerInnen der Stadt und des Tourismusverbands sowie unter Einbezug der Meinungen und Ansichten der Altstadt-UnternehmerInnen wurde im März 2006 beschlossen, sich als erste österreichische Stadt um den CITTA Slow-Status zu bemühen. Darüber hinaus wurden eine Reihe von konkreten kleineren und größeren CITTA Slow affinen Projekten in Angriff genommen (z.B.: Ansiedelung einer Markthalle am Brauereiareal, neues Werbekonzept, Hotel- und Besucherleitsystem, städtebauliche und infrastrukturelle Gestaltungsmaßnahmen, uvm.) Vor der offiziellen Antragstellung an den internationalen Verband wurde die Stadt Enns durch ein oberösterreichisches ExpertenInnengremium, anhand einer umfangreichen Kriterienliste, detailliert untersucht und zertifiziert.

Im Februar 2007 erhielt Bürgermeister Franz Stefan Karlinger vom Direktor der internationalen CITTA Slow-Vereinigung – Pier Giorgio Olivetti – die Zusage für die Aufnahme ab Mai 2007. Die Stadt setzt seither kontinuierlich Maßnahmen zur Altstadtbelebung und -revitalisierung und fordert die BürgerInnen auch auf, sich aktiv am CITTA Slow-Geschehen in Österreichs ältester Stadt einzubringen.



Österreichischer
Städtebund

Rathaus, A- 1082 Wien
www.staedtebund.gv.at



63. Österreichischer Städtetag in Wels
5. - 7. Juni 2013

Frohe Weihnachten
und alles Gute im Neuen Jahr
wünscht Ihnen
der Österreichische Städtebund!



Fachausschuss für Kontroll- amtsangelegenheiten in Innsbruck

Der Fachausschuss beschäftigte sich in seiner 117. Tagung mit den Fragen des Liegenschaftsmanagements. Mit Beiträgen aus der Sicht der Städte, der Länder und des Bundes wurde dieses aktuelle Thema aufgearbeitet.

In der Diskussion wurde der für alle Kommunen nun schmerzlich ausgelaufene Vorsteuervorteil der ImmobilienKG-Modelle angesprochen, sowie die Probleme durch Personalzuweisungen und unterschiedliche Dienstrechte in einer Gesellschaft. Auch bringen die Ausgliederungen oft Schnittstellenprobleme mit sich, die zu unnötigen Kosten führen können.

Aber auch innerhalb der Verwaltung kann eine nicht vorhandene strategische Zuordnung zu einer Organisationseinheit

oder eine ebenso fehlende Datenbank die Raumbewirtschaftung erschweren. Effizienzsteigerungen und Kosteneinsparungen – z.B. eine zentrale Energiebeschaffung – können dann nicht gelingen.

Liegenschaftsverkäufe, die zur Finanzierung etwa von anderen Investitionen durchgeführt werden, bringen zwar den Vorteil der kurzfristigen Mittellukrierung, dem aber der Verlust von Anlagevermögen und möglicherweise eine teure Wiederbeschaffung bzw. Mietkosten gegenüberstehen.

Bei Verkäufen durch die öffentliche Hand sind zusätzlich EU-rechtliche Rahmenbedingungen im Hinblick auf verbotene Beihilfen (Verkauf unter Marktwert) zu beachten. Hierzu gibt es mittlerweile einen eigenen Leitfaden der Europäischen Kommission. Bei den konkreten Beispielen sind lange Verfahren und eine unzu-

reichende Publikation bzw. eine Publikation zu einem ungünstigen Zeitpunkt (kurz vor Weihnachten) sowie der bewusste Verzicht auf amerikanische Angebote (Stichwort komplexes Ausländergrunderwerbsverfahren) kritisiert worden. In seinen Empfehlungen verweist der Rechnungshof auch auf die Notwendigkeit, die nach dem Verkauf möglicherweise notwendigen Anmietungen zu berücksichtigen. Zudem sollten Nachbesserungsklauseln in den Verträgen Wertsteigerungen durch etwaige Umwidmungen einbeziehen.

Mag. Oliver Puchner

Info: <http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:C:1997:209:0003:0005:DE:PDF>



AUS DEM STÄDTEBUND

Bis 2015 müssen alle öffentlichen
Gebäude mit Blindenleitsystemen
ausgestattet sein.

Blindenleitsysteme erleichtern die Orientierung

Das Landeszentrum für Hör- und Sehbildung in
Salzburg hat nun auch ein taktiles Bodenleitsystem.
Damit können stark sehbeeinträchtigte Menschen
für die eigenständige Mobilität trainieren.

Ungefähr 1.500 Menschen sind im Bundesland Salzburg von Blindheit und hochgradiger Sehbehinderung betroffen. Das Landeszentrum für Hör- und Sehbildung (LZHS) bereitet hör- und sehbeeinträchtigte Kinder und Jugendliche auf ein selbständiges Leben vor. Dazu gehört auch die eigenständige Mobilität, wie sie durch taktile Blindenleitsysteme erleichtert wird.

Öffentliche Gebäude müssen bis Ende 2015 mit Blindenleitsystemen ausgestattet sein

Das Bundesbehindertengleichstellungs-Gesetz schreibt vor, dass in öffentlichen Gebäuden Leitsysteme für blinde und sehbehinderte Menschen zu installieren sind. Öffentliche Gebäude – z.B. Amtsgebäude, Schulen, SeniorenInnenheime und Veranstaltungshallen – müssen bis Ende 2015 mit Blindenleitsystemen ausgestattet sein. Stefan Fraundorfer, Direktor der Josef-Rehrl-Schule und Leiter des SPZ für Sehbehinderte: „Ich freue mich, dass wir dieses taktile Leitsystem in unserem Zentrum haben. Damit können Betroffene konkret die Benutzung üben.“ Monika Törnnow, Mobilitätstrainerin des LZHS: „Als Mobilitätstrainerin kann ich jetzt besser mit meinen Schützlingen die unterschiedlichen Komponenten des Systems praktisch erlernen. Für blinde Menschen ist es wichtig, dass sie sich auch alleine zurechtfinden können.“

Wozu Blindenleitsysteme?

„Das tastbare Blindenleitsystem hilft blinden und sehbehinderten Menschen Ansprechpersonen, Türen, Lifte und so weiter zu finden“, erklärt Josef Schinwald, Obmann des Salzburger Blinden- und Sehbehindertenverbands, die Funktion: „Leitsysteme erleichtern vor allem den ersten Besuch in einem Gebäude.“ Gerade in großen Gebäuden helfen Leitsysteme häufig auch Sehenden, sich leichter zu orientieren, weil sie direkt zur Anlaufstelle (Information, Sekretariat, etc.) führen.

Mag. Ursula Hemetsberger,
Wieser Verkehrssicherheit GmbH



Wieser Verkehrssicherheit

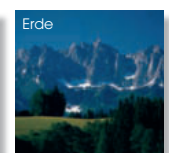
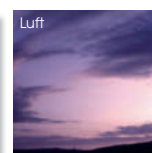
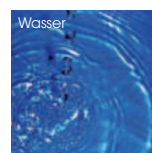
- Realisierungsstudien
- Gesamtkonzepte
- Energieeffizienz- und Energieautarkielösungen für Gemeinden

Kitzbühel • Rennfeld 15 • +43 5356 73 730-0 • www.pro-plan.at

WIR PLANEN
MIT WASSER,
LUFT, FEUER
UND ERDE

TECHNISCHES BÜRO FÜR INSTALLATIONSTECHNIK

PRO-PLAN GmbH



BEZAHLTE ANZEIGE

Zehn Jahre nach Einführung des ZMR wird immer noch zu oft ein Meldezettel verlangt, so der Tenor im Ausschuss.

Registerpolitik im Mittelpunkt

Der Fachausschuss Statistik und Registeranwendungen fand am 8. und 9. Oktober in Linz statt:

Die Ausgangslage ist die oftmals zu sektorale Sicht der unterschiedlichen Behörden. Ein wichtiger Punkt ist der sanfte Druck auf alle Behörden, Daten in Registern selber abzufragen, statt Belege von den BürgerInnen einzufordern (§17 (2) E-Government-Gesetz). Allerdings wird zehn Jahre nach Einführung des ZMR noch immer viel zu oft ein Meldezettel verlangt. Zentral für eine strategische Registerpolitik sind die Schaffung von Registerkernen für natürliche (ZPR) und juristische Personen (Unternehmen, etc.) sowie Objekte (Adressen, Gebäude, etc.). Entscheidend ist ein Regelwerk, das die Hierarchie der Register festlegt, um klarzustellen, welche Eintragungen in welchem Register konstitutiv sind. Für jedes Datenmerkmal muss eine Institution letztverantwortlich sein, damit sich alle anderen Behörden auf die Richtigkeit verlassen können.

In der Diskussion wurde die Frage nach einem Registerharmonisierungsgesetz aufgeworfen, dass den Druck auf die unterschiedlichen Behörden zur Vereinheitlichung der Registerlandschaft verstärken könnte. Dieses liege zwar quasi in der Schublade, allerdings sind aufgrund der Tatsache, dass so ein Gesetz zwangsläufig auch in die Organisationsabläufe anderer Behörden eingreifen würde, viele Widerstände zu überwinden. Zumal die Frage der Kostenpflichtigkeit von Abfragen für andere Behörden noch nicht abschließend geklärt ist. Entwicklungen wie Open Government Data und PSI werden hier gänzlich neues Denken erfordern.



GWR: neue Entwicklungen?

In der GWR-Novelle 2009 wurden die Voraussetzungen für die Nutzung des GWR für verschiedenste Verwaltungsregister geschaffen. Diese Anwendungen (Energieausweise, Einheitsbewertung) werden nun langsam umgesetzt. Die Nutzung der GWR-Daten soll nun ab 1.1.2013 für den Bereich der neu errichteten Einfamilienhäuser und Mietwohngrundstücke erfolgen. Baubewilligungsbescheide müssen dann nicht mehr von den Gemeinden an die Finanzämter übermittelt werden. Zudem sollte sich das Bewertungsverfahren dadurch beschleunigen. Dazu sind bereits seit 15.10.2012 einige neue Datenfelder bzw. Merkmalsausprägungen vorgesehen, wobei bei dieser Überarbeitung auch Wünsche aus den Städten und Gemeinden (Größe der Nutzungseinheit im Verzeich-

nisbaum, Summe der Adressen, etc.) mitberücksichtigt wurden.

Die Übernahme des Baubeschreibungsformulars und der Türnummern in alle Bauordnungen muss trotz einiger Fortschritte (Kärnten und Vorarlberg) noch immer auf der Liste der offenen Punkte bleiben.

Unfalldaten-Management

Wie bisher gibt es keine eigene Rechtsgrundlage für die Erhebung von Unfalldaten, obwohl die Diskussion für ein eigenes Verkehrsstatistikgesetz mit einem umfassenden Verkehrsbegriff schon lange besteht. Ziel der Unfallstatistik ist das Auffinden von Unfalhhäufungsstellen und die Analyse der volkswirtschaftlichen Kosten.

Das alte Unfallzählblatt war für die PolizistInnen sehr aufwändig und hat eine

AUS DEM STÄDTEBUND

Unterfassung von ca. 10% gebracht. Das neue Unfalldaten-Management, das mittels PAD-Systems der Polizei erfasst wird, ist teilweise noch umfangreicher. Auch wurden Plausibilitätschecks zu wenig integriert. Dafür wurde aber die statistische Meldung direkt an den Unfallakt gekoppelt. In einer ersten Adaption sollen die Anregungen aus den ersten Erfahrungen eingearbeitet werden.

Durch die Qualitätsverbesserungen und der damit verbundenen höheren Vollständigkeit kommt es zu einem Bruch der Zeitreihe, der kommuniziert werden muss, da sonst der Eindruck steigender Unfallzahlen bestehen würde.

Zu den Ergebnissen generell ist zu sagen, dass seit dem Höhepunkt der Opferzahlen in den 70er-Jahren (bis zu 3.000 Getötete) Maßnahmen wie Gurtenpflicht und Tempobeschränkungen die Anzahl der Getöteten auf 523 im Jahr 2011 reduziert haben

und sich der sinkende Trend fortsetzt. Bei der Auswertung auf Bundesländer- oder gar Gemeindeebene sind Verzerrungen aufgrund des höherrangigen Straßennetzes zu beachten (also wenn etwa eine Autobahn auf Gemeindegebiet liegt).

Die Getöteten stammen zu 42% aus der Gruppe der FußgängerInnen und zu 14% aus jener der FahrradfahrerInnen.

ZPR – aktueller Stand

Ziele des ZPR sind:

- Die BürgerInnen sollen die „erforderlichen“ Dokumente bei allen Standesämtern erhalten.
- Andere Ämter und Behörden sollen Einsicht in das ZPR erhalten, um die Vorlage von Personenstandsdokumenten überflüssig zu machen (z.B. bei Pass-Ausstellung).
- Verkürzung und Vereinfachung der Behördenwege für die BürgerInnen.

Dazu sollen die bisherigen lokalen Register zusammengeführt und die Bücher abgeschafft werden.

Im August war die Novelle zum Personenstandsgesetz in Begutachtung und regte eine Vielzahl von sehr umfangreichen Stellungnahmen an, darunter auch eine von Seiten des Österreichischen Städtebundes, die explizit die noch ungelöste Frage der Nacherfassung und der damit verbundenen Kosten anspricht.

Die Kostenfrage ist noch nicht abschließend geklärt, derzeit liegt das Angebot des Bundes von 60:40 zwischen Bund und Ländern auf dem Tisch. Aufgrund der Tatsache, dass die Städte und Gemeinden ohnehin die Migrationskosten und die Nacherfassung bewältigen müssen, kann einer Weiterwälzung der Kosten von den Ländern auf die Gemeinden unter keinen Umständen zugestimmt werden.

Mag. Oliver Puchner

Jetzt Abo bestellen!

- Finanzen • Gesellschaft • Kultur
- Umwelt • Europa • Politik • Sport
- Sicherheit • Mobilität • Bildung

Wir verbinden Städte in einem Magazin

Der Österreichische Städtebund verbindet rund 250 Städte und Gemeinden. Er gibt 10 Mal jährlich die Österreichische Gemeindezeitung (ÖGZ) heraus. Schwerpunkte sind aktuelle kommunalpolitische Themen. Das Einzelheft kostet 4,50 Euro, das Jahresabo 42 Euro. Abo-Anfragen an Frau Angelika Stola, Bohmann-Verlag, 1110 Wien, Leberstraße 122, Tel.: (01) 740 32/462, E-Mail: a.stola@bohmann.at

www.staedtebund.gv.at



Das bringt der Pflegefonds

Der Pflegefonds wurde geschaffen, um die jährlichen Steigerungen bei Pflegedienstleistungen in den Länder- und Gemeindebudgets abzudecken. Damit werden bestehende Leistungen gesichert und ein weiterer Ausbau verschiedener Pflegeangebote möglich gemacht.

Das österreichische Pflegesystem ist ein Mischsystem aus Geld- und Dienstleistungen. Der Bund bezahlt das Pflegegeld an die pflegebedürftige Person. Damit können Dienstleistungen (von mobil bis stationär) zugekauft werden. Diese Dienste werden von Ländern und Gemeinden organisiert und aus deren Sozialbudgets und dem Pflegefonds mitfinanziert.

Mit der Schaffung des Pflegegeldes wurde 1994 die Summe von 1,56 Milliarden Euro für diese Geldleistung mit Rechtsanspruch ausgegeben. Mittlerweile ist aufgrund von Erhöhungen und demografischen Entwicklungen diese Summe auf 2,4 Milliarden Euro angestiegen.

Auch die Dienstleistungen wurden seit 1993 kontinuierlich ausgebaut: von rund 500 Millionen auf 1,6 Milliarden Euro Jahresaufwand 2010 (Abbildung 1).

Das Pflegegeld bleibt. Österreich bleibt führend im OECD-Vergleich: mit über 5% BezieherInnenanteil an der Bevölkerung, einem differenzierten 7-Stufen-System, praxisnaher Einstufung durch ÄrztInnen und Pflegepersonal sowie laufender Qualitätskontrolle durch Hausbesuche. Durch die Pflegegeldreform sind auch Menschen mit Behinderung, die ehemals Landespflegegeld-EmpfängerInnen waren, beim Bund. Damit gibt es für alle Menschen bundesweit einheitliche Einstufungsrichtlinien und schnellere Verfahren unter 60 Tagen, schlanke Verwaltung, gebündelt bei sieben Trägern.

Stärkere Nachfrage nach Pflege-Dienstleistungen

Stärkere Nachfrage wird in Zukunft bei den Pflege-Dienstleistungen erwartet. Neben der demografischen Entwicklung, also der Alterung der Bevölkerung, durch die



das Pflegegeld um rund 2% jährlich ansteigt, wird durch die sozio-strukturellen Veränderungen in den Familien weniger Angehörigenpflege möglich und damit die Nachfrage nach sozialen Diensten stärker ansteigen. Der Pflegefonds wurde geschaffen, um die jährlichen Steigerungen bei Pflegedienstleistungen in den Länder- und Gemeindebudgets abzudecken. Damit werden bestehende Leistungen gesichert und ein weiterer Ausbau verschiedener Pflegeangebote (mobile Dienste, Tageszentren, Pflegeheime, Case- und Caremanagement) möglich. Die Flexibilität des Pflegefonds ermöglicht den Ländern, in jenen Bereichen auszubauen, wo regional der stärkste Bedarf gesehen wird. Die Sicherungs-, Aus- und Aufbaupläne 2012 der Länder bestätigen, dass der Pflegefonds den bedarfsgeordneten Ausbau von Pflegediensten finanzierbar macht (Vergleich mit 2010):

- **Mobile Dienste:** Erhöhung der jährlichen Leistungsstunden um durchschnittlich 5,4% (stärkster Ausbau in Vorarlberg mit 15,6%)
- **Pflegeheime:** Erhöhung der jährlichen Aufenthaltstage um durchschnittlich

12,2% (stärkster Ausbau in Tirol mit 39,2%)

- **Tageszentren:** Ausweitung der Besuchstage um durchschnittlich 21% (stärkster Ausbau in Tirol mit 86,7%)
- **Kurzzeitpflege:** Erhöhung der jährlichen Aufenthaltstage um durchschnittlich 7,4% (stärkster Ausbau in Oberösterreich mit 12,5%)
- **Case- und Caremanagement:** Erhöhung der jährlichen Leistungsstunden um durchschnittlich 31,7% (stärkster Ausbau durch erstmaligen Aufbau in Vorarlberg)

Der Pflegefonds bringt einen Einstieg in eine transparente Mittelverwendung, eine Pflege-Dienstleistungsstatistik und Strukturpläne. Damit können bald auch wesentlich bessere Daten zur künftigen Planung und zur weiteren Entwicklung im Sinne eines gleichwertigen österreichweiten Dienstleistungsangebotes, einer effizienter Prozessorganisation und bedarfsge rechter Angebotsformen zugrunde gelegt werden. Die Investition in Pflegedienste hat eine enorme Beschäftigungswirkung. Der Pflegebereich als Teil der Care-Branche hat eine hohe Personalintensität. Mit

AUS DEM STÄDTEBUND

den Mitteln aus dem Pflegefonds werden von 2012 bis 2016 rund 56.810 Arbeitsplätze in der Pflege geschaffen. Damit hat der Pflegefonds auch starke volkswirtschaftliche und konjunkturelle Effekte. Vor allem Frauen profitieren dabei: Einerseits werden pflegende Angehörige, die zu 80% Frauen sind, von der häuslichen Pflege entlastet, andererseits kommen die neu geschaffenen Arbeitsplätze wiederum zu 80% den Frauen zugute.

Entlastung für Länder und Gemeinden

Der Pflegefonds schafft eine Entlastung für Länder und Gemeinden vom Kostendruck steigender Pflegeausgaben. Die Gelder des Pflegefonds werden gemäß Bevölkerungsschlüssel an die Länder überwiesen. Diese sind verpflichtet, Städte und Gemeinden mit dem entsprechenden Anteil der Pflegeaufwendungen zu beteiligen:

Pflegefondsmittel	2013	2014
Österreich	200	235
Burgenland	6,8	8,0
Kärnten	13,3	15,7
Niederösterreich	38,4	45,1
Oberösterreich	33,7	39,6
Salzburg	12,7	14,9
Steiermark	28,8	33,9
Tirol	16,9	19,8
Vorarlberg	8,8	10,4
Wien	40,7	47,8

(Diese Zahlen sind nur als Anhaltspunkt zu verstehen, da die jährliche Festsetzung mit dem jeweils aktuellen Bevölkerungsschlüssel erfolgt und daher gewisse Abweichungen erwartbar sind.)

Verlängerung des Pflegefonds

Mit dem Stabilitätspaket wurde die Verlängerung des Pflegefonds bis 2016 beschlossen. Das bedeutet zusätzliche 650 Millionen Euro für Pflege, aufgeteilt auf die Jahre 2015 und 2016. Zu den 1.500 Millionen, die bisher von Ländern und Gemeinden jährlich aufgewendet werden, werden jährlich steigende Beträge über den Pflegefonds zusätzlich für Pflegedienste gewidmet (in Millionen Euro, siehe Abbildung 2): Diese Steigerungsbeträge basieren auf einer wissenschaftlichen Erhebung gemeinsam mit den Ländern.

Abb 1: Pflegegeldleistungen

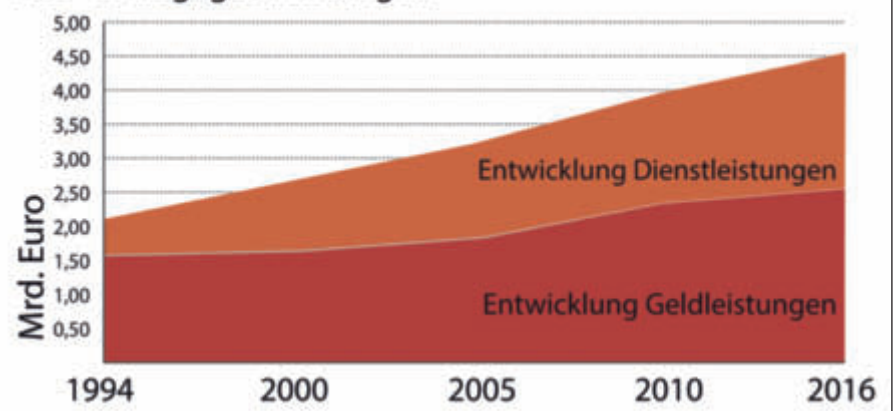
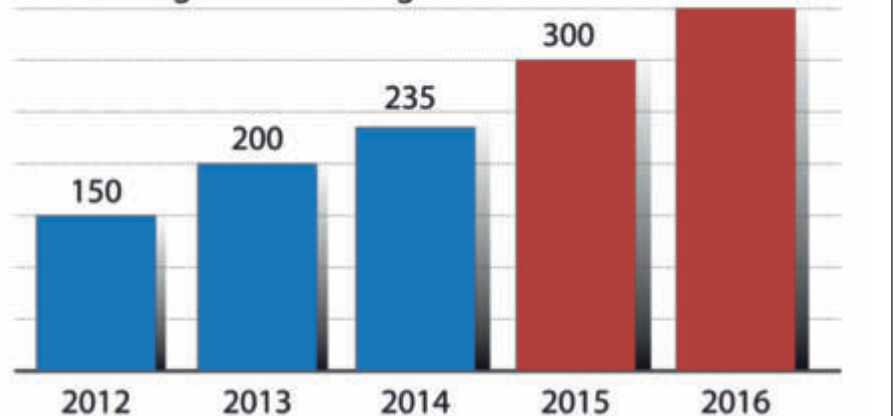


Abb 2: Pflegefondsleistungen in Mio. Euro



Städtebund ist Teil der Reformarbeitsgruppe Pflege

Mit dem Beschluss des Pflegefonds wurde auch eine Arbeitsgruppe mit dem Auftrag eingerichtet, Vorschläge für die Zukunft des Pflegesystems zu machen.

Ziel dieser Arbeitsgruppe ist es, Überlegungen zur Überführung des Pflegefonds in den nächsten Finanzausgleich ab 2015 anzustellen sowie Optimierungspotenziale im bestehenden Pflegesystem aufzuzeigen und bis Ende 2012 Vorschläge zu erarbeiten. Die Kernarbeitsgruppe wird aus VertreterInnen des Bundes (Sozial- und Finanzministerium), der Länder (Vorarlberg, Wien) und der Kommunen (Städtebund, Gemeindebund) gebildet. Zu den zahlreichen Sitzungen wurden je nach Themenfeld relevante Systempartner und Stakeholder beigezogen: wie etwa die Interessenvertretungen der Betroffenen (Seniorenorganisationen, Gewerkschaften und Verbände), Pflege-Dienstleister gemeinnütziger wie privater Organisationen, ExpertInnen aus

der Wissenschaft, Gesundheitsministerium und Hauptverband in Schnittstellenfragen zum Gesundheitssystem.

Zentral diskutierte Themenfelder sind: die Verbesserung der Dienstleistungen (also Lückenschluss in der Angebotsstruktur), Harmonisierungsfragen, spezielle Berücksichtigung von Demenz, Hospiz- und Palliativcare, die Situation von pflegenden Angehörigen, insbesondere von Jugendlichen. Ein Schwerpunkt ist auch die Personalfrage, der Personalbedarf der nächsten Jahre, die Personalaus- und -fortbildung, Maßnahmen einer Personaloffensive. Schließlich soll der Finanzbedarf der kommenden Jahre geklärt werden: Eine Erhebung über die Kostenentwicklung bis 2025, Systemoptimierungen zur Eindämmung der Kostenkurve sowie die Frage des Abgehens von der sogenannten Sozialhilfelogik werden zu Jahresende präsentiert.

Martin H. Staudinger,

Fachreferent im Kabinett des Bundesministers für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz

ÖffentlichkeitsarbeiterInnen trafen sich in Graz

Das „Medientransparenzgesetz“ (MedKF-TG) stand bereits zum zweiten Mal im Mittelpunkt des zweitägigen Fachausschusses für Öffentlichkeitsarbeit, der im September in Graz stattfand.

Am 1. Juli 2012 in Kraft getreten, sieht das Gesetz umfassende Bekanntgabepflichten für insgesamt 5.600 Rechtsträger in Österreich vor, darunter auch alle Städte und Gemeinden mit über 10.000 EinwohnerInnen bzw. deren Tochtergesellschaften, soweit sie vom Rechnungshof geprüft sind. Kurz vor den ersten Veröffentlichungen (am 1. Oktober über das vergangene 3. Quartal) berieten daher die ÖffentlichkeitsarbeiterInnen intensiv über Interpretationen dieses Gesetzes. Zu Beginn stand ein Vortrag von einem der tiefsten Kenner des Gesetzes, der auch schon einige Aufsätze dazu verfasst hat: Michael R. Kogler vom Verfassungsdienst im Bundeskanzleramt (Leiter der Abteilung Medienangelegenheiten - Koordination Informationsgesellschaft). Er berichtete über die ursprüngliche Intention des Gesetzes und von der „neuen Sachlichkeit“, die durch das Gesetz zum bestimmenden Faktor bei Inseraten und Me-

dienkooperationen führen soll: Inserate sollen demnach nur mehr Serviceleistungen und nicht mehr Image transportieren; „oberste Organe“ dürfen nicht mehr mit Namen und Bild genannt werden; Geldflüsse müssen veröffentlicht werden.

Die neuen inhaltlichen Regeln (nach §3 MedKF-TG) werden dabei aber – im Gegensatz zu den Veröffentlichungspflichten – nicht vom Rechnungshof kontrolliert: das Regulativ sind Öffentlichkeit, Medien und die politischen GegenerInnen.

Bekanntgabepflichten des Medientransparenzgesetzes

Streng vorgegeben sind hingegen die Veröffentlichungspflichten nach dem Gesetz, worüber Martina Steineder und Claudia Schreiner von der Rundfunk & Telekom Regulierungs-GmbH (RTR) berichteten. Seit 1. Oktober 2012 ist erstmals die Webschnittstelle der RTR geöffnet. Alle Informationen zu den Bekanntgabepflichten sind in den sehr umfassenden FAQs der RTR zu finden: <http://www.rtr.at/de/m/Medientransparenz>.

Außerdem steht ab sofort eine eigene Hotline der RTR zur Verfügung: 01-58058/468.

Viele kleinere Städte und Gemeinden fal-

len unter die Bagatellgrenze von 5.000 Euro im Jahr: diese werden daher Leermeldungen abgeben. Wichtig ist dabei jedoch, dass diese auch *aktiviert* werden, weil sonst nach einer Nach-Frist Verwaltungsstrafen fällig werden.

Nicht endgültig geklärt werden konnte im Fachausschuss jedenfalls die Frage, ob alle Subventionen an Kulturvereine, die allenfalls Programmzeitschriften herausgeben (von deren Existenz der Subventionsgeber aber eventuell gar nichts weiß), auch erfasst werden müssen. Angesichts vieler offener Fragen forderten einzelne TeilnehmerInnen jedenfalls „Mut zur Lücke“ ein – die Intension des Gesetzes ist ja, Geldflüsse an große Medienhäuser nachvollziehen zu können. Auch der nächste Fachausschuss in Wels (März 2013) wird sich jedenfalls mit dem Medientransparenzgesetz und den ersten Erfahrungen damit befassen.

Dank an die Stadt Graz, Bürgermeister Siegfried Nagl, Magistratsdirektor Martin Haidvogel und Kollegin Marina Dominik für das herzliche Willkommen und das wunderbare Rahmenprogramm, obwohl die Stadt bereits im Vorwahlfeber steckt!

Mag. Saskia Sautner



Stadt Graz

AUS DEM STÄDTEBUND



Finanzkommission: Die Rolle der Banken in der Euro-Krise

Am 29.10.2012 trafen VertreterInnen der Finanzkommission in Wien zusammen. Vorstandsvorsitzender Alois Steinbichler (Kommunalkredit) stellte an den Beginn seiner Ausführungen die Entwicklungen, die den Ausbruch der Finanzkrise maßgeblich begünstigt haben.

So haben nicht zuletzt die Abschaffung der Trennung zwischen Geschäftsbanken und Investmentbanken und neue Geschäftsmodelle außerhalb der Bilanz zu der großen Verletzlichkeit des Banksystems geführt, die durch die globale Vernetzung auch die europäischen Banken stark getroffen hat. Die folgende Unsicherheit der Finanzmärkte war ein Auslöser für die unmittelbaren Liquiditätsprobleme im Bereich der Staatsschuldenfinanzierung. Sparprogramme sind somit für die aktuellen Bedarfe sinnlos, da die Refinanzierung auslaufender Anleihen nur mittels kurzfristiger Mittelzuflüsse bewältigt werden kann; sei es durch Hilfsprogramme und Rettungsschirme oder wiederhergestelltes KäuferInnenvertrauen. Die langsame Reaktion der EU mit vielen unterschiedlichen Stimmen hat die Märkte zusätzlich verunsichert. Im Hinblick auf die Staatsschulden Österreichs

fällt die sehr hohe Auslandsverschuldung (75%) auf. In der anschließenden Diskussion wurden die neuen europäischen Vorgaben (Six Pack, etc.) kritisiert (da hier Schulden nicht nach investiver und konsumtiver Komponente unterschieden werden) und die Möglichkeit der speziellen Projektfinanzierung (Lebenszyklusbeurteilung) erörtert.

Die tatsächlichen Disparitäten zwischen den Euro-Staaten und die Transferunion sind nicht zu verleugnende Tatsachen. Trotzdem sei die EU vor allem auch ein Friedensprojekt, das sich aber nicht „nur“ auf den Frieden zwischen den Staaten, sondern auch innerhalb der Staaten (sozialer Friede) beziehen muss.

Kosten des Zerfalls der Euro-Zone

WIFO-Experte Serguei Kaniovski erläuterte zu Beginn die aktuelle Wirtschaftslage und Prognosen, und ging im zweiten Teil auf die in den Medien diskutierte Studie zu den Auswirkungen des Zerfalls der Euro-Zone ein.

Die aktuellen Halbjahresdaten sind enttäuschend und auch die Vertrauensindikatoren zeigen nach unten. Betroffen ist die ganze Euro-Zone: allerdings sind nicht alle Länder gleich stark betroffen. Auch die USA sind noch ein Fragezei-

chen, da unklar ist, wie und ab wann dort die Konsolidierung beginnt. China kann die Rolle als Wachstumslokomotive nicht mehr im gewohnten Umfang aufrechterhalten. Eine Besserung ist erst ab 2014 zu erwarten. Für Österreich ergeben sich daraus Abwärtsrisiken im Bereich der Exportwirtschaft.

Die Berechnungen zum Zerfall der Euro-Zone sind ein Szenario der Prognose von Oxford Economics, dessen Eintrittswahrscheinlichkeit das britische Institut (<http://www.oef.com/>) mit etwa 30% sehr hoch bewertet hat. Das WIFO schätzt die Wahrscheinlichkeit weit geringer ein, die Folgen allerdings als möglicherweise noch gravierender, da die politischen Erschütterungen und die Folgen für das stark vernetzte europäische Bankensystem unabsehbar wären.

Konkret wird von der Annahme ausgegangen, dass Griechenland, Irland, Portugal, Spanien und Italien im zweiten Quartal 2013 ausscheiden. Eine Rezession massiven Ausmaßes – etwa minus 10% des BIP in den Jahren 2014 bis 2017 – wäre die Folge, mit all den negativen Auswirkungen auf Arbeitslosenraten, Zinssätze und öffentliche Finanzierungssalden.

Mag. Oliver Puchner

Der Equal Pay Day war ein voller Erfolg!

Mit der österreichweiten Aktion „**halbe/halbe – mehr Zeit für mich/uns/andere(s)**“ stand der **Equal Pay Day** heuer unter dem Aspekt der Ungleichverteilung von unbezahlter Hausarbeit. Frauen verdienen in Österreich weniger als Männer.



Bgm. Mag.^a Kerstin Suchan-Mayr und Frauen aus Sankt Valentin machen auf den Equal Pay Day aufmerksam.

Equal Pay Day – „halbe-halbe“: Frauen verdienen noch immer weniger als Männer. Am 6. Oktober war „Equal Pay Day“. Bis zu diesem Tag hatten Männer im Durchschnitt schon so viel verdient, wofür Frauen noch bis Jahresende arbeiten gehen müssen. Auf diese Ungerechtigkeit soll mit dem Equal Pay Day hingewiesen werden. Auch im Stadtamt von Sankt Valentin versammelten sich Frauen, um darauf hinzuweisen.

Die Grazer Frauenstadträtin Dr.ⁱⁿ Martina Schröck anlässlich des Equal Pay Days 2012.



Graz rüstete sich zum „Groß-reine-machen“ in puncto Ungleichstellung zwischen Frauen und Männern, sowohl bei den Einkommen als auch bei der Verteilung der unbezahlten Arbeit. Das österreichweite Motto „halbe/halbe ... mehr Zeit für mich/uns/andere(s)“ war dabei ein besonderes Anliegen.

Die Frauenplattform St. Pölten machte, in Kooperation mit dem Frauenausschuss des Österreichischen Städtebundes, am 6. Oktober in der St. Pöltner Innenstadt auf die finanzielle Benachteiligung aufmerksam, informierte PassantInnen und verteilte Infofolder, Taschen, Kühlschrankmagnete und Post-its zum Thema „halbe/halbe“.

Die Frauenplattform St. Pölten informierte am Equal Pay Day in der Innenstadt.



Magistrat St. Pölten

Wr. Neustadt: Margarete Sitz (re.) mit ihrer Mitarbeiterin.



Wf. Neustadt

Das Thema Gleichbehandlung von Mann und Frau stieß auf großes Interesse und war ein schöner Erfolg. Es wurden rund 200 Halbe-Halbe-Taschen verteilt. Die Kampagne der späten 1990er-Jahre, in der die Gleichbeteiligung der Männer in der Hausarbeit gefordert wurde, ist heutzutage immer noch aktuell.

Aus Anlass des österreichweiten Equal Pay Days am 6. Oktober fand am Vortag bei strahlendem Sonnenschein eine Verteilaktion auf der Wiener Mariahilfer Straße statt. Dabei wurden von Frauenstadträtin Sandra Frauenberger (die auch Vorsitzende des Frauenausschusses des Städtebundes ist) und den Mitarbeiterinnen der Frauenabteilung der Stadt Wien in kurzer Zeit 300 Taschen mit den Slogans „Wir machen halbe/halbe“ und „Mehr Zeit für mich/uns/andere(s)“, gefüllt mit Infomaterial zu Verteilungsgechtigkeit im Privat- und Arbeitsleben, verteilt. Die PassantInnen waren sichtlich von der Verteilaktion angetan und auch sehr an den Infos zu „halbe/halbe“ und den Intentionen des Equal Pay Days interessiert.



Die Wiener Stadträtin Sandra Frauenberger und Dr.ⁱⁿ Marion Gebhart sowie Mag.^a Laura Wimmer vom Büro der Stadträtin und Mitarbeiterinnen der MA 57.

Alexandra Kromus / PID

Verteilaktion innerhalb der städtischen Verwaltung von Bregenz.



Stadt Bregenz

Am 5. Oktober verteilten Renate Heiler (Gleichbehandlungsbeauftragte in der städtischen Verwaltung von Bregenz) und vier Arbeitskolleginnen und -kollegen die Taschen mit Inhalt zum Thema „halbe/halbe“. Sowohl Tasche als auch Thema fanden großes Interesse bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Stadt Bregenz.

Innsbrucker Equal Pay Day für eine gerechte Verteilung.



Bellmann/Stadt Innsbruck

Equal Pay Day – Für eine gerechte Verteilung: Vizebürgermeisterin Mag.^a Sonja Pitscheider gemeinsam mit den Gemeinderätinnen Marcela Duftner, Dr.ⁱⁿ Renate Krammer-Stark, Kathrin Heis, Elfriede Moser, Mag.^a Uschi Schwarzl und Sophia Reisecker sowie dem Verteilerteam des Referates Frauenförderung, Familien und Senioren.



Steyr

In Steyr (v.l.): Rosa Hieß, Ingrid Weixlberger, Helga Feller-Höller, Monika Freimund, Birgit Schörkhuber.

Die Gemeinderätinnen der SPÖ (Bild) und die Gewerkschaftsfrauen erinnerten an die Einkommensschere zwischen Mann und Frau. Im Bezirk Steyr-Land verdienen Frauen im Schnitt um 31 Prozent weniger als Männer, in der Stadt sind es rund 25 Prozent. Ausgehend davon lässt sich ein Equal Pay Day errechnen: das ist jener Tag im Kalenderjahr, ab dem Frauen im Vergleich zu Männern statistisch gesehen gratis arbeiten. Im österreichweiten Schnitt war das heuer der 6. Oktober.

Bürgermeister-Diskussion über Stabilitätspakt und Gemeindefinanzen

Auf der Tagesordnung standen wichtige Themen wie der Stabilitätspakt, die interkommunale Zusammenarbeit und Fragen des Qualitätsmanagements.

Der Vorsitzende des Österreichischen Städtebundes, Landesgruppe NÖ und St. Pöltners Bürgermeister Matthias Stadler sowie der Stadtamtsdirektor der Stadtgemeinde Baden Roland Enzersdorfer in Vertretung von Bürgermeister KR Kurt Staska begrüßten am 8. Oktober im Badener Rathaus die niederösterreichischen Amtskollegen mit einigen leitenden Beamten zum Jour fixe. Das Forum wurde von der Landesgruppe Niederösterreich des österreichischen Städtebundes organisiert und bot den nö. Bürgermeistern nicht nur die Möglichkeit des Meinungsaustausches auf kurzem Wege, sondern war auch eine Plattform für Information und Diskussion mit Experten über ausgewählte wichtige Thematiken und kommende Herausforderungen für die nö. Kommunen. Das Kommunalwissenschaftliche Dokumentationszentrum KDZ-Zentrum für Verwaltungsforschung lieferte durch Fachvorträge den Input für die Diskussion der Bürgermeister und Beamten.

Stabilitätspakt

Die Bürgermeister und Fachleute widmeten sich den bis dato bekannten zentralen Inhalten des Stabilitätspakts und den Auswirkungen auf die kommunalen Haushalte. Die Bedeutung der Ausgabenbremse für die Gemeindefinanzen und wie laufend die Schulden reduziert werden können, waren zentrale Diskussionspunkte. Im Meinungsaustausch wurde erörtert, wie die Gemeinden damit bei der Budgeterstellung und mittelfristigen Planung umgehen. Es wurde festgehalten, dass der Stabilitätspakt zwar seit 1. Jänner 2012 gilt, aber konkrete Regelungen durch Bund oder Länder noch fehlen.

„Im Grunde ist es für die Gemeinden ein unhaltbarer Zustand, dass jetzt in der Phase der Budgetierung für das nächste Jahr noch immer keine klaren Vorgaben zum Stabilitätspakt vorliegen“, fasste Bür-

germeister Matthias Stadler die Diskussion zusammen und hielt fest: „Die Budgets bei den Städten müssen im November aufgelegt werden. Ohne die Grundlagen für den Stabilitätspakt kann aber keine nachhaltige Planung erfolgen. Nach dem derzeitigen Informationsstand und ohne die Richtli-

Beim Bürgermeister-Jour fixe wurden daher die Fragen, wie eine Gebietsgemeinde gestaltet werden kann, was dies für die Strukturen bedeutet, welche Vorteile bzw. Nutzen dieses Modell bringen würde und wie es umgesetzt werden kann, besprochen.



Bürgermeister, Beamte und Spezialisten des KDZ diskutierten im Badener Rathaus über den Stabilitätspakt, das Modell der Gebietsgemeinde und über Qualitätsmanagement.

nien im Detail noch zu kennen, wird die sogenannte Schuldenbremse im Stabilitätspakt extrem investitions- und entwicklungshemmend für die Gemeinden sein. Es bleibt zu hoffen, dass nicht so heiß gegessen wie gekocht wird. Für die Gemeinden sollten verträgliche Lösungen gefunden werden, die ihnen den notwendigen Investitionsspielraum lassen.“

Interkommunale Zusammenarbeit

Als einen wichtigen Beitrag zu den Strukturreformen auf kommunaler Ebene wird allgemein die interkommunale Kooperation gesehen. Mit der Gebietsgemeinde (bzw. Region mit eigenem Statut) gibt es eine Option, die *ohne* Gemeindefusionen schlagkräftigere Strukturen schaffen kann.

Von den Bürgermeistern und anwesenden Beamten wurden die vom KDZ erarbeiteten Grundlagen begrüßt und überaus positiv bewertet. Das Modell der Gebietsgemeinde wäre eine ideale Lösung vor allem für kleinere Gemeinden rund um größere Städte: Sie können von den vorhandenen Strukturen profitieren und Synergien nutzen, ohne dabei aber die Eigenständigkeit zu verlieren.

Qualitätsmanagement

Als letzter Programmpunkt wurde die Möglichkeit eines Qualitätsmanagements für Gemeindeverwaltungen vorgestellt bzw. diskutiert. Das KDZ legte dazu einen im Auftrag des Bundeskanzleramtes erstellten neuen Fragenkatalog vor.

AUS DEM STÄDTEBUND

Steirische StadtamtsdirektorInnen trafen sich zum Erfahrungsaustausch

Über Einladung von Bgm. Werner Gutzwar und Stadtamtsdirektor Wilhelm Göber fand in der Stadt Fürstenfeld am 11. und 12. Oktober 2012 ein StadtamtsdirektorInnentreffen der Landesgruppe Steiermark statt.

Rund 30 TeilnehmerInnen kamen zu dieser Veranstaltung in die steirische Thermenhauptstadt. Nach einem gemeinsamen Mittagessen, über Einladung der Stadtgemeinde Fürstenfeld, begannen im Sitzungssaal des Fürstenfelder Rathauses die Fachvorträge. Der inhaltliche Bogen der Referate spannte sich an diesem Nachmittag von den Themen „E-Government-Einsatz in der kommunalen Praxis - Vision & Wirklichkeit“ (Ronald Sallmann, Gerd Sarnitz) über einen Einblick in den „STRAT.AT 2020-Prozess - die städtische Dimension in der europäischen Kohäsionspolitik“ (Melanie Lutz) bis hin zur Vorstellung des „KDZ Transferrechners“

und zu den Angeboten des KDZ im Hinblick auf Gemeindekooperationen (Klaus Wirth). Dem inhaltlichen Teil folgte ein gemütliches Beisammensein beim „Wein- gut Habersack“.

Kommunales Lobbying

Die Themenschwerpunkte des folgenden Tages bildeten im Kontrast zum Vortag bundeslandspezifische „steirische“ Inhalte. Die Vorstellung der neuen „Abteilung 7 - Gemeinden, Wahlen und ländlicher Wegbau“ ermöglichte es den Spitzen der steirischen Kommunalverwaltung, den neuen Abteilungsleiter Wolfgang Wlattnig kennenzulernen. Daran anschließend

wurde von den Stadt- und GemeindeverwaltungsleiterInnen das praxisorientierte Arbeitspapier „Kommunales Lobbying - für steirische Städte und Gemeinden“, das Vorschläge der Landesgruppe für gesetzliche Änderungen beinhaltet, diskutiert. Beim abschließenden Resümee der Klausur formulierten die TeilnehmerInnen den Wunsch, sich öfters treffen zu wollen. Der Ball wurde prompt aufgenommen: Stadtamtsdirektor Alfred Balzer lud alle Anwesenden herzlich ein, sich im Frühjahr 2013 in der Stadt Murau wieder zu treffen – dieser Vorschlag wurde auf der Stelle angenommen. Auf ein Wiedersehen in Murau 2013!



Kommunalwirtschaftsforum

Partnerschaft mit Zukunft
3. Kommunalwirtschaftsforum
20. - 21. März 2013
Innsbruck

Frühbucherbonus bis 25.1.2013

Lebensqualität trotz Sparpaket Gemeinsam, regional und nachhaltig für die Zukunft investieren

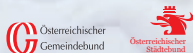
Das Kommunalwirtschaftsforum hat sich als Kontaktforum zwischen öffentlichen und privaten Partnern etabliert. Best-Practice-Beispiele und Perspektiven für die Zukunft werden aufgezeigt. Heuer steht das Thema Lebensqualität trotz Sparpaket im Zentrum. Das jährliche Forum bietet Raum für interdisziplinären Know-how-Austausch und Networking.

Informationen unter www.kommunalwirtschaftsforum.at

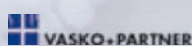
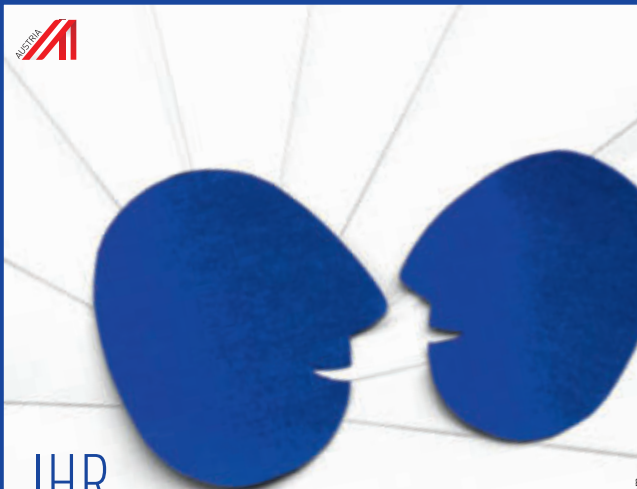
T: +43 1 409 79 36-66

E: karin.auer@sympos.at

Unter der Schirmherrschaft von



Initiatorengruppe

IHR VERLÄSSLICHER PARTNER IN PUNKTO HYGIENE.

Jetzt Beratungsgespräch anfordern:
0800 1007610

Der Spezialist für Sauberkeit, Hygiene und Wohlbefinden.
Julius Holluschek GmbH · A-6170 Zirl · Salzstraße 6 · Tel. +43 5238 52800-0 · www.hollu.com



BEZAHLTE ANZEIGE

BEZAHLTE ANZEIGE



In Sachen Wein ist die Donaumetropole etwas ganz besonderes – Wien ist eine der wenigen Weltstädte mit Weinbau innerhalb der „city limits“. Und der Wein kann sich wirklich sehen lassen: auf genussreichen Weinwanderungen, beim urigen Heurigen, in trendigen Lokalen oder bei qualitativ hochwertigen Verkostungen.

WIENER WEIN

ALS SPITZENPRODUKT IN ALLER MUNDE

WIEN UND WEIN, das gehört einfach zusammen. Der Weinbau in der Walzerstadt ist vermutlich so alt wie die Stadt selbst. In den vergangenen Jahren erlebte der Wiener Weinbau zudem einen absoluten Höhenflug: Zahlreiche engagierte Winzer verpassten dem urbanen Rebensaft ein kräftiges Facelifting in Sachen Qualität und Image. Doch keine Angst: Die sprichwörtliche Gemütlichkeit ist den traditionellen Wiener Heurigenbetrieben dabei keineswegs abhanden gekommen. Nur: Neben dem „Viertel!“ in Weiß oder Rot trinkt man jetzt auch glasweise ausgezeichnete Bou- teillenweine vom Riesling über den Weißburgunder bis zum Zweigelt.

WIEN IST WEINREGION

Welche Weltstadt ist zugleich eine eigene Weinbauregion? Wien ist eben anders! Rund 700 Hektar Weingärten befinden sich innerhalb der Stadtgrenzen – das ist etwas ganz besonderes! Sie prägen das Stadtbild, sind ein beliebtes Naherholungsgebiet und die Grundlage für den Wiener Wein. Der ist vorrangig Weiß: Riesling, Weißburgunder, Grüner Veltliner, Sauvignon blanc oder Gelber Muskateller bringen ausgesprochen fruchtige und elegante Weine hervor. Zunehmend werden in Wien jedoch auch Rotweine – allen voran Zweigelt und St. Laurent, aber auch Merlot, Cabernet Sauvignon und Syrah – gekeltert. Seine Reife verdankt der Wiener Wein pannonischen Klimateinflüssen. Die Frische und Fruchtigkeit verleihen ihm kühle Winde aus dem Norden.

Foto: Weinreben



Der jährliche Wein-Preis im Arkadenhof des Wiener Rathauses wird begleitet von erlesenen Speisen von Wiener Top-Gastronomen, denen man bei der Zubereitung der Köstlichkeiten sogar über die Schulter schauen kann.

Ein perfektes Zusammenspiel der Kräfte, aus dem fruchtig-elegante Weine entstehen, die viel Trinkspaß bereiten und perfekte Speisenbegleiter zur Heurigenjause sind.

VOM HEURIGEN AUF'S STOCKERL

Lange Zeit war der „Wiener Gemischte Satz“ in Vergessenheit geraten – doch in den letzten Jahren hat er (nicht nur in Österreich) Furore gemacht. Um sicherzustellen, dass bei aller Begeisterung doch auch die Echtheit und die Herkunft des „neuen alten“ Wein-Stars garantiert bleiben, wurde 2011 eine Verordnung verabschiedet, die den originalen „Wiener Gemischten Satz“ schützt. Eines der wichtigsten Merkmale dieser Regelung ist, dass mindestens drei Rebsorten aus einem Wiener Weingarten gemeinsam geerntet und vinifiziert werden. Sortenreinen Bouteillenweinen, die den Wiener Wein inzwischen auch weit über die Landesgrenzen hinaus bekannt gemacht haben, kommt eine wachsende Bedeutung zu. Auch Wiener Gastronomen und Vinothekare entdecken die Vorzüge des Weines, der praktisch vor ihrer Haustüre wächst: denn die Qualität stimmt einfach. Das beweisen Wiener Weine auch bei Verkostungen im In- und Ausland, wo sie immer öfter auf dem Stockerl anzutreffen sind – Wiener Wein ist eben Spitzenklasse geworden.

GAR NICHT VON GESTERN

Wenn der Föhrenbuschen draußen hängt und auf dem Schild daneben „Ausg'steckt“ steht – dann ist man vor einem echten Wiener Heurigen gelandet. Und das bedeutet: Hier wird ausschließlich eigener Wein aus Wiener Rieden ausgeschenkt. Doch das Wort „Heuriger“ hat

DIE WIENER LANDESSIEGER 2012 in Kategorien gegliedert:

- **Wiener Gemischter Satz klassisch**
Wiener Gemischter Satz Classic, 2011, Weingut Cobenzl
- **Grüner Veltliner klassisch**
Grüner Veltliner Steinbügel, 2011, Weingut Karl Lentner
- **Wiener Gemischter Satz kräftig**
Wiener Gemischter Satz Neustifter, 2011, Weingut Fuhrgassl-Huber
- **Grüner Veltliner kräftig**
Grüner Veltliner Total, 2011, Weingut Karl Lentner
- **Sauvignon blanc**
Sauvignon blanc, 2011, Weinbau Peter Bernreiter
Sauvignon blanc, 2011, Weingut Mayer am Pfarrplatz
- **Riesling**
Riesling, Nussberg „Weißer Marmor“ 2011, Weingut Mayer am Pfarrplatz
- **Weißburgunder**
Weißburgunder, 2011, Weingut Karl Lentner
- **Chardonnay**
Chardonnay, 2011, Weingut Christ
- **Blauer Zweigelt**
Blauer Zweigelt Hackenberg, 2010, Weingut Kroiss
- **Blauer Burgunder**
Pinot Noir Grand Select, 2008, Weingut Wieninger
- **Internationale Rotweinsorten**
Cabernet Sauvignon, Reserve 2009, Weingut Hofer
- **Cuvée rot**
Sapor, 2009, Weingut Zahel GmbH

noch eine zweite Bedeutung: Es steht auch für den Wein des aktuellen Jahrgangs, der pünktlich zu Martini (11. November) zum „Altwein“ wird. Die lockere Atmosphäre und die feinen Schmankerl sind weitere Gründe, die den Heurigen zu einem beliebten Ausflugsziel für ein bunt gemischtes Publikum machen.

WEINWANDERN – IN VINO VERITAS

Einmal im Jahr, Ende September, findet der Wiener Weinwandertag statt, der auch traumhafte Wege durch private Weingärten begehbar macht. Die Routen führen von Neustift am Walde nach Nussdorf und von Strebersdorf bis Stammersdorf. Entlang der Strecken laden Winzer und Heurige mit Jausenstationen, köstlichem Wiener Wein und Traubensaft zur Rast.

WER SIND DIE BESTEN IM GANZEN LAND?

Alljährlich verwandelt sich der Arkadenhof des Wiener Rathauses zur Bühne für die besten Weine aus Wien. Die besten Weine werden verkostet und die Landessieger in zwölf Kategorien mit dem Wiener Weinpreis ausgezeichnet (den Wiener Landessieger-Balken 2012 sieht man in der Mitte der Seite, gegliedert in die unterschiedlichen Preiskategorien).

BUNDES- UND LANDESSIEG FÜR WEINGUT COBENZL

Mit seinem „Wiener Gemischten Satz 2011“ hat das Weingut Cobenzl heuer zusätzlich zum Landessieg beim Wiener Weinpreis auch den heiß begehrten Titel „SALON Sieger“ gewonnen. Diese Auszeichnung zählt zu den wichtigsten Prämierungen des Landes.

Der Wiener Weinwandertag führt die TeilnehmerInnen auch nach Grinzing. Hier kann man Gemütlichkeit, leckere Heurigenschmankerl und vor allem den Wiener Wein genießen.

Foto: Wiener Heurige



Cobenzl-Leiter Thomas Podsednik: „Der Siegerwein besticht durch die harmonische Verbindung von Grünem Veltliner, Riesling, Gelbem Muskateller, Chardonnay und Weißburgunder – ein fein-fruchtiger, eleganter Wein mit Blütenaromen, Nusswürze und zartem Muskatparfum.“

DER JUNGE WEIN HAT VIELE FANS

„Jung, frisch, spritzig“ – so definieren Wiens WinzerInnen den heurigen Jungwein. Der „Junge Wiener“, der erste Wein des neuen Jahrgangs aus der Hauptstadt, feierte inmitten seiner Fangemeinde seinen zehnten Geburtstag. Darunter finden sich diesmal besonders interessante Tropfen. So wird im Weingut Mayer am Pfarrplatz in Döbling bald wieder der „Weiße Marmor“ ausgeschenkt. Das ist ein Top-Riesling, der nur in herausragenden Jahren geerntet werden kann. Der aktuelle Jahrgang ist leider schon ausgetrunken – der 2012er-Jahrgang reift jedoch schon im Fass heran.

TOP-ROTWEINE VOM WEINGUT COBENZL

Eine besonders gute Rotwein-Lage ist der Bisamberg, nördlich der Donau im 21. Wiener Bezirk. Der Bisamberg ist geologisch gesehen die Verlängerung des Kahlenbergs. Die Böden sind kalkhaltig, vermischt mit Löss und Lehm. In größerer Höhe enthält der Boden mehr Kies und entwässert dadurch besser. Das Klima ist stark durch die Donau beeinflusst, vor allem die Südhänge genießen milde,

gleichmäßige Wärme mit viel später Herbstsonne. Der Bisamberg ist bekannt für seine Trockenheit, es gibt insgesamt wenig Niederschlag und durch die ungeschützte Lage viel Wind.

In dieser Weinbau-Oase gedeiht eine grandiose Vielfalt an Rebsorten: Grüne Veltliner auf den durch Schotter oder Sand gelockerten Lössböden, wuchtige Weißburgunder auf dem Hochplateau und fruchtige Pinot Noirs. Die tiefgründigen Hanglagen erweisen sich als ideal für rote Sorten wie Zweigelt, Merlot und sogar Cabernet Sauvignon.

Das Weingut Cobenzl bewirtschaftet von seinen insgesamt rund 50 Hektar Weinbaufläche etwa 18 Hektar am Bisamberg. Seit heuer neu im Sortiment sind die Sorten Merlot und Cabernet Sauvignon. Diese beiden Rotweine wurden – kaum am Weingut Cobenzl erhältlich – mit einer Goldmedaille und einer Finalisten-Platzierung bei der Wiener Landesweinbewertung 2012 ausgezeichnet.



ROTWEIN-EMPFEHLUNGEN VOM WEINGUT COBENZL

MERLOT 2009

Wiener Qualitätswein, Alk.: 15 Vol%, 0,75l; Ried Hofbreiten, zwei Jahre im kleinen Holzfass gereift; Viel Frucht – Waldbeeren, rote Früchte – und weiche Extraktsüße durch die hohe Reife, dazu runde, harmonische Tannine; Hohe Lagerfähigkeit.

CABERNET SAUVIGNON 2009

Wiener Qualitätswein, 0,75l; Ried Hofbreiten, zwei Jahre im kleinen Holzfass gereift; Fruchtig, mit kräftigem Bukett, feiner Duft nach schwarzen Beeren. Feine Röstaromen, Aromen von schwarzen Johannisbeeren/Cassis; Hohe Lagerfähigkeit.

BLAUER ZWIEGELT 2011 SENATOR – SALON WEIN 2012

Wiener Qualitätswein, 0,75l; Charmanter Rotwein, mittleres Rubin mit Karminrot. Das Duftbild präsentiert klassische Kirschfrucht mit Kirschkern und feinen Beerenaromen. Das elegante Geschmacksbild zeigt ebenfalls alle Attribute der typisch österreichischen Rotweinsorte. Die charmante Frucht wird ganz zart von Tanninen umgarnt, der Nachhall ist feinherb und fruchtsüß zugleich

PINOT NOIR BELLEVUE 2007

Ein ganz besonders exquisiter Tropfen ist auch der Pinot Noir von der Ried Bellevue in Untersievering, einer der schönsten und sonnigsten Lagen der Stadt. Der Pinot Noir Bellevue 2007 wurde im Vorjahr zum Wiener Landessieger gekürt.

Nach den witterungsbedingten Ernteaussfällen in den Jahren 2008, 2009 und 2010 wird dieser Wein ab dem kommenden Sommer wieder am Weingut

Cobenzl erhältlich sein. „Der Pinot Noir wird zwei Jahre im kleinen Eichenholzfass gelagert, erst dann bekommt er eine harmonische Barrique-Note“, erklärt Cobenzl-Betriebsleiter Thomas Podsednik.

Informationen auf:
www.weingutcobenzl.at
www.wienerwein.at
www.wienerweinpreis.at

FINANZEN

Ertragsanteilsvorschüsse für November 2012 (Beträge in 1.000 EURO ohne Zwischenabrechnung)

a) Berechnungsbasis für die Vorschüsse an gemeinschaftlichen Bundesabgaben (GBA)

	Ertrag für 11/2012 ¹⁾	Veränderung ggü. 11/2011	Ertrag für 01–11/2012	Veränderung ggü. 01–11/2011
	in 1.000 EURO	in %	in 1.000 EURO	in %
GBA mit einheitlichem Schlüssel	5.067.479	1,1%	62.203.801	4,8%
davon:				
Veranlagte Einkommensteuer	476	-99,0%	2.181.234	-7,6%
Lohnsteuer	1.896.530	9,9%	20.742.805	7,8%
Körperschaftsteuer	141.777	-71,5%	4.328.581	-3,3%
Umsatzsteuer	2.162.424	10,2%	22.384.057	4,8%
Mineralölsteuer	304.970	-7,6%	3.816.060	0,4%
GBA mit speziellen Schlüsseln	155.392	5,4%		10,4%
davon:				
Bodenwertabgabe	42	76,9%	5.695	2,2%
Werbeabgabe	6.648	0,6%	104.501	-1,8%
Grunderwerbsteuer	71.996	7,4%	807.717	19,7%
GBA gesamt	5.222.870	1,3%	63.921.503	5,0%

¹⁾ i.d.R. basierend auf dem Steueraufkommen des zweiten vorangegangenen Monats.

b) Gemeindeertragsanteile

	Vorschuss für 11/2012	Veränderung ggü. 11/2011 ²⁾	Vorschuss für 01–11/2012	Veränderung ggü. 01–11/2011 ²⁾
	in 1.000 EURO	in %	in 1.000 EURO	in %
Burgenland	15.920	-5,5%	195.238	2,1%
Kärnten	38.601	-7,0%	477.708	3,6%
Niederösterreich	100.653	-6,5%	1.235.763	2,1%
Oberösterreich	96.417	-5,6%	1.198.299	3,9%
Salzburg	43.057	-6,9%	525.760	3,0%
Steiermark	77.707	-7,4%	964.597	2,7%
Tirol	52.098	-8,0%	661.271	4,0%
Vorarlberg	28.952	-3,3%	353.484	3,5%
Wien	157.649	-3,0%	1.980.387	6,2%
Summe	599.609	8,0%	5.233.262	8,2%

²⁾ der Vergleich mit den Vorjahreswerten ist nur bedingt gegeben, da seit 2012 von den Gemeindeertragsanteilen ein Vorwegabzug für den Gemeindeanteil am Pflegegeld einbehalten wird.

Stimmkarten-Antrag für Volksbefragung mit Handy-Signatur/Bürgerkarte: Informieren Sie Ihre BürgerInnen

Anlässlich der bevorstehenden Volksbefragung am 20. Jänner 2013 ergeben sich bei der Abwicklung des elektronischen Stimmkartenantrags mit Handy-Signatur oder e-card mit Bürgerkartenfunktion – wie bereits in der ÖGZ 10/2012 berichtet – gleichermaßen Vorteile für Behörden und Antragstellerinnen und Antragsteller.



Stimmkarten sind im Falle einer postalischen Versendung an die Antragstellerinnen und Antragsteller grundsätzlich mittels eingeschriebener Briefsendung zu übermitteln. Das bedeutet hohe Kosten für die Behörde – und für viele Bürgerinnen und Bürger, dass sie die Stimmkarte gegebenenfalls erst noch am Postamt abholen müssen.

Vorteile für Behörden und Antragstellende

Wurde der Antrag auf Ausstellung einer Stimmkarte jedoch online mit Handy-Signatur oder e-card mit Bürgerkartenfunktion (bzw. weitere Chipkarten mit Bürgerkartenfunktion) gestellt, dann kann diese mittels einfachem Schreiben versandt werden. Damit entsteht eine „Win-Win“-Situation, einerseits für Behörden, die sich die Gebühr für das Einschreiben – Euro 2,20 pro versendete Stimmkarte – ersparen und für Antragstellende, die ihre Stimmkarte direkt im Briefkasten vorfinden und so mühsame Weg- und Wartezeiten vermeiden können.

Ersparnis auch bei Nationalratswahl 2013 lukrieren

Viele Städte und Gemeinden nutzen bereits das vom Bundeskanzleramt auf HELP.gv.at zur Verfügung gestellte Online-Formular „Wahl-/Stimmkarte - Antrag auf Ausstellung“ und geben den Mehrwert der elektronischen Antragstellung der Stimmkarte an die Bürgerinnen und Bürger weiter. Auch weitere Formularanbieter im kommunalen Bereich bieten ein entsprechendes Onlineformular für die Beantragung der Stimmkarte mit elektronischer Signatur. 2013 kann der Vorteil der Online-Antragstellung mit Handy-Signatur oder Chipkarte mit Bür-

gerkartenfunktion (z.B. e-card) und die daraus resultierende Ersparnis von 2,20 Euro bei Standardbriefsendung jedenfalls noch ein weiteres Mal – bei der Nationalratswahl 2013 für die Ausstellung von Wahlkarten – genutzt werden.

Bürgerinnen und Bürger jetzt informieren

Informieren Sie Ihre Wohnsitzbevölkerung rechtzeitig über den Vorteil der elektronischen Antragstellung der Wahl-/Stimmkarte mit Handy-Signatur und e-card.

HELP.gv.at bietet neben dem neuen Thema „Volksbefragung“ (<https://www.help.gv.at/Portal.Node/hlpd/public/content/32/Seite.320410.html>) zur Einbindung in die kommunale Webseite auch „Textbausteine zum Wahl-/Stimmkartenantrag“ an, die Städte und Gemeinden im Amtsblatt oder auf ihrer Webseite verwenden können. Sie finden diese unter dem Link: <http://www.help.gv.at/partner> unter dem Menüpunkt „Downloads“: „Textbausteine für Gemeinde-Webseiten“.

Rasche und einfache Aktivierung der Handy-Signatur

Viele Städte und Gemeinden sind bereits offizielle Registrierungsstellen für Handy-Signaturen und schalten die Mobiltelefone ihrer Bürgerinnen und Bürger für die elektronische Signatur – kostenlos und in nur wenigen Minuten – frei. Die Handy-Signatur ist sofort einsatzbereit. Richten auch Sie in Ihrer Kommunalverwaltung Registrierungsstellen für Handy-Signaturen ein. Nutzen Sie das entsprechende Schulungsangebot des Bundeskanzleramtes und lassen Sie Ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu Registrierungsbeauftragten (Registration Officer)

ausbilden. Als Alternative zur persönlichen Freischaltung im Stadt- oder Gemeindeamt oder anderen Registrierungsstellen (z.B. in jedem Finanzamt) stehen den Bürgerinnen und Bürgern komfortable Online-Aktivierungsmöglichkeiten – über Finanz Online oder sendstation.at (Voraussetzung ist ein Onlinebanking-Konto) – zur Verfügung. Besitzerinnen und Besitzer einer bestehenden Bürgerkarte (z.B. e-card mit Bürgerkartenfunktion) können sich ihre Handy-Signatur auch damit aktivieren. Weitere Informationen zu den Aktivierungsmöglichkeiten sind auf <https://www.handy-signatur.at> beschrieben.

Zur Bewerbung der Handy-Signatur stellt Ihnen das Bundeskanzleramt Logos zur Verfügung. Diese können auf der Webseite der Plattform „Digitales Österreich“ (<http://www.digitales.oesterreich.gv.at>) im Menübereich „Services“ unter „Logos“ angefordert werden.

Im Web-Shop von HELP.gv.at (<https://www.help.gv.at/partner/webshop>) können Sie außerdem Handy-Signatur-Folder (in Paketen von 50, 100, 200, 500 oder 1.000 Stück; für größere Mengen bitte um direkten Kontakt) zum Auflegen in Ihrem Stadt- oder Gemeindeamt bestellen. Für die Folder entstehen Ihnen keine Kosten und auch die Zusendung erfolgt selbstverständlich kostenlos.

INFOS:

Nähere Informationen zur Wahl-/Stimmkartenbeantragung mit elektronischer Signatur, zu den vom Bundeskanzleramt zur Verfügung gestellten Textbausteinen für Ihre Webseite und zu Schulungen zur Freischaltung der Handy-Signatur erhalten Sie von Mag. Elvira Regenspurger unter elvira.regenspurger@bka.gv.at.

AUS DEM STÄDTEBUND

Frauenausschuss traf sich in Wien

Die Stadt Wien war Gastgeberin des letzten Frauenausschusses. Der erste Tag war einem Thema gewidmet, das den Ausschuss schon länger beschäftigt: der sexistischen Werbung.

Halbe/halbe“-Kampagne
zum Equal Pay Day 2012



Dieses Mal veranstalteten die drei Städte, die bereits eine Watchgroup installiert haben – Graz, Salzburg und Wien – für interessierte andere Städte einen eigenen Praxis-Workshop, worauf denn zu achten ist, wenn eine Watchgroup eingerichtet wird. Einige Städte waren sehr daran interessiert, selbst eine Watchgroup aufzubauen.

„halbe/halbe“ fand großen Anklang

Der zweite Tag war den Frauenförderplänen der Städte, sowie Gender Budgeting gewidmet. Zuerst wurde jedoch die gemeinsame Aktion zum Equal Pay Day 2012, der dieses Mal unter dem Thema „halbe/halbe“ gestanden hatte, nachbesprochen. Die Aktion war in allen Städten äußerst erfolgreich gelaufen, auch wenn die Medien an diesem Thema schon einmal mehr Interesse gezeigt hatten. Die „halbe/halbe“-Give-aways der Städte – Post-Its, Folder, Magnete und Taschen – fanden erfreulicherweise nicht nur bei den Frauen Anklang, sondern auch bei den Männern: vor allem die Taschen. Es ergaben sich meistens schöne Gespräche mit den Menschen durch die Give-aways – es ist ein Thema, das immer noch bewegt.

Gleichstellungs-Charta soll mehr Unterstützung erfahren

Mit Interesse wurde auch aufgenommen, dass der RGR – die Vertretung der

Städte und Gemeinden auf europäischer Ebene – mittlerweile Geld in die Hand genommen hat, um die von ihm initiierte Charta für die Gleichstellung von Frauen und Männern auf lokaler Ebene zu unterstützen – zumindest für die nächsten drei Jahre. Die Mittel sollen in eine extra dafür eingestellte Mitarbeiterin und ein „observatory“ fließen: eine Webseite, wo Beispiele der bei Unterzeichnung verpflichtenden Gleichstellungsaktionspläne hochgeladen sind, eine Art Atlas der Unterzeichner-Gemeinden soll entstehen. Der Österreichische Städtebund möchte dies ebenfalls unterstützen und Städten und Gemeinden, die die Charta unterzeichnet haben/unterzeichnen werden, eine Art begleitetes „peer learning“ zur Verfügung stellen, wie sie ihren eigenen Gleichstellungsaktionsplan erstellen können.

Frauenförderpläne

Eine Umfrage zu den Inhalten der Frauenförderung in den jeweiligen Städten war dem Treffen vorausgegangen. Die

Städte stellten ihre jeweiligen Modelle vor; jede Stadt erwähnte auch, welche Ansätze des jeweiligen Frauenförderplans sich als die erfolgreichsten erwiesen hatten. Es zeigte sich, dass fast in allen Städten ein Frauenförderplan erstellt worden war. So soll die Umfrage des Frauenausschusses auch im Personalausschuss vorgestellt werden.

Gender Budgeting

Ein Thema, das den Ausschuss immer wieder beschäftigt, ist Gender Budgeting: also die in Zahlen gegossene Politik sozusagen. So ist Gender Budgeting „eigentlich“ auch für Städte und Gemeinden ab 2013 verpflichtend, davon ist aber noch nicht allzu viel zu merken. Gerade in Zeiten des allgemeinen Sparsens wird auf solche Themen gerne „vergessen“. Ein Grund mehr für den Frauenausschuss dranzubleiben: So soll versucht werden, die Prozesse etwas mehr zu vereinheitlichen, damit nicht jede Stadt das Rad neu erfinden muss.

Mag. Christina Aigner,
Österreichischer Städtebund

Advent in Wien

Der Wiener Adventzauber auf dem Rathausplatz, der Weihnachtsmarkt in den Blumen- gärten Hirschstetten sowie viele weitere Adventmärkte bieten für die festlichste Zeit des Jahres das perfekte Ambiente.



Von 30.11. bis 23.12. verbreiten die Turmbläser täglich von 20 Uhr bis 20.30 Uhr unter dem großen Weihnachtsbaum direkt vor der einzigartigen Kulisse des festlich beleuchteten Rathauses zauberhafte Weihnachtsstimmung.

VIELFALT IM ADVENT. Adventzauber, Christkindlmarkt und Weihnachtsbaum stimmen auf dem Wiener Rathausplatz Jung und Alt auf das schönste Fest des Jahres ein. Der köstliche Duft von Punsch, Lebkuchen, Bratäpfeln und gerösteten Maroni weckt Kindheitserinnerungen und zugleich den Appetit. Christbaumschmuck und hochwertige handgefertigte Geschenke sind das ideale Mitbringsel für Verwandte und FreundInnen.

DER CHRISTKINDLMARKT AM RATHAUSPLATZ

Er ist der Klassiker unter den Wiener Weihnachtsmärkten: Der traditionelle Wiener Adventzauber am Rathausplatz zwischen Rathaus und Burgtheater lädt auch heuer wieder zum Staunen und Genießen ein. Letztes Jahr kamen über drei Millionen BesucherInnen aus dem In- und Ausland! Der riesige, festlich ge-

schmückte Weihnachtsbaum vor dem Rathaus – dieses Jahr stammt er aus Niederösterreich (aus Schwarzenbach an der Pielach) und ist 120 Jahre alt – gehört ebenso dazu wie der angrenzende Rathauspark im Adventschmuck. Es gibt die verschiedensten Attraktionen wie Herzerlbaum, Wolkenpostamt und Nostalgie-Ringelspiel. Im Zentrum steht dieses Jahr die „Himmelsbühne“ unter dem großen Weihnachtsbaum. Dort werden Weihnachtsgeschichten gelesen und Kinderwünsche erfüllt. Der Christkindlmarkt will der kinderfreundlichste Adventmarkt Europas sein. Für die kleinen BesucherInnen wurde wieder Christkindls Werkstatt in der Volkshalle des Rathauses eingerichtet, wo nach Herzenslust Geschenke für Eltern, Opa und Oma gebastelt und Kekse gebacken werden können. Zusätzliche Übersichtspläne sollen dieses Jahr die Orientierung deutlich erleichtern.



WEIHNACHTLICHE BLUMENGÄRTEN HIRSCHSTETTEN

Zu einer „weihnachtlich-winterlichen Reise“ lädt heuer der Adventmarkt in den Blumengärten Hirschstetten. Mit Schlitten, Eisenbahn, Zeppelin sowie fliegenden Teppichen und bunten Luftballons geht es von einer Station zur nächsten. So werden die Weihnachtsreisenden von Motiv zu Motiv geleitet. Mit dem Eintauchen in diese fantasievolle Ausstellung wird der Wandel des Weihnachtsfestes im Laufe der Zeit veranschaulicht. Der Adventmarkt mit 30 weihnachtlich geschmückten Ständen hält für große und kleine BesucherInnen u.a. köstliche Leckereien, handgemachten Christbaumschmuck und prächtige Geschenkartikel bereit. Ein vielfältiges Unterhaltungsprogramm des Donaustädter Kulturvereins mit 21 Events bietet Unterhaltung für jeden Geschmack und jedes Alter. Dazu gehören Weihnachtslieder, Country im Advent mit den Wicked Wild Cats, Wiener Musik zur Weihnachtszeit mit den wien.ton.schrammeln und ein Kinderprogramm an jedem Sonntag ab 16 Uhr. Dazu gibt's Basteln oder Kekse backen.

TRADITION UND KUNSTHANDWERK

Die imperiale Schlossanlage kennzeichnet den Adventmarkt im Hof des Schlosses Schönbrunn, dessen Produktpalette schwerpunktmäßig auf österreichischem Brauchtum liegt. Über hundert Kunsthandwerkstände präsentiert der romantische Weihnachtsmarkt in der Biedermeier-Vorstadt Spittelberg. Und auch im

Resselpark vor der Karlskirche stellen im Advent rund 70 KunsthandwerkerInnen ihre Unikate aus. Das Weihnachtsdorf im Alten AKH ist ein Geheimtipp für all jene, die dem geschäftigen Trubel eher aus dem Weg gehen wollen. Zahlreiche weitere Adventmärkte bieten Präsente an, deren Verkaufserlöse Bedürftigen zu gute kommen.



Adventmärkte

• Christkindlmarkt und Adventzauber am Rathausplatz

Rathausplatz, 1010 Wien

Täglich geöffnet bis 24. Dezember

So–Do 10 bis 21.30 Uhr,

Fr–Sa 10 bis 22 Uhr;

24. Dezember 10 bis 17 Uhr

www.christkindlmarkt.at,

www.adventzauber.at

• Weihnachtsschau und Adventmarkt in den Blumengärten Hirschstetten

Quadenstraße 15, 1220 Wien

Geöffnet bis 23. Dezember,

jeweils Do–So 10 bis 20 Uhr

www.park.wien.at

• Weihnachtsmarkt am Spittelberg

Spittelbergviertel, 1070 Wien

Täglich geöffnet bis 23. Dezember,

Mo–Do 14–21 Uhr, Fr 14–21.30 Uhr,

Sa 10–21.30 Uhr, So 10–21 Uhr,

Feiertag 10–21 Uhr

www.spittelberg.at

• Adventmarkt vor der Karlskirche

Resselpark, 1040 Wien

Täglich geöffnet bis 23. Dezember

von 12–21 Uhr

www.divinaart.at

• Kultur- und Weihnachtsmarkt Schloss Schönbrunn

Schloss Schönbrunn, Ehrenhof, 1130 Wien

Täglich geöffnet bis 26. Dezember,

von 10–21 Uhr; 24. Dezember

10–16 Uhr; 25. Dezember und

26. Dezember 10–18 Uhr

www.weihnachtsmarkt.co.at

• Weihnachtsdorf im Alten AKH

Universitätscampus, Hof 1, Alserstraße/Spitalgasse, 1090 Wien

Täglich geöffnet bis 23. Dezember,

Mo–Fr 14–21 Uhr, Sa, So und

Feiertags 11–22 Uhr

www.weihnachtsdorf.at

Weitere Weihnachts- und Adventmärkte:

www.marktamt.wien.at

Info: www.wien.at/thema/advent

GRUNDSTEUER: DIE NOTWENDIGKEIT EINER REFORM

Die Grundsteuer ist neben der Kommunalsteuer die effizienteste, ausschließliche Gemeindeabgabe. Die dringende Notwendigkeit einer Novellierung der Grundsteuer im Hinblick auf ihre Bemessungsgrundlage ist bekannt, doch war ihr bisher kein positiver Erfolg beschieden; die jüngsten Bestrebungen des Österreichischen Städtebundes lassen jedoch ein Modell erkennen, welches kurzfristig zu einem Erfolg führen könnte.

1. Grundsteuererhebung

Bei der Grundsteuer handelt es sich grundsätzlich gemäß § 14 Abs. 1 Z. 1 in Verbindung mit § 15 Abs. 1 FAG 2008 um eine ausschließliche Gemeindeabgabe und im gewissen Sinne auch eine Gemeindeabgabe aufgrund des freien Beschlussrechtes. Gemäß § 15 Abs. 1 FAG 2008 sind die Gemeinden ermächtigt, durch Beschluss der Gemeindevertretung die Hebesätze der Grundsteuer bis zum Ausmaß von 500% festzusetzen. Die Regelung der Erhebung und Verwaltung der Grundsteuer erfolgt gemäß § 18 Abs. 1 FAG 2008 durch die Bundesgesetzgebung, wobei der Bund die zeitliche Befreiung sowie die Erhebung und Verwaltung grundsätzlich der Landesgesetzgebung insoweit überlassen hat, als nicht bundesgesetzliche Vorschriften entgegenstehen; mangels entsprechender landesgesetzlicher Regelung sind die bundesgesetzlichen Vorschriften des Grundsteuergesetzes in der Regel auch für die Erhebung und Verwaltung anzuwenden. Die Erhebung der Grundsteuer erfolgt grundsätzlich im eigenen Wirkungsbereich der Kommunen, wobei jedoch die Bemessungsgrundlagen für die Erhebung der Jahresgrundsteuer sowohl von Organen der Gemeinden als auch von Bundesorganen administriert werden.

Bei der Berechnung der Grundsteuer ist gemäß § 18 Abs. 1 GrStG 1955 von einem Steuermessbetrag auszugehen, welcher durch Anwendung der nach § 19 GrStG 1955 sich ergebenden Steuermesszahl auf den Einheitswert ermittelt wird.

Die Steuermessbeträge sind im Anschluss an die Hauptfeststellung der Einheitswerte im Rahmen einer Hauptveranlagung gemäß § 20 GrStG 1955 allgemein festzusetzen.

Diesbezüglich nimmt das Grundsteuergesetz auf das Bewertungsgesetz Bezug, wonach gemäß § 20 BewG 1955 die Einheitswerte für wirtschaftliche Einheiten des land- und forstwirtschaftlichen Vermögens und des Grundvermögens sowie für die Betriebsgrundstücke und die Gewerbeberechtigungen in Zeitabständen von je neun Jahren festzustellen sind. Der Einheitswert selbst ist nach den Vorschriften des Bewertungsgesetzes für die dort bezeichneten Bewertungsgegenstände der in einem gesonderten, von der Steuerfestsetzung unabhängigen Verfahren mehrerer Steuerarten ermittelte Wert für wirtschaftliche Einheiten; die Feststellung von Einheitswerten erfolgt unabhängig von der Steuerfestsetzung.

Aufgrund dieser Parameter wird der Jahresbetrag der Grundsteuer von einem Hebesatz des Steuermessbetrages berechnet; der Hebesatz wird nach Maßgabe der Bestimmungen des § 15 Abs. 1 FAG 2008 festgesetzt, wobei der Finanzausgleichsgesetzgeber zuletzt den Hebesatz in sämtlichen Gemeinden Österreichs mit 500% begrenzt und daher eine Beschlussfassung durch das Kollegialorgan mit 500% limitiert hatte.

2. Einheitsbewertung

Der Grundsteuer unterliegt der gesamte inländische Grundbesitz; Grundbesitz ist

- das land- und forstwirtschaftliche Vermögen,
 - das Grundvermögen,
 - die Betriebsgrundstücke.
- Steuerschuldner sind
- der Eigentümer sowie bei grundstücksgleichen Rechten (wie beispielsweise bei Servituten) die Berechtigten,
 - der Eigentümer von Grund und Boden für den gesamten Betrieb, wenn Gebäude oder Betriebsmittel eines land- und forstwirtschaftlichen Betriebes einem anderen als dem Eigentümer von Grund und Boden gehören,
 - im Falle des Baurechts oder des Erbpachtrechts der Berechtigte für den Grund und Boden und bei bebauten Grundstücken auch für die darauf stehenden Gebäude.

Für die Bewertung ist bei unbebauten Grundstücken der gemeine Wert, bei land- und forstwirtschaftlichen Grundstücken der Ertragswert, bei bebauten Grundstücken der Boden- und Gebäudewert heranzuzie-

hen. Der gemeine Wert wird gemäß § 10 Abs. 2 BewG 1955 durch den Preis bestimmt, der im gewöhnlichen Geschäftsverkehr nach Beschaffenheit des Wirtschaftsgutes bei einer Veräußerung zu erzielen wäre, wobei alle den Preis beeinflussenden Umstände, nicht jedoch persönliche Verhältnisse, zu berücksichtigen sind.

Nunmehr ist die Bewertung grundsätzlich von der Hauptveranlagung abhängig; die Hauptfeststellung der Einheitswerte des Grundvermögens und der Betriebsgrundstücke fand zuletzt mit 1.1.1973 mit Wirksamkeit 1.1.1974 statt. Die vorerst für 1982 vorgesehene Hauptfeststellung wurde mehrmals verschoben und bis heute nicht durchgeführt; gleichsam als Ersatz für die nicht durchgeführte Hauptfeststellung wurde vom Bund eine lineare pauschale Erhöhung der Einheitswerte mit 1. Jänner 1977 um 10%, mit 1. Jänner 1980 um 20%, und mit 1. Jänner 1983 um 5%, der zum 1. Jänner 1973 festgestellten Einheitswerte durchgeführt. Eine weitere Erhöhung der Einheitswerte bzw. eine gesetzlich vorgesehene Hauptfeststellung durch den Bund war bisher nicht durchsetzbar.

3. Bewertungsproblematik

Die Marktwerte des Realvermögens haben sich seit 1973 vervielfacht und in den letzten drei Jahren waren vereinzelt Liegenschaftswertsteigerungen bis zu 30% keine Seltenheit. Der Umstand, permanent und in den letzten Jahren eklatant ansteigender Marktwerte des vor allem Grundvermögens einerseits und die, abgesehen von einer pauschalen linearen Erhöhung, stagnierenden Einheitswerte aus dem Jahr 1973 andererseits bewirken jedoch auch ein verfassungsrechtliches Problem, welches äußerstenfalls sogar zu einer Aufhebung der Grundsteuer führen könnte.

So hatte der Verfassungsgerichtshof in seinem Erkenntnis vom 7.3.2007, G 54/06 ua, im Zusammenhang mit der Aufhebung des § 1 Abs. 1 Z. 1 des Erbschafts- und Schenkungssteuergesetzes 1955 die grundsätzliche Zulässigkeit der Einheitsbewertung als verfassungskonform erkannt, jedoch eine pauschale Vervielfachung von historischen Einheitswerten als keine taugliche Grundlage für eine sachgerechte, abgabenrechtliche Besteuerung festgestellt. Die Einheitsbewertung diene verwaltungsökonomischen Erwä-

gungen und sei verfassungsrechtlich unbedenklich, denn „der durch die Schaffung einheitlicher Wertgrundlagen für verschiedene Abgaben und Steuern verschiedene, unwirtschaftliche Verwaltungsaufwand, der durch jeweils getrennte Wertermittlungen verursacht würde, sei ein sachliches Motiv für die Regelung auf der Basis des Einheitswertes; gegen das Einheitswertsystem des Bewertungsgesetzes bestünden im Grundsatz keine Bedenken. Durch die in der Vergangenheit nicht erfolgte Anhebung der Einheitswerte ist es aber zu einem starken Auseinanderklaffen zwischen dem steuerlichen Wert und dem tatsächlichen (gemeinen) Wert gekommen. Um Wertdiskrepanzen abzubauen bzw. um Einheitswerte den geänderten wirtschaftlichen Verhältnissen im Einzelfall anzupassen, ist allerdings eine pauschale Vervielfachung des Einheitswertes an sich ein untaugliches Mittel.“ Eine Rechtsnorm, bei welcher es nicht darauf ankommt, welcher Wert steuerrechtlich gesehen zum Zeitpunkt des Erwerbes, sondern welcher

Wert dem Grundbesitz vor Jahrzehnten beizulegen war, ist nach Rechtsauffassung des Höchstgerichtes gleichheitswidrig. Gerade diese höchstgerichtliche Entscheidung hat bereits ein Grundsteuerpflichtiger zum Anlass genommen, dass diese verfassungsrechtlichen Bedenken auch auf die Grundsteuer zutreffen würden und die Grundsteuerbemessung auf der Basis der veralteten Einheitswerte, die nur einen Bruchteil der Verkehrswerte ausmachen, gleichheitswidrig sei. Das Höchstgericht betonte neuerlich, dass die Grundsteuer von einer Bemessungsgrundlage erhoben würde, die in aller Regel weder dem Verkehrswert noch jenem Wert entspricht, welcher bei ordnungsgemäßer Weiterführung der bewertungsrechtlich vorgesehenen Hauptfeststellungen als Einheitswert ermittelt worden wäre und die grundsätzliche verfassungsrechtliche Feststellung weiter gelte, dass die „regional und individuell unterschiedliche Wertentwicklung der Grundstücke in der Bemessungsgrundlage nicht abgebildet sei

und sich daraus unsachliche Belastungsdiscrepanzen zwischen den Eigentümern von Grundstücken ergeben könnten“. Der Verfassungsgerichtshof erkannte vorerst die Verfassungskonformität der Grundsteuer (Vfgh-Erkenntnis vom 6.10.2010, B 298/10), wobei aus der Formulierung „zunächst“ und der anlassfallspezifischen Begründung, wonach

- die Grundsteuerproblematik nicht mit jener der Erbschaftssteuer und Schenkungssteuer verglichen werden könnte,
 - Unterbleiben der Hauptfeststellungen ohnedies zu einer steuerlichen Entlastung geführt hatte,
 - eine Gleichheitswidrigkeit durch die aktuelle Bewertung nicht behauptet worden wäre,
- darauf schließen lässt, dass noch keine endgültige Entscheidung gefallen ist.

4. Novellierungsbestrebungen

Eine Novellierung der Grundsteuer, vor allem ihrer Bemessungsgrundlage, war jahre-

Schädlingsbekämpfung in Gemeinden

Wer kennt es nicht: das leidige Thema Schädlinge? Ob Ratten, Mäuse, Wespen, Eichenprozessionsspinner, etc., Schädlinge stellen viele Gemeinden vor besondere Herausforderungen.

Viele greifen zur Selbsthilfe. Aber werden dabei auch die Folgen einer unsachgemäßen Bekämpfung bedacht? Kinder und Haustiere könnten bei allzu sorglosem Umgang mit den Präparaten zu Schaden kommen! Besondere Gefahren können auftreten, wenn man Privatpersonen Ködermaterial zur eigenen Anwendung übergibt! Wer

trägt hier am Ende die Verantwortung? Professionelle Schädlingsvorsorge ist daher gefragt! Schädlingsprobleme müssen an der Wurzel bekämpft werden. Daher ist es erforderlich, die Ursache eines Befalls zu kennen, und gezielt Maßnahmen zu setzen. Nur so können hochwirksame Präparate gezielt eingesetzt und eine Verteilung im Gießkannenprinzip vermieden werden. **Rentokil**, der Marktführer in der Schädlingsvorsorge in Europa, hat hierzu ein Konzept erarbeitet, welches bereits in Großstädten wie z.B. Madrid eingesetzt wird.

Man geht hier den Weg der Ursachenerhebung und Befallsdokumentation. Dadurch wird sichergestellt, dass ein Schädlingsbefall rechtzeitig erkannt und gezielt behandelt wird. Die Gemeindeverantwortlichen haben zusätzlich immer einen Überblick über die aktuellen Schädlingsaktivitäten und die getroffenen Maßnahmen. Das Ergebnis ist beeindruckend. Ohne Risiko für die Bevölkerung und Umwelt wird mit einem Minimum an Präparateaufwand ein Maximum an Bekämpfungserfolg erzielt.

Rentokil Schädlingsbekämpfung Ihr weltweiter Partner

- **Vorsorge, Bekämpfung, Dokumentation,**
- **Spezialist für alle Schädlinge, Taubenschutz, Holzschutz**
- **Kanalbeköderung, Wespenbekämpfung etc.**
- **Angepasste Lösungen für Gemeinden, Geschäfts- und Privatkunden**
- **Österreichweites Service durch erfahrene Techniker in Ihrer Nähe**
- **Erfahrung als Marktführer in Europa**



www.rentokil.at

0800 206 628 (0 cent/min)

mail: office-at@rentokil.com

Rentokil Initial GmbH,

2351 Wiener Neudorf, Brown-Boveri-Straße 8/2/8

6020 Innsbruck, Valiergasse 15

BEZAHLTE ANZEIGE

lang Gegenstand steuerpolitischer Diskussionen, welche vor allem damit begründet sind, dass

- Finanzbehörden dem gesetzlichen Auftrag einer Anpassung der Einheitswerte an die gerade zuletzt permanent steigenden Marktwerte von Liegenschaften nicht entsprochen und keine Hauptfeststellung vorgenommen hatten,
- die politischen Intentionen dahin gehen, vermögensbezogene Steuern anzuheben und dafür die lohnabhängigen Steuern zu entlasten,
- die bisherigen verfassungsrechtlichen Bedenken des Verfassungsgerichtshofes zu den völlig antiquierten Einheitswerten als Grundlage für die Bemessung von diversen Steuern und Abgaben eine neue Hauptveranlagung oder eine sonstige Reform des Bemessungssystems für die Grundsteuer geradezu zwingend erfordern.

So führten die veralteten Einheitswerte für die Gemeinden immer mehr zu unhaltbaren Rechts- und Finanzierungsproblemen und die grundsätzlichen Bedenken des Verfassungsgerichtshofes gegen veraltete Einheitswerte könnten auch bei der Grundsteuer zu Problemen führen (Univ. Prof. Dr. Taucher), wobei sogar eine Verfassungsklage gemäß Art. 137 B-VG der Städte und Gemeinden gegen den Bund zwecks Ersatzzahlung des Grundsteuerentganges wegen unterlassener Einheitswert-Hauptfeststellung in Erwägung gezogen wurde.

Das WIFO (Österreichisches Institut für Wirtschaftsforschung) hat gemeinsam mit dem KDZ-Zentrum für Verwaltungsforschung und dem Institut für Steuerrecht an der Wirtschaftsuniversität Wien ein Modell der Grundsteuer ausgearbeitet, wobei dieses Modell von einer Steuer ausgeht, deren Bemessungsgrundlage technisch an die Grundstücksfläche und nicht unmittelbar an den Wert der Grundstücke anknüpft und insgesamt acht verschiedene Benützungskategorien zulässt.

Die im internationalen Vergleich geringe Vermögensbesteuerung in Österreich bewirkt auch nach Meinung des Österreichischen Gemeindebundes neben den vor allem rechtlichen Gründen politische Überlegungen einer Reform der Grundsteuerbemessung; ein Reformbedarf bei der Ein-

heitswertermittlung sei jedenfalls gegeben, um nicht nur erhöhte Einnahmen zu erzielen, sondern auch die Grundsteuer in ihrer Gesamtheit nicht zu gefährden (Hofrat Dr. Leiss in „Reformbedarf bei der Grundsteuer“ aus RFG 5/2012).

Vor allem auch der Österreichische Städtebund hat am österreichischen Städtetag 2012 eine Resolution beschlossen, wonach „gemeindeeigene Steuern modernisiert und verfassungsmäßig abgesichert und kurzfristig der Hebesatz der Grundsteuer erhöht werden sollte, um eine weitere Erosion der Grundsteuer aufzuhalten; mittelfristig sollte jedoch gemeinsam mit dem Finanzministerium eine grundlegende Reform erarbeitet werden, wobei jedoch außer Streit stehen müsste, dass die Grundsteuer eine kommunale Steuer bleiben muss“.

5. Reformmodell

Nachdem langfristig eine neue Hauptfeststellung nicht zu erwarten ist, wäre zu überlegen, zumindest beim Grundvermögen statt dem derzeitigen einheitlichen Höchstausmaß des Hebesatzes von 500% eine Staffelung des Höchstausmaßes der Hebesätze vorzunehmen. Dafür eignen sich auch die nächsten FAG-Verhandlungen, wobei bei einer Staffelung des Höchstausmaßes der einzelnen Hebesätze im § 15 Abs. 1 FAG 2008 relativ kurzfristig nicht nur eine Erhöhung des Steueraufkommens, sondern auch eine rechtliche Absicherung der Grundsteuer erreicht werden könnte.

Für eine Staffelung der Hebesätze würden sich die unbebauten Grundstücke und die Grundstückshauptgruppen des § 54 BewG 1955 anbieten, was an einem vereinfachten Beispiel dargestellt werden soll:

• Einfamilienhäuser	500%
• Mietwohngrundstücke von natürlichen Personen, Personengesellschaften und juristischen Personen (Wohnungsgenossenschaften)	500%
• gemischt genutzte Grundstücke	600%
• sonstige bebaute Grundstücke	700%
• Geschäftsgrundstücke	800%
• unbebaute Betriebsgrundstücke	800%
• alle anderen Grundstücke	700%

Eine derartige Staffelung der Hebesätze wäre auch von den Städten und Gemeinden relativ einfach zu administrieren und wenig anfechtbar, weil sie

- lediglich jährlich einen entsprechenden Kollegialbeschluss fassen müssten,
- aus den gemäß § 194 Abs. 4 BAO ergehenden Mitteilungen der Finanzämter an die Kommunen die sonstigen für die Grundsteuerfestsetzung erforderlichen Daten, wie
 - Einheitswertaktezahl und Finanzamt,
 - Katastralgemeinde, Einlagezahl, Grundstücksnummer,
 - die Art des Grundbesitzes und der Bewertung sowie der Grundsteuermessbetrag zu ersehen sind,
- daher die Grundsteuermessbeträge nur mit den gestaffelten Hebesätzen multipliziert werden müssen, um zu den neuen Grundsteuerjahresbeträgen und damit zur neuen Jahresabgabenvorschreibung der Grundsteuer zu gelangen.

Resümee:

Eine Reform der Grundsteuer ist einerseits im Interesse einer höheren Besteuerung des Realvermögens und damit aber auch zur Erhöhung des Aufkommens aus der Grundsteuer der Kommunen, andererseits zur Absicherung der Grundsteuer aus verfassungsrechtlichen Überlegungen erforderlich.

Reformbestrebungen, wie Streichen einzelner Grundsteuerbefreiungstatbestände, etwa jenes der gesetzlich anerkannten Kirchen und Religionsgemeinschaften, würden lediglich teilweise zu den angestrebten Zielen führen, jedoch nicht die Rechtmäßigkeit der Grundsteuer absichern.

Es wird daher nicht nur eine generelle Anhebung der Hebesätze, sondern eine Staffelung der Hebesätze der Grundsteuer ange-regt, welche relativ einfach von den Gemeinden zu administrieren ist, den Gemeinden sicherlich wesentliche Mehreinnahmen bringen wird und auch zur Absicherung der Verfassungsmäßigkeit der Grundsteuer beitragen wird können; siehe dazu auch die **Rechtsanalyse von Herrn Ministerialrat i.R. Dr. Ott zum „Diskussionsmodell gestaffelter Hebesätze bei der Grundsteuer“ auf www.staedtebund.gv.at.**

Dr. Peter Mühlberger, Leiter Finanzrecht und Rechtsmittelverfahren, Magistrat Linz



PROTECT

HYDROCLICK



- PE Auskleidung für Sanierungen oder Neubau von Trinkwasserbehältern
- Vollständige Leckage-Kontrolle
- Einfache und schnelle Installation durch das bewährte Klicksystem
- Sehr hohe Lebensdauer
- Geringer Wartungsaufwand
- Einfache Reinigung durch Hochdruckspühlung (bis zu 130bar)

AGRU Kunststofftechnik GmbH
A - 4540 Bad Hall
tel: +43 (0) 7258 790 - 0
fax: +43 (0) 7258 3863
e-mail: Agru-gz@agru.at
internet: www.agru.at

DAS TUT DIE KOMMUNALKREDIT FÜR ÖSTERREICH.

Infrastruktur ist die Basis für eine erfolgreiche Zukunft. Aus diesem Grund legt die Kommunalcredit ihren strategischen Fokus auf die Finanzierung von Infrastrukturprojekten, die einer breiten Öffentlichkeit zugänglich sind. **Schulen, Kindergärten, Krankenhäuser, Energieversorgung, Anlagen der Wasserwirtschaft** sowie **der Ausbau des öffentlichen Nah- und Fernverkehrs** sind für die Allgemeinheit unerlässlich. Jeder hat einen Nutzen davon. Unser Know-how und unsere Erfahrung sind bedeutendes Kapital für **Städte und Gemeinden**, damit sie ihre Vorhaben erfolgreich umsetzen können. Investitionen in öffentliche Infrastruktur sind ein wichtiger Motor für eine nachhaltige wirtschaftliche Entwicklung und die Sicherung der Zukunft.

WASSERKRAFT
als sauberer Stromlieferant



MODERNE GESUNDHEITSCENTREN
für Bürgerinnen und Bürger



SOZIALE INFRASTRUKTUR
für eine funktionierende Gesellschaft



NACHHALTIGE ENERGIE
ohne Umweltbelastung



KADERSCHMIEDEN
für unsere Jugend



VERKEHRSWEGE
für rasche und sichere Verbindungen



ÖSTERREICHS BANK FÜR INFRASTRUKTUR
INFRA BANKING EXPERTS
www.kommunalkredit.at

KOMMUNAL
KREDIT